



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

72. Sitzung

Hannover, den 8. Juni 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	9065
<i>Festlegung der Beschlussfähigkeit</i>	9065

Tagesordnungspunkt 2:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Befugnisse der mit Aufgaben des Justizvollzugs beauftragten Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand und das dort anzuwendende Recht - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2385 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2476 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2491	9066
<i>Beschluss</i>	9066
(Direkt überwiesen am 20.04.2010)	

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2077 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/2506 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2560 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2557 - Änderungsantrag der Fraktion DIE	
--	--

LINKE - Drs. 16/2563 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2568	9066
Jens Nacke (CDU)	9066
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	9068, 9077
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	9070, 9077
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	9072
Victor Perli (LINKE)	9073, 9074
Professorin Dr. Johanna Wanka , Ministerin für Wissenschaft und Kultur	9074, 9078
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	9078
<i>Beschluss</i>	9079
(Direkt überwiesen am 21.01.2010)	

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung von Verträgen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2428 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2492 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2545	9086
Karl-Heinz Klare (CDU)	9086, 9092
Claus Peter Poppe (SPD)	9087
Hans-Werner Schwarz (FDP)	9089, 9090
Wolfgang Jüttner (SPD)	9089
Christa Reichwaldt (LINKE)	9090
Ina Korter (GRÜNE)	9091, 9093, 9095
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	9093
<i>Beschluss</i>	9095
(Direkt überwiesen am 26.04.2010)	

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Störfallgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2255 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2483 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2509 9095

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) 9095

Sigrid Rakow (SPD) 9096

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 9097

Stefan Wenzel (GRÜNE) 9097

Bernhard Busemann, Justizminister 9098

Beschluss 9099
(Direkt überwiesen am 26.02.2010)

Tagesordnungspunkt 6:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2020 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2528 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2575 9099

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 9099

Karl Heinz Hausmann (SPD) 9101

Ralf Briese (GRÜNE) 9102

Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 9104

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 9104

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 9105

Hans-Henning Adler (LINKE) 9107

Beschluss 9107
(Direkt überwiesen am 17.12.2009)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2088 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2529 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2561 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2558 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2574 9108

Norbert Böhlke (CDU) 9108, 9115

Christa Reichwaldt (LINKE) 9109

Miriam Staudte (GRÜNE) 9111, 9113

Roland Riese (FDP) 9112, 9113

Uwe Schwarz (SPD) 9113, 9116, 9119

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 9116

Marianne König (LINKE) 9118

Heidemarie Mundlos (CDU) 9119

Ursula Helmhold (GRÜNE) 9120

Beschluss 9120
(Direkt überwiesen am 21.01.2010)

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1844 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2531 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2559 ... 9121

und

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 16/2511 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2532 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2562 ... 9121

Björn Thümler (CDU) 9121

Ralf Briese (GRÜNE) 9123

Hans-Christian Biallas (CDU) 9123

Ursula Helmhold (GRÜNE) 9123, 9125

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 9125

Heiner Bartling (SPD) 9126, 9127

Helge Limburg (GRÜNE) 9127

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 9128

Beschluss (TOP 8 und 9) 9129
(Zu 8: Erste Beratung: 51. Sitzung am 24.11.2009)
(Zu 9: Direkt überwiesen am 01.06.2010)

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2512 9132

Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 9132, 9134, 9138

Karl-Heinz Bley (CDU) 9133, 9135

Ronald Schminke (SPD) 9135, 9137

Enno Hagenah (GRÜNE) 9137

Gabriela König (FDP) 9137, 9139

Ausschussüberweisung 9139

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2520 9139

Filiz Polat (GRÜNE) 9139

Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	9141
Editha Lorberg (CDU)	9142
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	9143
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	9144
<i>Ausschussüberweisung</i>	9145

Tagesordnungspunkt 12:

Einzig (abschließende) Beratung:

Frauenpolitik in Niedersachsen: Quo vadis? - Frauenressort ausbauen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1756 - Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2499	9145
Elke Twesten (GRÜNE)	9145, 9150, 9152
Marianne König (LINKE)	9147
Ulla Groskurt (SPD).....	9148
Gudrun Pieper (CDU)	9149, 9150
Roland Riese (FDP).....	9151
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Fa- milie, Gesundheit und Integration	9153
<i>Beschluss</i>	9154
(Direkt überwiesen am 21.10.2009)	

Nächste Sitzung.....	9154
----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
Aygül Özkan (CDU)

Staatssekretär Heinrich Pott,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Kultusminister
Dr. Bernd Althausmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Jörg Bode (FDP)

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung
Astrid Grotelüschen (CDU)

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag und heiÙe Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung herzlich willkommen.

Ich eröffne die 72. Sitzung im 24. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich möchte Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 1. Juni dieses Jahres sind drei Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bei der Detonation einer Zehnzentnerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg in Göttingen ums Leben gekommen - Thomas Gesk, Gerd Ehler und Torsten Ehrhart. 65 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges liegen in Deutschland noch immer bis zu 250 000 Blindgänger im Erdreich. Durch das Unglück sind die verstorbenen Männer auf tragische Weise gleichsam zu Opfern des Zweiten Weltkrieges geworden.

Wir verneigen uns vor den Verstorbenen, die zuvor hundertfach ihr Leben für unsere Sicherheit riskiert haben. Für ihren Mut zollen wir tiefen Respekt. Ebenso verneigen wir uns in Trauer vor den Familien der Verstorbenen. Mögen sie alle die erforderliche Kraft finden, das schwere Schicksal zu ertragen. Vielleicht hilft den betroffenen Familien die große öffentliche Anteilnahme an dem Schicksal, das sie getroffen hat. Eine ökumenische Trauerfeier zum Andenken an die Opfer findet heute um 14 Uhr in der Marktkirche statt.

Vielen Dank.

Ich stelle hiermit die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde, die für morgen Vormittag vorgesehen ist, sind fünf Themen benannt worden. Es liegen im Übrigen drei Dringli-

che Anfragen vor, die Donnerstag früh ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.35 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen. In der unteren Wandelhalle ist die vom Sonderforschungsbereich 580 an den Universitäten Jena und Halle konzipierte Ausstellung „Werden wir ein Volk?“ und in der Portikushalle ist die von der Landesgruppe Niedersachsen im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. konzipierte Ausstellung „50 Jahre Landesgruppe Niedersachsen im Reservistenverband - 50 Jahre Frieden und Freiheit“ zu sehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden würden, sich diese Ausstellungen anzusehen.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das Modellprojekt Landtagsfernsehen mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Ich will jetzt noch den Hinweis geben, dass mit Beginn dieser Sitzung über die Internetseite des Niedersächsischen Landtages die Sitzungen sozusagen audiostream verfolgt werden können. Wir sind, wenn man es so sagen darf, in dieser Minute politisch scharf geschaltet. Alle, die es wollen, können die Sitzung also mitverfolgen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich bitte Sie herzlich, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff von 13.30 Uhr bis ca. 15.15 Uhr, der Minister für Inneres und Sport, Herr Schöneemann, von 13.30 Uhr bis ca. 15.15 Uhr, der Minister für Umwelt und Klimaschutz, Herr Sander, von der Fraktion der SPD Herr Brammer ab 15 Uhr und von der Fraktion DIE LINKE Frau Flauger und Herr Humke-Focks.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Befugnisse der mit Aufgaben des Justizvollzugs beauftragten Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand und das dort anzuwendende Recht - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2385 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2476 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2491

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen dann sogleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Abkommen. - Unverändert.

Artikel 1/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Diese stelle ich hiermit zur Abstimmung. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist es einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2077 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/2506 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2560 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2557 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2563 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2568

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Neben der Beschlussempfehlung des Ausschusses liegen drei Änderungsanträge vor; ich bitte darum, darauf nachher bei der Abstimmung aufzupassen. Alle drei Änderungsanträge zielen auf eine Annahme des Gesetzentwurfes in einer ebenfalls geänderten Fassung.

Wir treten jetzt in die Beratung ein.

Ich erteile dem Kollegen Nacke von der CDU-Fraktion das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtzeitig zum Wintersemester 2010/2011 wird heute - voraussichtlich mit den Stimmen von CDU und FDP - die Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes beschlossen. Ich würde gerne einige wesentliche Änderungen in diesem Gesetz ansprechen, die, so glaube ich, für die Zukunft unserer Hochschulen von sehr großer Bedeutung sind. Wir werden mit diesem neuen Gesetz einen sehr weiten Schritt hin zum lebenslangen Lernen machen. Wir ermöglichen mit diesem Gesetz jenen, die eine Berufsausbildung gemacht und anschließend drei Jahre Berufserfahrung gesammelt haben, den Zugang zu allen niedersächsischen Hochschulen.

Derzeit haben wir das differenzierte Schulsystem mit Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Alle haben die Möglichkeit, am Ende aus diesem Schulsystem mit der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung auszuscheiden. Zusätzlich dazu werden wir zukünftig jenen, die sich dafür entscheiden, die allgemeinbildenden Schulen zu verlassen, um eine Berufsausbildung im dualen Ausbildungssystem anzutreten, ebenfalls die Möglichkeit einräumen, die niedersächsischen Hochschulen zu besuchen, um dort ihre Ausbildung akademisch fortzusetzen. Das bedeutet nichts anderes, als dass nahezu alle 23-Jährigen oder vielleicht auch 25-Jährigen, die in Niedersachsen und Deutschland leben, die Berechtigung haben, ihre Ausbildung an einer Hochschule fortzusetzen.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare
[CDU])

Das, meine Damen und Herren, ist eine ganz besondere Leistung und könnte der passgenaue Schlüssel für das deutsche Bildungssystem sein. Das duale Bildungssystem ist das Markenzeichen des deutschen Bildungssystems. Mit dieser Änderung im Hochschulgesetz ermöglichen wir denen, die dieses Markenzeichen für sich nutzen wollen, die Ausbildung an den Hochschulen fortzusetzen. All jene, die bislang gesagt haben „Ich lerne erst einmal einen Beruf. Wer weiß, was die akademische Ausbildung am Ende bringt“ haben jetzt die Möglichkeit, in ihrer weiteren Ausbildungsphase und auf ihrem weiteren Lebensweg die Universitäten anzusteuern. Eine großartige Leistung! Ich hoffe, dass die Universitäten die Chance, die darin steckt, nutzen werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie bekommen die Möglichkeit, zukünftig neue Studierende für sich zu gewinnen. Sie können passgenaue berufsbegleitende Angebote schaffen, um den erfolgreichen Weg Niedersachsens im lebenslangen Lernen fortzusetzen - das ist die Empfehlung - und beispielsweise passgenaue Angebote für jene zu machen, die nach der Berufsausbildung in eine Familienphase eintreten und dabei die Gelegenheit nutzen wollen, weitere Ausbildungsabschnitte zu absolvieren.

Der zweite wesentliche Bereich, der Änderungen erfahren hat, betrifft die Studienbeiträge. Wir geben den Hochschulen in Niedersachsen die Möglichkeit, mit den Studienbeiträgen zukünftig in Übereinstimmung und in Absprache mit den Stu-

dierenden Stipendien einzurichten, auch und gerade für ehrenamtliches Engagement.

Darüber hinaus haben wir eine familienfreundliche Komponente in das Gesetz aufgenommen, indem wir den Umstand, dass in einer Familie drei Kinder leben, dass also ein Studierender zwei Geschwister hat, berücksichtigen und für die Studienbeiträge ein zinsfreies Darlehen ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Meine Damen und Herren, uns lagen im Ausschuss einige Änderungsanträge vor. Andere konnten wir nicht im Ausschuss beraten. Einiges kommt heute zum ersten Mal auf den Tisch. Aber gerade in den Ankündigungen im Ausschuss war es doch auffällig, dass die Oppositionsfraktionen zwar pflichtgemäß beantragt haben, die Paragraphen, die Studienbeiträge ermöglichen, aus dem Gesetz zu streichen, sich dann aber im Wesentlichen doch mit der Frage beschäftigt haben, wie Studienbeiträge sozialverträglich ausgestaltet werden können. Das ist eine neue Qualität, die die Oppositionsfraktionen in diesem Hause während der Beratung auf den Tisch gelegt haben.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

Frau Dr. Andretta, insbesondere vor diesem Hintergrund sind wir gespannt, ob in den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2011 der einzige konstruktive Vorschlag der SPD erneut nur wieder die Abschaffung der Studienbeiträge sein wird. Wir sind sehr gespannt auf das, was da kommen wird.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau so wird es sein!)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt betrifft die Veränderung der Hochschulorganisation, das Zusammenspiel zwischen der Professorenschaft, den Studierenden, dem Präsidium und den Hochschulräten. An dieser Stelle sind wir in besonderem Maße auf die Ergebnisse der Anhörung, auf das, was die Präsidenten und die Vertreter der Senate, der Hochschulräte und der Studierenden uns vorgetragen haben, eingegangen und haben neue Regeln gefunden. Dies betrifft insbesondere die Beteiligung des Senates. Wir haben, was zu großer Kritik geführt hat, auch eine Exzellenzklausel für jene Universitäten eingeführt, die bei der Exzellenzinitiative des Bundes erfolgreich gewesen sind. Das betrifft in Niedersachsen als einzige Universität vollumfänglich Göttingen.

Worum geht es dabei eigentlich? - Vielleicht sollte das doch noch einmal erläutert werden. Es geht darum, dass sich eine Universität bei der Exzellenzinitiative des Bundes bewirbt und klar sagt: Das haben wir vor. Das wollen wir machen. So wollen wir diese Universität unter Beteiligung aller Gremien, die an der Universität beteiligt werden können, zukunftsfähig machen. Dann stellen wir den Antrag. - Dann wird dieser Antrag bewilligt. Mit dieser Änderung im Gesetz geben wir der Universität die Möglichkeit, abweichend von den gesetzlichen Regelungen diese Dinge, die längst beantragt und mit allen abgestimmt worden sind, mit einem eigenen Weg schnell und zügig umzusetzen, damit die Dinge Erfolge zeitigen und man bei der nächsten Bewerbung bei der Exzellenzinitiative wieder erfolgreich sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Kollegin Andretta, auch da überrascht es, dass ausgerechnet Sie, die Sie doch die Verhältnisse an der Universität Göttingen wirklich gut kennen, da das Ihr Heimatort ist, der Universität diesen besonderen Vorteil an dieser Stelle nicht zugestehen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Beratung sind aber auch grundlegende Unterschiede deutlich geworden. CDU und FDP haben bei der Beratung als Normalfall die Universität angenommen, in der alle partnerschaftlich zusammenwirken, um sich zu einigen und optimale Ergebnisse dieser Universität in Forschung und Lehre im internationalen Vergleich und in der Konkurrenz und im Wettbewerb zu anderen Universitäten zu produzieren. Das ist der Normalfall für uns. Bei Ihnen hingegen hört man als gewünschten Normalfall ständigen Streit heraus. Sie sehen die Professorenschaft in ständiger Gegnerschaft zum Präsidium. Das ist bei SPD und Grünen mehr als deutlich sichtbar geworden. Bei der Linken war es eher die Frage der Studierendenschaft, die sich in ständigem Widerstand gegenüber den Professoren und den Universitäts-einrichtungen befindet. Das hat zumindest Herr Perli aus meiner Sicht so deutlich gemacht.

Um es einmal klar zu sagen: Während bei CDU und FDP deutlich geworden ist, dass diese Fraktionen ins Gelingen verliebt sind, wollen Sie die Konfrontation kultivieren. Das ist während der Beratungen deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Ehrenprofessur. Auch hier sind wir auf das Ergebnis der Anhörung eingegangen und haben als zusätzliches Zustimmungserfordernis für eine Ehrenprofessur, die das Land zukünftig besonders herausragenden Persönlichkeiten als Ehre wird zukommen lassen können, eine Zustimmung der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen eingebaut. Damit werden wir dem Wunsch der Universitäten gerecht, dass ohne ihre Beteiligung eine Ehrenprofessur nicht vergeben werden können. Ich bin mir sicher, dass wir in zwei bis drei Jahren in diesem Hause alle gemeinsam über die außergewöhnlichen Persönlichkeiten froh sein werden, die das Land Niedersachsen mit einer Ehrenprofessur besonders hervorgehoben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich möchte mich bei Herrn Minister a. D. Stratmann und Frau Ministerin Professor Wanka für den Gesetzesentwurf und die konstruktive Begleitung der Gesetzesberatung recht herzlich bedanken. Ich glaube, dass die Hochschulen hiermit ein modernes Gesetz bekommen, mit dem sie die Möglichkeit haben, im nationalen und internationalen Vergleich ihren Weg für herausragende Forschung und exzellente Lehre fortzusetzen. Ich würde mich freuen, wenn das Haus insgesamt diesem Gesetzentwurf zustimmen würde.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Dr. Andretta das Wort.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, wir alle hinterlassen gern Spuren unseres Wirkens. Wissenschaftsminister tun dies, indem sie Hochschulgesetzesnovellen auf den Weg bringen. Herr Stratmann hat seine Novelle nicht überlebt. Er musste gehen und hat Frau Wanka das Erbe überlassen - ein Erbe, das Sie, Frau Ministerin, besser ausgeschlagen hätten.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber Sie hätten es gern!)

Denn das, was Herr Kollege Nacke uns verschwiegen hat, ist, dass uns hier ein Gesetzentwurf vorliegt, der die Aushöhlung der akademischen Selbstverwaltung vorantreibt, die Gruppenuniversität weiter abbaut, die Hochschulen in eine

Zweiklassenlandschaft spaltet und die soziale Auslese an unseren Hochschulen zementiert.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Leitbild der Novelle ist die unternehmerische Managementhochschule, an der Partizipation, Mitbestimmung und Beteiligung der Hochschulangehörigen nur als Störfaktoren gelten, die es zu eliminieren gilt. Dieses Gesetz tut einiges, damit dies geschieht.

Überraschend ist dies für uns nicht; denn die moderne Gruppenuniversität war der CDU schon immer ein Gräuel. Seit es sie gibt, wird sie von der CDU bekämpft und der Ordinarienuniversität gehuldigt. Nichts anders tut auch diese Novelle.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bevor ich im Einzelnen auf Kritikpunkte eingehe, möchte ich auf Regelungen im Gesetz hinweisen, die unsere ausdrückliche Zustimmung finden. Dazu gehört der Ausbau der schon vor zehn Jahren von der sozialdemokratischen Vorgängerregierung begonnenen Öffnung der Hochschulen für Berufstätige ohne Abitur. Stieß die offene Hochschule damals noch auf den erbitterten Widerstand von CDU und FDP, so haben sie inzwischen dazugelernt. Das freut uns. Gut so! Denn die offene Hochschule wird die Hochschule der Zukunft sein.

Bedeutet die weitere Öffnung der Hochschule einen Schritt nach vorn, so bringt die Novelle in wichtigen Bereichen Rückschritte. Auf zwei möchte ich kurz eingehen.

Erster Punkt: Beschneidung der akademischen Selbstverwaltung. Bislang sieht das NHG den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung von Professuren nur in eng begrenzten Ausnahmefällen vor. Die vorgesehene Neufassung von § 26 dagegen weitet diese Möglichkeit in einer Weise aus, dass vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung nur noch wenig übrig bleibt. Das haben uns in der Anhörung Senatoren zu Recht vorgetragen. Auch der Deutsche Hochschulverband hat davor gewarnt, dass mit der Ausschaltung der Mitwirkungsrechte der Fakultäten der Ämterpatronage Tür und Tor geöffnet werde und Transparenz und Qualitätssicherung auf der Strecke zu bleiben drohen.

Den gewichtigsten Einwand sehen wir jedoch in der Missachtung der Wissenschaftsfreiheit. Die Wertentscheidung des Artikels 5 Abs. 3 des

Grundgesetzes schützt nicht nur das Grundrecht der freien wissenschaftlichen Betätigung, sondern verstärkt auch die Geltungskraft des Freiheitsrechts in Richtung auf Teilhabe - so das Bundesverfassungsgericht in seinem berühmten Hochschulurteil vom Mai 1973. Doch - liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen es - die Verfassung steht bei dieser Landesregierung bekanntermaßen nicht hoch im Kurs.

(Zustimmung bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Eine Zumutung! Das ist unglaublich!)

Erst vor wenigen Monaten hat sich die Regierungsmehrheit im Entflechtungsgesetz über die Verfassung hinweggesetzt und die Selbstverwaltung der Universität Oldenburg und der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth außer Kraft gesetzt. Dagegen hat meine Fraktion eine Klage vor dem Staatsgerichtshof eingereicht. Inzwischen dämmert es CDU und FDP, dass ihr Verfassungsbruch nicht durchgehen wird, und versuchen nun klammheimlich, mit der neu eingefügten Regelung in § 54 a den Verfassungsbruch zu heilen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Bis jetzt hatten Sie nicht viel Glück beim Staatsgerichtshof!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Ihre tätige Reue freut uns zwar. Aber ich fürchte, so leicht kommen Sie nicht durch.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Warten wir einmal ab!)

Das Gesetz bleibt verfassungswidrig, und das wird Ihnen Bückeburg ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mein zweiter Punkt ist die Spaltung der Hochschullandschaft. Neu ins Gesetz aufgenommen wird - Herr Nacke hat darauf hingewiesen - in § 46 eine sogenannte Exzellenzklausel. Danach ist der Senat einer Hochschule, die im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert wird, ermächtigt, den Kernbestand des Hochschulgesetzes außer Kraft zu setzen, und zwar ohne Beteiligung des Parlaments. CDU und FDP argumentieren, dass auch andere Länder solche Experimentierklauseln hätten, und was den anderen recht sei, müsse uns nur billig sein. - Es stimmt, andere Länder haben Experimentierklauseln; wir übrigens auch, in § 36 a NHG. Sie sind nichts Neues, nicht Außergewöhnliches. Sie sind sinnvoll,

um neue Modelle zu erproben und Reformen vorzubereiten. Denn wie wusste schon unser Göttinger Universalgelehrter Lichtenberg? - „Man muss etwas Neues machen, um etwas Neues zu sehen.“

Doch Experimentierklauseln brauchen einen klaren Rahmen. Erstens. Sie müssen befristet sein. Zweitens. Die Ergebnisse sind zu evaluieren. Drittens. Sie dürfen keine Hochschule ausschließen. Diese Kriterien werden hier allesamt jedoch nicht erfüllt. Wir fragen Sie: Warum sollen nicht auch Fachhochschulen neue Wege gehen und die Klausel nutzen dürfen? - Sie sind ausgeschlossen. - Warum werden jene Universitäten ausgeschlossen, die nicht in der Forschung, dafür aber in der Lehre exzellent sind? Und warum schalten Sie die Kontrolle des Parlaments aus? - Es war doch das Parlament, das in der Vergangenheit Reformen vorangetrieben hat. Ich denke an die Stiftungshochschulen oder auch an die NTH, aus der man etwas hätte machen können, wenn Sie die Sache nicht so vermurkst hätten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Fraktion unterstützt Experimentierklauseln mit klaren Regeln. Wir unterstützen aber keine Freifahrtscheine zum Ausstieg aus unserer Hochschulverfassung, auch dann nicht, Herr Nacke, wenn es die Universität Göttingen betrifft. Auch für diese gilt unsere Hochschulverfassung.

(Ronald Schminke [SPD]: Erst recht für sie!)

In § 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes heißt es:

„Die Hochschulen ... stehen in staatlicher Verantwortung.“

Das heißt, sie stehen in der Verantwortung des vom Volk gewählten Parlamentes. Für uns soll das auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, neu im Gesetz ist die Finanzierung von Stipendien durch Studiengebühren. Weil die von der Wirtschaft großartig versprochenen Stipendien ausbleiben, sollen jetzt die Studierenden als Lückenbüßer herhalten und mit ihren Gebühren die Stipendien zahlen. Die Studierenden, um deren Geld es hier geht, haben sich in der Anhörung ganz entschieden gegen Stipendien, finanziert aus ihren Gebühren, ausgesprochen. Herr Nacke, wir von der SPD bleiben bei unserer Ablehnung der Studiengebühren. Wir messen Sie aber an Ihren Ansprüchen. Sie sind angetreten, die

Studiengebühren sozialverträglich zu gestalten - ein leeres Versprechen, hohle Phrasen! Nichts ist davon übrig geblieben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Doch dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, interessiert CDU und FDP nicht, genauso wenig wie das einhellige Votum der Hochschulen gegen den Missbrauch eines akademischen Titels. Künftig sollen verdiente Persönlichkeiten aus den Händen des Ministerpräsidenten nicht nur Verdienstorden und Medaillen empfangen, sondern auch den Titel „Professor ehrenhalber“. Unser Alternativvorschlag: Führen Sie doch den Titel „Hofrat“ oder „Geheimrat“ wieder ein! Er schmückte ungemein, wie Goethe wusste, und verschont unsere Hochschulen.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist eine gute Idee!)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat Ihnen heute Änderungsanträge vorgelegt. Sie zielen auf den Erhalt der Gruppenuniversität, wenden sich gegen die Aushöhlung der Selbstverwaltung und setzen sich für eine Hochschule ohne soziale Hürden ein. Wir sind überzeugt: Eine Universität, eine Hochschule wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie die Eigeninitiative und die Kreativität der sie tragenden Köpfe fördert. Diese Köpfe brauchen die Möglichkeit, ihre Hochschule selbst zu gestalten. Sonst werden Kreativität und Innovation zerstört.

Ihre Novelle, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist bei den Hochschulen und bei den Studierenden durchgefallen, auch bei uns. Wir stimmen mit Nein.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Andretta hat es zum Schluss ihrer Rede ausgeführt: Die autonome Hochschule braucht Lehrende und Studierende, die sich mit ihrer Hochschule identifizieren, weil sie sie selbst mitgestalten können und weil sie Verantwortung für ihre Entwicklung übernehmen können.

Sie dagegen, werte Kollegen von CDU und FDP, meinen mit Hochschulautonomie anscheinend eine zentrale Kommandostruktur, an deren Spitze die Hochschulleitung steht. So ist Ihre Hochschulpolitik von einem tiefen Misstrauen gegen jede Form demokratisch legitimer Steuerung geprägt.

Dabei ist die akademische Selbstverwaltung nicht nur verfassungsrechtlich unabdingbar, sondern sie ist vor allen Dingen auch der Maxime modernen Managements geschuldet, die da sagt, dass Entscheidungen auf der Ebene getroffen werden, auf der die notwendigen Informationen vorliegen und auf der die Konsequenzen einer Entscheidung letztlich auch zu tragen sind. Deshalb ist es völlig kontraproduktiv, wenn Sie Fakultäten aus Besetzungsverfahren heraushalten oder die Mitarbeitergruppe nicht mehr an Berufungsentscheidungen teilnehmen lassen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im ersten Fall haben Sie eine missglückte Korrektur am ursprünglichen Entwurf vorgenommen, und im letztgenannten Fall haben selbst die Präsidenten in der Anhörung gesagt, dass sie es überhaupt nicht wollen, dass die MTV-Gruppe nicht mehr mit abstimmen kann. Das macht vielleicht deutlich, wie wenig Sie manchmal von der Realität an unseren Hochschulen wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Woher kommt Ihr Irrglaube, werte Kollegen, dass Entscheidungen, auf die sich Gremien verständigt haben, per se schlechter sein sollen als Entscheidungen, die Einzelne in der Hochschulleitung getroffen haben? Warum stören Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter bei Berufungsverfahren in profildbildenden Bereichen - abgesehen davon, dass kein Mensch weiß, was das sein soll -? Warum sollen externe Berater in einem Stiftungsrat beispielsweise eher wissen, was für eine Hochschule gut ist, als deren Senate?

Die alte Gremienhochschule der 80er- und 90er-Jahre war nun wahrlich nicht - das muss man zugeben - durch intrinsische Reformmotivation gekennzeichnet. Aber es ist vollkommen falsch, daraus jetzt den Umkehrschluss „Je weniger Binnendemokratie, desto mehr Hochschulreform“ zu ziehen.

Deshalb lehnen wir es auch ab, eine Experimentierklausel in das Gesetz aufzunehmen, die die Möglichkeit eröffnet, sämtliche Beteiligungsrechte der Gremien außer Kraft zu setzen, wenn eine

Hochschule im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert wird.

(Unruhe)

Denn anders als in Ihrem Weltbild schließen sich in unserer Vorstellung von einer guten und erfolgreichen Hochschule Exzellenz und akademische Selbstverwaltung nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Vor dem Applaus war es sehr unruhig im Plenarsaal. Ich bitte, die Gespräche in den Fraktionen deutlich zu reduzieren.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Außerdem haben wir in unserem Änderungsantrag eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie Studierende stärker in die inneruniversitären Willensbildungsprozesse eingebunden werden können. Im Ausschuss haben wir Ihnen sogar Vorschläge gemacht, wie Studierende, wenn sie denn schon Gebühren zahlen müssen, zumindest an der Verwendung dieser Gebühren selbst auch beteiligt werden. Aber diese Vorschläge haben Sie nicht einmal diskutieren wollen. Sie belassen es bei einer unverbindlichen Beteiligung der Studierenden an Entscheidungen zur Verwendung der Studiengebühren.

So viel steht fest. Studiengebühren haben den Studierenden außer erschwerten Bedingungen bei der Finanzierung ihres Studiums nichts gebracht. Die anhaltenden Bildungstreiks werden das morgen wieder eindrücklich belegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Suchen Sie das Gespräch mit den Studierenden, Frau Ministerin Wanka! Dann werden Sie feststellen, dass Sie einem Trugschluss erliegen, wenn Sie glauben, Studiengebühren würden die Qualität eines Studiums im Vergleich zu einem Billigstudium - so war Ihre Wortwahl gegenüber der *Neuen Presse* zu einem gebührenfreien Studium - erhöhen.

(Zuruf: Sie hat völlig recht!)

In diesem Interview stellen Sie selbst einen Zusammenhang zwischen Studierfreudigkeit und Studiengebühren her. Diesen Zusammenhang gibt es nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch in Niedersachsen. Ihr mickriges Zugeständnis, Studierende aus kinderreichen Familien von

den Zinsen für die Studienbeitragsdarlehen zu befreien, wird daran nichts ändern.

Meine Damen und Herren, so begrüßenswert es ist, die Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium radikal zu senken - auch das sei hier zugestanden; das geschieht natürlich in dieser Novelle -: Die damit beabsichtigte Wirkung bleibt ein frommer Wunsch, solange die Zugangsfrage in erster Linie eine Finanzierungsfrage bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir u. a., dass Hochschulen, wenn sie schon Stipendien vergeben, dies vordringlich nach sozialen Kriterien tun sollten.

Ich bin in meinen Ausführungen jetzt nicht auf jeden einzelnen Punkt unseres Änderungsantrags eingegangen, sondern habe mich bewusst auf Grundsätzliches konzentriert; denn es sind keine Detailfragen, sondern es ist das grundsätzliche Verständnis davon, wie Bildung organisiert werden muss, was uns als Grüne von CDU und FDP unterscheidet.

Zu diesem unterschiedlichen Verständnis gehört auch, dass wir es für absurd halten, einen Ausverkauf des Professorentitels in Kauf zu nehmen, nur weil es die Landesregierung schick findet, nicht nur Orden, sondern auch höchste akademische Titel verleihen zu können. Die Nobilitierung als Recht von Territorialfürsten ist seit der Weimarer Verfassung abgeschafft, meine Damen und Herren von CDU und FDP. An dieser Stelle fallen Sie nun wirklich in einen vordemokratischen Habitus zurück.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Noch einen Satz. - Legen Sie meinetwegen eine Christian-Wulff-Gedenkmedaille oder was immer Sie wollen auf, aber halten Sie das Hochschulgesetz da heraus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Frau Kollegin von Below-Neufeldt das Wort.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NHG-Novelle wird verabschiedet.

Sie enthält wichtige Neuausrichtungen, die das Gesetz viel moderner ausgestalten.

Als Erstes möchte ich darauf eingehen, dass der Aufgabenkatalog der Hochschule erweitert wurde, nämlich um den Passus, dass Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus gefördert werden. Das ist ein wichtiges Anliegen der FDP-Fraktion; denn dies bietet den Anreiz und die Möglichkeit, dass Studium und Wirtschaft mehr miteinander verzahnt werden. Neue Erkenntnisse sollen beispielsweise zu marktfähigen Produkten entwickelt werden können. Zugewinn an Wissen aus der Forschung soll zu Innovation und damit auch zu neuen Unternehmen führen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich habe kürzlich in Clausthal und Hannover Unternehmen besucht, die solche erfolgreichen Ausgründungen sind. Dort werden hochwertige Spezialprodukte gefertigt. Außerdem gaben sie bereits Anstoß für weitere Ausgründungen von dort aus. Es generiert sich also ein ganz toller Entwicklungsprozess. Das schafft Wirtschaftswachstum und bietet Arbeitsplätze.

Eine weitere wichtige Änderung bietet die offene Hochschule. Dazu sprach bereits Herr Kollege Nacke. Leider studieren erst ungefähr 2 % derjenigen, die andere Qualifikationen als das Abitur haben, nämlich Meister. Ich hoffe sehr, dass sich der Anteil dieser Studierenden noch erhöhen wird. Dieser Weg in das Studium bietet nämlich gute Alternativen. Gerade ging ein Bericht über eine Hauptschülerin durch die Presse, die nach entsprechender weiterer Qualifikation heute mit Mitte 30 Zahnärztin mit eigener Praxis und mehreren Angestellten ist. Das sind Beispiele, die Mut machen können und Mut machen müssen.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich komme zu einer weiteren wichtigen Änderung: Studienbeiträge werden bleiben; über eine Flexibilisierung mit der bekannten Obergrenze von 500 Euro könnte aber gegebenenfalls durchaus nachgedacht werden. Das läge dann in der Verantwortung der Hochschulen. Dennoch sind die Studienbeiträge nach Auffassung der FDP unverzichtbar. Aber auch hier gibt es Erleichterungen. Studienbeiträge können über ein Darlehen finanziert werden. Erst mit Aufnahme der Berufstätigkeit müssen diese ratenweise zurückgezahlt werden. Wenn Studienbeiträge angegriffen werden, wenn insgesamt 3 000 Euro für ein Bachelorstudium

infrage gestellt werden, sind das doch wohl nur vorgeschobene Argumente.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Die spürbaren positiven Veränderungen durch die Einnahmen an den Hochschulen kommen gerade den Studierenden zugute und sind gar nicht mehr wegzudenken.

(Beifall bei der FDP - Björn Thümler
[CDU]: Sehr richtig!)

Wir haben zwar keine Regelung geschaffen, dass die Zusatzbezeichnung „Diplomingenieur“ nach dem erfolgreichen Abschluss eines technischen Studiengangs geführt werden darf. Auf Bundesebene gibt es jedoch auch innerhalb der CDU-Fraktion Fürsprecher. Der Titel „Diplomingenieur“ - dafür werbe ich an dieser Stelle noch einmal - hat einen weltweit bekannten guten Ruf, ist Markenzeichen und bürgt für Qualität und für entsprechend angebotene Produkte. Der Titel ist Alleinstellungsmerkmal.

(Beifall bei der FDP)

Insgesamt ist die Novelle sehr gelungen. Die FDP-Fraktion wird ihr zustimmen. Ob sie verfassungskonform ist, Frau Dr. Andretta, mag in Bückeburg entschieden werden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochschulgesetznovelle, die heute beschlossen werden soll, verfolgt drei Schwerpunkte: erstens den Ausbau der Offenen Hochschule, zweitens die Einführung von Stiftungen, um Studiengebühren zu parken, drittens Änderungen bei den Berufungsverfahren sowie in besonderen Fällen die Aussetzung bedeutender Bestandteile der Hochschulverfassung an den Universitäten.

Den ersten Punkt kann ich kurz halten. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Hochschulöffnung für Menschen ohne Abitur weiter fortgesetzt wird. Wir hätten uns natürlich weitergehende Maßnahmen gewünscht,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Welche denn?)

vor allem die Öffnung des Masterstudiums für das lebenslange Lernen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Entscheidender wird jedoch sein, ob die Hochschulen mit der Öffnung gleichzeitig mehr Mittel in die Hand bekommen, um den neu gewonnenen Studierenden auch Angebote machen zu können, die sie motivieren, das Studium bis zum Ende durchzuziehen. Ein Student, der mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung, aber ohne Abitur an die Hochschule kommt, braucht gerade in der Anfangszeit Unterstützungsangebote; sonst werden wir ihn wieder verlieren.

Bei dem zweiten Schwerpunkt der Novelle versuchen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, das Bunkern von Studiengebühren gesetzlich abzusichern. Eigentlich möchte ich über das Thema der Verteilung der Einnahmen aus Studiengebühren gar nicht groß diskutieren; denn Studiengebühren gehören abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber zu diesem Murks, den Sie hier einführen, kann man an dieser Stelle nicht schweigen. Wir erinnern uns, dass sich zwischenzeitlich Einnahmen aus Studiengebühren in Höhe von 90 Millionen Euro bei den Hochschulen angestaut hatten. Das hat zu Recht für große Empörung gesorgt und die Forderung nach der Abschaffung der Gebühren bekräftigt. Aber Sie schaffen die Studiengebühren nicht ab, sondern führen eine Stiftung ein. Das halte ich für einen ziemlichen Mumpitz. Studiengebühren sind doch kein Generationenvertrag nach dem Motto „Ich zahle heute ein, und irgendwann profitieren meine Kinder davon“.

Wenn die Hochschulen schon keine Verwendung für die Gebühren haben, dann sollten sie das Geld nicht auch noch bunkern dürfen, sondern müssen es unverzüglich an die Studierenden zurückzahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der dritte Punkt ist der spannendste: Sie wollen mit Änderungen bei den Berufungsverfahren und der neuen Exzellenzklausel den Eindruck erwecken, dass ausgerechnet Demokratie und Mitbestimmung dafür verantwortlich sind, dass unsere Hochschulen nicht noch erfolgreicher sind. Dabei ist es doch die Kürzungspolitik von CDU und FDP, die die Unterfinanzierung der Hochschulen auf die Spitze getrieben hat. Diese Schuld tragen Sie, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Novelle des Gesetzes bauen Sie die Möglichkeiten aus, erstens Professoren ohne Ausschreibungen zu berufen und zweitens Berufungskommissionen ohne Mitwirkung der einzelnen Statusgruppen einzurichten. Der Verzicht auf eine Ausschreibung soll insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn es gilt, „eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit“ zu gewinnen. Da stellt sich postwendend die Frage: Warum haben Sie auf einmal Angst vor Wettbewerb? - Ist es nicht so, dass sich Personen, die wirklich in einer besonderen Art und Weise qualifiziert sind, auch ohne diesen Paragraphen in Berufungsverfahren durchsetzen könnten? - In der Anhörung zur Gesetzesnovelle wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass erstens alle Lehrstuhlinhaber qualifizierte Persönlichkeiten sind und mit dieser Regelung die anderen Professoren implizit herabgewürdigt werden,

(Zustimmung bei der LINKEN)

dass es zweitens darum gehen sollte, die besten Köpfe für die Hochschulen zu gewinnen, was am besten durch eine öffentliche Ausschreibung erfolgen kann, und drittens dieser Passus nach Ansicht mancher Sachverständiger gegen Artikel 33 des Grundgesetzes verstößt. Demnach müssen alle öffentlichen Ämter allen Personen gleichermaßen zugänglich sein. Die Besetzung darf nur von der persönlichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung abhängig gemacht werden und daher nicht unter der Hand ausgekugelt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Für uns ist ferner nicht akzeptabel, dass im profilbildenden Bereich der Hochschulen die Berufungskommissionen nur aus Professoren und - so heißt es - „gleichermaßen geeigneten Personen“ bestehen dürfen. Es gilt dieselbe Argumentation wie eben. Sie verfahren nach dem Motto „Je wichtiger die Professur, desto weniger Demokratie“.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Jetzt können Sie fortfahren.

Victor Perli (LINKE):

Warum aber sollen die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studierenden künftig nicht mehr mitreden dürfen? - Sie sind die wahren Experten der Lehre, weil sie die meisten Lehrveranstaltungen anbieten bzw. als deren Teilnehmerinnen und

Teilnehmer in den Seminaren sitzen. Es ist daher vollkommen falsch, dass ihr Fachwissen künftig aus den Berufungsverfahren ausgeschlossen werden kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun zur Exzellenzklausel. Der Senat einer durch die Exzellenzinitiative geförderten Universität soll mit ihr beschließen können, dass bedeutende Bestandteile der Hochschulverfassung außer Kraft gesetzt werden - darunter die gesamte Organisationsstruktur. Zustimmung muss nur das Fachministerium. Der Landtag wird hier entmachtet. Die Krönung ist, dass CDU und FDP diesen weitreichenden Paragraphen erst nach der Anhörung vorgelegt haben, um die Ansichten der Betroffenen, der Mitglieder der Hochschulen, nicht mehr berücksichtigen zu müssen. Das ist ein ungeheuerliches Vorgehen! Aber es zeigt exemplarisch, welche hochschulpolitische Ideologie Sie haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Exzellenz und Demokratie passen für Sie genauso wenig zueinander wie Qualität und Mitbestimmung.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Offene Hochschule ist richtig und wichtig. Die Linke fordert aber weitergehende Schritte und Maßnahmen, um die Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Die Studiengebührenstiftung und die weitere Entdemokratisierung der Hochschulen lehnen wir deutlich ab.

Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der diese Fehlentwicklungen korrigiert und unsere Vorstellungen von einer offenen, sozialen und demokratischen Hochschule aufzeigt. Ich werbe hier noch einmal dafür, dass Sie ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Ministerin Professorin Wanka das Wort.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache mir nichts vor, und ich denke, das tun auch die Hochschulpolitiker hier im Parlament nicht: Das Thema Hochschule ist normalerweise ein sehr spezielles Thema, das nicht unbe-

dingt alle interessieren muss. In diesem Bereich passiert viel, aber man hat vielleicht nicht einen so genauen Einblick in die Details. Aber das, was hier heute vorgelegt wird, interessiert zumindest in einem Punkt alle - das ist ganz einfach zu erklären -; das ist für Niedersachsen, und zwar nicht nur für die jungen Leute, sondern auch für die Eltern und Großeltern, richtig wichtig: Ich meine den Hochschulzugang ohne Abitur.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der Tat muss die Entscheidung, ob das Kind den Weg zum Abitur einschlägt, sehr früh getroffen werden. Dabei bestehen Unsicherheiten; man weiß nicht, wie sich das Kind weiter entwickelt. Auch die Entscheidung, die später die 16-, 17- oder 18-jährigen Menschen treffen müssen, nämlich was sie nach dem Abitur machen, ob sie eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren, ist außerordentlich schwierig. Dabei werden auch viele Fehlentscheidungen getroffen.

Wenn aber jemand in Niedersachsen heute mit einem Schulabschluss - nicht Abitur - z. B. eine Ausbildung im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär absolviert und selbst - oder auch der Meister - merkt, dass er eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge hat und dass es ihm leichtfällt, und wenn er sich vorstellen kann, mehr in diesem Bereich zu machen, dann kann er jetzt an die Hochschule gehen. Dazu muss er keine Prüfung in Physik oder Mathematik ablegen - die würde er wahrscheinlich nicht bestehen, weil er aus dem Schulbereich heraus ist -, sondern er kann sich auf der Basis seines Berufsabschlusses und einer dreijährigen Berufserfahrung an der Hochschule einschreiben. Dabei gibt es keine Hemmschwelle, keine Hürde. An der Hochschule muss er dann allerdings die Kenntnisse in Mathematik und Physik nachholen, die man z. B. für das Fach Elektrotechnik braucht. Dazu wird nun im Gesetz die Möglichkeit geschaffen.

Wir müssen jetzt alle Hochschulen - auch diejenigen, die in der Anhörung nicht dafür waren -, die Wirtschaft, die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern dafür begeistern, damit diejenigen, die diesen Weg gehen, in der Anfangsphase in der Hochschule Unterstützung erfahren, damit sie keinen Misserfolg haben. Sonst ist das nicht effektiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Andretta, ich habe gerade von Ihnen gehört, dass diese Idee eine SPD-Idee ist. Da bin ich ein bisschen überrascht.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das wurde ins Hochschulgesetz geschrieben!)

- Nein, das stand da nicht, sondern das ist in Niedersachsen neu.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 1993!)

- Nein, Herr Jüttner, nicht das. Da kenne ich mich aus, auch bei Ihren Gesetzen. Die neuen Regelungen, die mit dieser Novelle eingeführt werden - wenn sie heute angenommen wird, wovon ich ausgehe -, haben bisher nur zwei Bundesländer eingeführt, und Niedersachsen ist das dritte.

(Reinhold Coenen [CDU]: Sehen Sie, Herr Jüttner!)

Diese drei Bundesländer sind: Nordrhein-Westfalen - vor Kurzem -, Brandenburg - im Jahr 2008 - und jetzt Niedersachsen. Wenn wir einmal die politischen Verhältnisse betrachten, dann hat das nicht Frau Kraft gemacht, als sie Wissenschaftsministerin in Nordrhein-Westfalen war, sondern Herr Pinkwart. Nun können Sie sagen „In Brandenburg ist ja die SPD mit in der Regierung“. Ich kann Ihnen sagen: Es hat einer Menge Agitation und Propaganda von meiner Seite bedurft, um das wirklich hinzukriegen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Offene Hochschule ist natürlich noch viel mehr.

Zweiter Punkt: Studienbeiträge. Ich sage es noch einmal deutlich: Man kann nicht sagen, Studiengebühren seien per se gut. Man kann genauso wenig sagen, Studiengebühren seien per se schlecht. Es kommt darauf an, wie das System ausgehandelt worden ist. Hier in Niedersachsen ist es so: Wenn jemand studieren will und sich an einer Hochschule einschreibt, muss er 500 Euro Studiengebühren pro Semester zahlen. Er bekommt aber völlig unabhängig davon, was die Eltern verdienen, ob sie eine Sicherheit stellen, z. B. ein Haus, für die gesamte Zeit, in der er Studiengebühren zahlt, ein Darlehen von der NBank, das er mit 50 Euro im Monat über viele Jahre zurückzahlt, wenn er nach dem Studium beruflich tätig ist. Das ist also wirklich nicht der Punkt, an dem man sozial ausgrenzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in Deutschland zu wenig Studierende aus bildungsfernen Schichten. Das war aber bis zum Jahr 2005 auch so, und bis dahin gab es in keinem deutschen Bundesland Studiengebühren! Das ist also nichts Neues, sondern das ist lange Tatbestand. Gerade bei bildungsfernen Schichten hilft der vorhin schon erwähnte Hochschulzugang ohne Abitur, weil in diesen Schichten normalerweise im Elternhaus nicht für die Aufnahme eines Studiums geworben wird, sondern der Wunsch nach einem Studium erst später aufkommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Familienkomponente im Zusammenhang mit Studiengebühren wurde hier schon erläutert. Dass im SPD-Antrag, den ich vorhin kurz gelesen habe, ein Studienguthaben vorgeschlagen wird, ist schon interessant. Das ist eine alte Idee, über die schon seit vielen Jahren diskutiert wird. Studienguthaben bedeutet - Zöllner-Idee -: Jeder Studierende hat ein Guthaben, und erst wenn das Guthaben aufgebraucht ist, sind Gebühren zu zahlen. Ich finde, das ist ein Schritt in die richtige Richtung vonseiten der SPD.

(Victor Perli [LINKE]: In die falsche!)

- Das müssen Sie mit ihnen ausmachen.

Den Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen und von anderer Stelle, BAföG-Empfänger von Studienbeiträgen zu befreien, finde ich zutiefst ungerecht und unsozial. Ich habe mich mit Minister Frankenberg aus Baden-Württemberg immer gestritten, weil er derartige Dinge machen wollte. Denn wenn jemand BAföG bekommt, dann erhält er am Anfang des Monats eine bestimmte Summe, ein paar hundert Euro, und die Miete und ist damit in einer viel komfortableren Situation als die jungen Leute, die aufgrund der Finanzsituation ihrer Eltern so gerade am BAföG vorbeischrannen. Jetzt wollen Sie diejenigen, die BAföG bekommen, auch noch von den Studiengebühren befreien, während die anderen die vollen Studiengebühren zahlen. Mit dem Geld, das durch Studiengebühren eingenommen wird, wird das Studium für alle besser. Also bezahlen diejenigen, die kein BAföG bekommen und Studiengebühren zahlen müssen, dann noch für die mit, die praktisch schon durch BAföG sozial berechtigt sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Mitwirkung der Studierenden bei der Verwendung der Studienbeiträge ist im vorliegenden Gesetz verstärkt worden. Das ist richtig. Es mussten ja auch erst Erfahrungen gesammelt werden. Man

kann messen, wie die Studiengebühren in Niedersachsen bis jetzt verwendet wurden, wie sich zum Beispiel die Betreuungsrelation verbessert hat. Die Studiengebühren sind konkret zur Verbesserung der Qualität der Lehre verwendet worden. Damit gibt es in Niedersachsen kein Billigstudium, sondern ein qualifizierteres Studium mit höherer Qualität der Lehre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein dritter Punkt: Autonomie, Gruppenhochschule. Es ist schon interessant: In Sonntagsreden sind alle für Autonomie. Was heißt Autonomie? - An die Hochschulen müssen natürlich, da sie durch Steuergelder finanziert werden, ganz klare Anforderungen gestellt werden. Aber bei den Regelungen dafür, wie in den einzelnen Hochschulen etwas ausgehandelt wird, bin ich für möglichst viele Freiheitsgrade. Ich bin dafür - das werden wir hier im Landtag noch diskutieren -, wesentlich weiter zu gehen, als wir bisher gegangen sind.

Und die Exzellenzklausel - ja, meine Güte! Ich möchte erreichen, dass alle Hochschulen in ihrer Grundordnung festlegen können, wie sie ihre interne Organisation gestalten wollen, wie groß beispielsweise der Senat sein soll, ob sie ein erweitertes Konzil wollen u. a. Alle diese Dinge gehen uns hier eigentlich nichts an, sondern darüber kann die einzelne Hochschule selbst entscheiden auf dem Boden der gesetzlichen Grundlagen. Hochschulen sind große „Tanker“, die nicht mehr durch ein Ministerium oder durch Ministerialbeamte im Detail zu steuern sind, sondern die Klugheit ist eigentlich bei denen, die die Hochschule vor Ort tragen. Wir müssen auch ein Stück weit Vertrauen in die Hochschule haben und nicht darauf bestehen, alles zu kontrollieren und jeden Punkt zu genehmigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es um die Ausgestaltung geht, nenne ich immer das Oppermann-Gesetz von 2002. Es hatte knapp über 70 Paragraphen. Von diesen Regelungen in über 70 Paragraphen waren sage und schreibe 32 abänderbar durch Verordnungsermächtigung. So viel zu dem jetzigen Aufschrei, wir würden das Parlament ausschalten! Das trifft in keiner Weise zu.

Noch eine letzte Richtigstellung zur Ausschreibung von Professuren: Wettbewerb bei der Besetzung von Professuren ist notwendig. In der Novelle - also nicht in dem bisherigen Gesetz, das jetzt geändert wird - wird in manchen Fällen von der Aus-

schreibungspflicht abgewichen, nämlich dann, wenn der Wettbewerb schon vorher stattgefunden hat. Wenn jemand Leiter einer Nachwuchswissenschaftlergruppe wird, die von der DFG mit mehreren Millionen gefördert wird, dann geschieht das nach einer internationalen Auswahl mit Gutachten und Wettbewerb. Wenn jemand auf diesem Weg als der Exzellente ausgewählt wurde, dann erübrigt sich ein Scheinverfahren mit weiteren Gutachten zur Eignung für die Professur. Hier geht es wirklich nicht um ein Aushebeln des Wettbewerbs - den will ich auch - um die Professuren. Ich denke, das ist ein vernünftiger Schritt, der in dem Sinne - vielleicht ist das noch nicht überall bekannt - auch vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen angeregt wurde, wie man in Deutschland flexibler und besser bei der Besetzung der Professorenstellen vorgehen soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich meine, durch diese Novelle wird die Hochschule attraktiver für Studierende, und insgesamt werden unsere Hochschulen zukunftsfähiger.

Danke schön.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der SPD-Fraktion nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit. Drei Minuten, Frau Kollegin Dr. Andretta!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich finde, diese Geschichtsklitterung kann man hier nicht durchgehen lassen. Wenn CDU und FDP so tun, als ob sie die Offene Hochschule erfunden haben, dann haben sie ein schlechtes Gewissen, weil sie in den letzten Jahren alles getan haben, um sie zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Im NHG der SPD-Regierung hat es nicht die Regelung gegeben, wie sie heute beschlossen werden soll. Das war auch schlechterdings nicht möglich, Frau Wanka, weil die KMK-Beschlüsse jetzt erst gefasst worden sind. Aber das war der Beginn der Öffnung der Hochschulen für Meister, für Techniker, für Betriebswirte, für alle jene, die bis dahin keinen Zugang hatten. Sie auf dieser Seite des Hauses haben das hier immer bekämpft. Das zur Wahrheit!

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Noch im letzten Herbst!)

Sie können es nicht wissen, Frau Ministerin, aber die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses wissen es: Noch im Herbst haben wir den vierten oder fünften Antrag „Gesellen an die Hochschulen“ hier eingebracht. Wir haben uns für ein Berufsabitur nach dem Schweizer Modell für diejenigen eingesetzt, die eine berufliche Ausbildung, aber kein Abitur haben. Sie haben das abgelehnt. Sie haben entsprechende Anreizsysteme abgelehnt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Daran können Sie sich nicht erinnern!)

Ihnen geht es nicht darum, Verhältnisse zu schaffen, die auch genutzt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt, Frau Ministerin: Ihre große Sorge, dass diejenigen, die kein Bafög bekommen, die knapp daran vorbeischrappen, keine Befreiung bekommen: Wenn Sie hier Ihr schlechtes Gewissen plagt - was ich ehrenwert finde -, dann schaffen Sie doch die Studiengebühren ab! Dann haben auch die keine zu zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusätzliche Redezeit. Zwei Minuten, Frau Dr. Heinen-Kljajić, bitte!

(Unruhe)

Ich bitte darum, dass vorher die Gespräche in den Fraktionen eingestellt werden. - Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wanka, Ihre Argumentation in Sachen Studiengebühren ist uns hier nicht neu, wir hören sie seit vielen Jahren. Trotzdem trägt sie nicht; denn sie blendet einen großen Teil der Realität aus. Sie sagen: Ohne Studiengebühren - vor ihrer Einführung - habe es keine höhere Studierneigung als heute gegeben. Deshalb sei eine Korrelation zwischen der Einführung der Studiengebühren und der Studierneigung nicht herzustellen.

Frau Ministerin, ich glaube, hierbei lügen Sie sich selbst in die Tasche; denn ich bin mir sicher, dass Sie es besser wissen. Das Problem ist doch: Weil die Kosten des Studiums auch ohne Studienge-

bühren schon so hoch waren, hat bereits vor Einführung der Studiengebühren ein Großteil derer, die keine akademischen Eltern hatten, kein Studium aufgenommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jeder Zweite, der vor Einführung der Studiengebühren Abitur machte und keine akademischen Eltern hatte, hat kein Studium aufgenommen - das können Sie in den Sozialerhebungen nachlesen -; denn es gab schlicht und ergreifend die Überlegung: Das rentiert sich nicht. Es ist sinnvoller, direkt in den Beruf zu gehen. Da verdiene ich mehr und habe hinterher keine BAföG-Schulden. - So erfolgreich BAföG auch war, auch das hat es traurigerweise nicht geschafft, diese Verhältnisse wirklich umzukehren.

Jetzt wird an der Stelle argumentiert: Weil das so ist, können wir noch Gebühren drauflegen, das Studium also noch einmal teurer machen. Das hat überhaupt nichts mit Studierneigung zu tun. - Frau Ministerin, damit können Sie niemanden wirklich überzeugen.

Dass die Zahlen im Moment so aussehen, dass die absolute Zahl der Studierenden nicht absinkt, hat schlicht etwas mit der Demografie zu tun: In absoluten Zahlen haben wir derzeit mehr Absolventen.

Auch bezüglich der Inanspruchnahme des Studienbeitragsdarlehens bitte ich Sie, sich die Zahlen anzuschauen. Ich glaube, im Moment haben wir den Spitzenwert einer Inanspruchnahme von 6 % erreicht. Wenn man sich vor Augen hält, dass schon fast jeder dritte Studierende BAföG erhält, kann man sich wohl vorstellen, wie hoch die Hürde ist, dieses Darlehen aufzunehmen. Ob da die Befreiung von Zinsen für kinderreiche Familien wirklich ein Instrument ist, Kinder aus eher bildungsfernen Schichten an eine Hochschule zu locken, darf wohl bezweifelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der FDP-Fraktion ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zwei Minuten zusätzliche Redezeit. Der Kollege Professor Zielke hat jetzt das Wort. Bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ich möchte nicht über Studienbeiträge reden. Ich möchte erstens betonen, dass ich Frau Ministerin ausgesprochen dankbar bin, dass sie etwas klar-

gestellt hat, was bisher nicht ganz so deutlich geworden war: Autonomie der Hochschulen bedeutet, dass die Kompetenz - auch die Entscheidungskompetenz - dorthin gelegt wird, wo die Fachkompetenz liegt. Das heißt, dass die Hochschulen in ihren eigenen Dingen, die genuin sie betreffen, stärker entscheiden können sollen, als das bisher der Fall ist.

Zweitens kann man Ihnen ebenfalls nur beipflichten, Frau Ministerin, dass die Berufung von Professoren viel komplizierter ist, als Herr Perli das dargestellt hat. Für Spitzenprofessuren sind mittlerweile auf internationalen Kongressen hoch bezahlte Headhunter unterwegs. Wenn Sie in diesem internationalen Wettbewerb mithalten wollen, dann müssen Sie schnell handeln. Dann können Sie nicht auf bürokratische, öffentliche Ausschreibungen warten, Rücksicht nehmen

(Victor Perli [LINKE]: Demokratie abschaffen?)

und das ganze Prozedere so abspulen, wie wir das von unserem deutschen Beamtenstaat gewohnt sind. Da braucht man andere Mittel.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Es geht um Demokratie, nicht um Bürokratie!)

- Es geht um Leistung!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Wanka, bitte!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Heinen-Kljajić, nur einen Satz, damit es keine Missverständnisse gibt. Ich habe keine Korrelation zwischen Studierfreudigkeit und Studiengebühren hergestellt, sondern habe dargelegt, dass der großen Mangel in Deutschland - zu wenige Studenten aus bildungsfernen Schichten - hier schon seit vielen Jahren völlig unabhängig von Gebühren besteht. Dieser Zusammenhang kann also nicht hergestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir können lange über Studiengebühren diskutieren, was jeder meint, wie schlimm die sind. Aber ich möchte auf eine aufschlussreiche Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaft in Köln verweisen, die ganz neu, aktuell im Frühjahr dieses Jahres, erschienen ist. Sie befasst sich mit Studiengebühren und deren Wirkungen. Wird bei-

spielsweise weniger oder schneller studiert? Ich biete Ihnen an, darüber einmal im Ausschuss zu diskutieren; denn die Studie enthält interessante Resultate, die nicht dem entsprechen, was hier immer populärwissenschaftlich gesagt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließen wir die Beratung ab.

Ich bitte um besondere Aufmerksamkeit. Ich weise darauf hin, dass sich die Änderungsanträge, die jetzt vorliegen, einerseits auf den Gesetzentwurf in der durch die Beschlussempfehlung vorgesehenen Fassung beziehen, andererseits aber auch auf Regelungen des geltenden Hochschulgesetzes, die vom vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 16/2077 nicht berührt werden. Ich halte daher das Haus damit einverstanden, dass wir zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes über die einzelnen Paragraphen abstimmen, wobei ich jeweils zunächst die vorliegenden Änderungsanträge und dann die Empfehlungen des Ausschusses aufrufen werden. Beim Aufruf derjenigen Paragraphen, die nicht zugleich auch Gegenstand der Beschlussempfehlung sind, werde ich jeweils den Hinweis „neu“ voranstellen.

Dieses Verfahren erfordert 59 Einzelabstimmungen. Damit wir diese möglichst zügig durchführen können, bitte ich jetzt um Ihre besondere Aufmerksamkeit.

Artikel 1. - Die Abstimmung erfolgt, wie gesagt, nach Paragraphen.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Ich lasse dann, auch zu § 3, über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Ich bitte um ein Handzeichen, wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag hat ebenfalls keine Zustimmung gefunden.

Jetzt lasse ich über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen und bitte um ein Hand-

zeichen, wer ihr zustimmen möchte. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Neu: § 4. - Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde nicht gefolgt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

§ 5. - Unverändert.

§ 6 Abs. 2. - Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Neu: § 6 Abs. 3. - Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag ebenfalls keine Mehrheit gefunden.

Neu: § 6 Abs. 4. - Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

§ 7. - Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Jetzt lasse ich abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Neu: § 7 a. - Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Neu: § 8. - Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

§ 9. - Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat auch der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD hat keine Mehrheit gefunden.

Jetzt lasse ich abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Überschrift des ersten Teils. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 vor. Darüber lasse ich abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Die Beschlussempfehlung lautet „unverändert“. Darüber lasse ich dann auch nicht mehr abstimmen.

§ 11. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 vor. Darüber lasse ich abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind immer weniger.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Entschuldigung. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat ebenfalls keine Mehrheit gefunden.

Es geht jetzt um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 11 a. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 vor. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat ebenfalls keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 12. - Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563 vor. Darüber lasse ich abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Die Beschlussempfehlung lautet „unverändert“.

§ 13 Abs. 1. - Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 vor. Darüber lasse ich abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Neu: § 13 Abs. 2. - Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

§ 13 Abs. 3. - Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? -

Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Die Beschlussempfehlung lautet „unverändert“.

Neu: § 13 Abs. 4 bis 8. - Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

§ 13 Abs. 9. - Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568, abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Die Beschlussempfehlung lautet „unverändert“.

Neu: § 13 Abs. 10. - Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

§ 14. - Dazu liegt in der Drs. 16/2563 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Die Beschlussempfehlung lautet „unverändert“.

§ 16. - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. - Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. - Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Die Beschlussempfehlung lautet „unverändert“.

§ 18. - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. - Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568. - Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§ 19. - Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Neu: § 20 Abs. 1. - Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563. - Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

§ 20 Abs. 2. - Unverändert.

§ 21. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§ 23.- Unverändert.

§ 26. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563 abstimmen. - Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

§ 27. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563 abstimmen. - Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

§ 28. - Unverändert.

§ 30. - Unverändert.

§ 33. - Unverändert.

§ 34. - Unverändert.

§ 35. - Unverändert.

§ 37. - Hierzu liegt in der Drs. 16/2568 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Die Beschlussempfehlung lautet „unverändert“.

§ 38. - Hierzu liegt in der Drs. 16/2557 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Weiterhin liegt in der Drs. 16/2568 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

§ 42. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

§ 43. - Hierzu liegt in der Drs. 16/2557 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Ände-

zungsempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

§ 46. - Hierzu liegen ebenfalls Änderungsanträge vor.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2563 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

§ 47. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

Neu: § 47 a. - Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde nicht gefolgt.

§ 48. - Unverändert.

§ 52. - Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Die Beschlussempfehlung lautet „unverändert“.

§ 53. - Unverändert.

§ 54. - Unverändert.

§ 54 a. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 56. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 57. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 58. - Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 60. - Hierzu liegen mir drei Änderungsanträge vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2557 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 abstimmen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 63 a. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2568 vor. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Die Beschlussempfehlung lautet „unverändert“.

§ 63 c. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde damit gefolgt.

§ 63 d. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung wurde ebenfalls gefolgt.

§ 63 e. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

§ 66. - Unverändert.

§ 67 a. - Unverändert.

§ 68. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein

Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 3/1.- Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf insgesamt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Gesetzentwurf insgesamt in der Schlussabstimmung die Mehrheit gefunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich verbinde das mit der Empfehlung an die Parlamentarischen Geschäftsführer, gegebenenfalls einmal zu überlegen, ob man das Abstimmungsverfahren nicht vereinfachen könnte.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich bitte Sie nun noch einmal um Konzentration; denn ich rufe jetzt eine weitere Abstimmung auf, und zwar zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 0617 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Beschlussempfehlung des Ausschusses auch hier die erforderliche Mehrheit bekommen.

Damit können wir die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt beenden und zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen zur Änderung von Verträgen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2428 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/2492 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2545

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile dem Kollegen Klare von der CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem etwas verklausuliert formulierten Tagesordnungspunkt geht es um unser Konkordat, d. h. um die Beziehungen des Landes Niedersachsen zum Heiligen Stuhl in schulpolitischen Fragen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Lassen Sie mich vorab sagen, dass wir die freien Schulen in besonderer Weise als eine Bereicherung unseres gegliederten Schulsystems empfinden. Dazu statten wir sie entsprechend der Möglichkeiten, die unser Schulgesetz bietet, sächlich und personell so weit wie möglich sehr gut aus.

Meine Damen und Herren, die katholische Kirche leistet seit jeher einen wichtigen Beitrag zur Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Sie tut dies auch dadurch, dass sie zahlreiche Ersatzschulen betreibt, nämlich 16 Gymnasien und 15 Haupt- und Realschulen, die aus ehemals öffentlichen Bekenntnisvolksschulen hervorgegangen sind. Die katholische Kirche ist damit der größte Träger privater allgemeinbildender Schulen.

Für dieses besondere Engagement möchte ich der katholischen Kirche ganz herzlich danken. In diesen Dank beziehe ich allerdings alle Träger freier Schulen mit ein, so auch die evangelische Kirche, die ebenfalls ein großer Träger freier Schulen ist, aber auf diesem Gebiet noch einiges nachholen will.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit den Vertragsänderungen, um die es heute geht, verfolgen wir das Ziel, dass die katholische Kirche an zwei Standorten, an denen bisher kein gymnasiales Angebot vorgehalten wird - nämlich in Wolfsburg und in Twistringen -, Gymnasien in einer Rechtsstellung errichten kann, wie sie bereits für das Bischöfliche Gymnasium Josephinum in Hildesheim besteht. Das ist die Grundlage, auf der hier verhandelt und ein Kompromiss gefunden worden ist.

Für zwei Standorte wird der katholischen Kirche das Recht eingeräumt, gemeinsam mit Kooperativen Gesamtschulen weitere gymnasiale Schulangebote zu unterbreiten. Damit werden Entwicklungen in die Verträge aufgenommen, die mit der Auflösung der Orientierungsstufen in Niedersachsen ihren Anfang genommen haben.

Konkret heißt das: Wenn wir diesem Gesetz heute zustimmen - und die CDU-Fraktion wird das selbstverständlich tun -, schaffen wir erstens die Voraussetzungen für ein erweitertes schulisches Angebot: Zwei Gymnasien, bei denen dies vorher nicht vorgesehen war, erhalten eine gymnasiale Oberstufe.

Zweitens unterstreichen wir unsere Einschätzung der Schulen in freier Trägerschaft als gewollte Ergänzung des öffentlichen Schulwesens und füllen die vor Jahren bereits vereinbarten Grundsätze und Absichten mit Inhalt.

Meine Damen und Herren, ich möchte etwas zu Twistringen sagen, weil Twistringen eine wichtige Stadt in meinem Wahlkreis ist. Wir haben über Jahre hinweg dafür gekämpft, dass Twistringen ein Gymnasium erhält. Das ist 2004, nachdem CDU und FDP die Regierung in diesem Land übernommen haben, geschehen. Nun hat Twistringen als Stadt mit 11 000 Einwohnern ein Gymnasium, und darüber haben sich in Twistringen alle gefreut.

Sie werden sich auch alle freuen, wenn wir heute so beschließen, wie wir uns das vorstellen. 40 Jahre lang sind die katholischen Kinder - aber eben nicht nur die -, die auf ein Gymnasium gehen wollten, nach Vechta gefahren. Jetzt haben sie dieses Schulangebot vor Ort. Dafür sind sie sehr dankbar. Es haben viele daran mitgewirkt, dass das Konkordat dahin geändert worden ist, dass auf die Sekundarstufe I des Gymnasiums jetzt eine gymnasiale Oberstufe aufgesetzt werden kann. Das ist das, was alle gewollt haben: Die Wolfsbur-

ger haben das gewollt, und die Diepholzer haben das auch gewollt. Deswegen sind wir hier auf einem sehr guten Weg.

Meine Damen und Herren, ich habe schon gesagt, dass eine Reihe von Verhandlungen stattgefunden hat. Ich möchte allen jenen danken, die an diesen schwierigen Verhandlungen mitgewirkt haben. Ich sage meinen Dank in Richtung unseres Kultusministers. Auch Herr Minister Busemann als sein Vorgänger und Ministerin Heister-Neumann als Vorgängerin waren sehr einflussreich beteiligt. Ich danke dem Hause sehr herzlich für diese sehr schwierigen, aber gelungenen Verhandlungen und wünsche mir, dass viele - eigentlich alle, meine Damen und Herren - dem Gesetz zustimmen.

Wir werden am 28. dieses Monats in Berlin erleben, dass Ministerpräsident Christian Wulff und der Nuntius den Vertrag unterzeichnen. Wir hoffen, dass es dann ein Gläschen Sekt und ein bisschen Apfelstrudel gibt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Klare. - Herr Kollege Poppe von der SPD-Fraktion, jetzt haben Sie das Wort.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Jetzt sagen Sie mal was zum Thema Alkoholmissbrauch! - Heiterkeit)

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt unvermutete Gelegenheiten, bei denen auch bei eher geringfügigen Änderungen Grundsätzliches gesagt werden muss, um Missverständnisse zu vermeiden und um nicht von christdemokratischen Vereinfachern angegriffen zu werden, wie es Frau Ministerin Özkan passiert ist. Darum vorweg folgende Hinweise:

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich ausweislich mehrerer Regelungen im Grundgesetz und der gesamten Nachkriegsentwicklung nicht als laizistischer Staat, wie etwa Frankreich oder die Türkei, sondern als säkularer Rechtsstaat.

Was bedeutet das? - Mit dem in einer Rede wohl zulässigen Grad der Vereinfachung gesagt: Wenn ein laizistischer Staat darauf besteht, dass Religionen weder staatliche noch öffentliche Funktionen haben, und damit auf der strikten Trennung von

Staat und Kirche besteht, dann ist in unserem säkularen Rechtsstaat festgehalten, dass es eine Pflicht zur weltanschaulichen Neutralität und damit keine Staatskirche gibt, wohl aber ein geregeltes Miteinander und ein Anerkennen von zu leistenden Aufgaben. Diese zu übernehmenden Aufgaben und damit die Grundlagen des guten Miteinanders werden in Bund und Ländern durch komplexe Kirchen- und Staatsverträge geregelt, in diesem Fall durch ein Konkordat.

Das niedersächsische Konkordat hat ebenso wie die Verträge mit den evangelischen Kirchen - die Loccumer Verträge - eine lange Tradition und ist in allen Grundzügen von Sozialdemokraten mitentwickelt und mitgetragen worden. Auch die in den Verträgen enthaltenen sogenannten Freundschaftsklauseln, die besagen, dass etwa in Zukunft entstehende Meinungsverschiedenheiten auf freundschaftliche Weise beseitigt werden, wurden und werden von der SPD nicht infrage gestellt.

Wenn ich als Vertreter der SPD-Fraktion dennoch Kritik äußere und ankündige, dass die SPD-Fraktion nicht zustimmen, sondern sich enthalten wird, so richtet sich diese Kritik in erster Linie an die Verhandlungsführer und -führung auf der staatlichen Seite. Mir und uns geht es darum, einige Eckpunkte klarzumachen.

Zunächst zur Sachlage: Die Landesregierung hat den Landtag im Februar 2010 darüber unterrichtet, dass sie mit der katholischen Kirche Änderungen konkordatärer Bestimmungen verabredet hat. Geändert werden sollen die Anlage zum Konkordat sowie die Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordats. Beide Änderungen bedürfen der Zustimmung des Landtags.

Die Änderung der Anlage sieht vor, dass das in öffentlicher Trägerschaft befindliche Gymnasium Twistringen in die Trägerschaft des Bistums Osnabrück überführt wird. Darüber hinaus sollen 2 der 15 Konkordatsschulen - das sind bisher Haupt- und Realschulen - durch Erweiterung um ein gymnasiales Angebot in eine Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe umgewandelt werden. An welchen Standorten das geschehen soll, steht noch nicht fest.

Auf diese drei Schulen sollen die schon seit 1989 für das katholische Gymnasium Josephinum in Hildesheim geltenden Konkordatsbestimmungen, also eine besonders günstige Finanzierungsregelung, angewendet werden. Das soll auch für das bereits in katholischer Trägerschaft befindliche Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg gelten,

von dem zurzeit nur der Sekundarbereich I unter diesen Sonderbedingungen betrieben wird. Als eine Art Gegenleistung verzichtet die katholische Kirche durch Änderung der Durchführungsvereinbarung darauf, für weitere Konkordatsschulen die Erweiterung um ein gymnasiales Angebot zu verlangen.

Was ist daran nun problematisch? - In ihren Einzelheiten entziehen sich diese Verträge der Mitwirkung des Landtages. Der Landtag wird über abgeschlossene Vereinbarungen informiert und kann im Grundsatz nur insgesamt zustimmen oder ablehnen. Darum muss besonders darauf geachtet werden, dass für alle nachvollziehbare Erwägungen angestellt werden.

Mit unserer Enthaltung signalisieren wir als SPD-Fraktion, dass in dieser Hinsicht Grenzen erreicht worden sind, die wir auf keinen Fall weiter ausgelehnt wissen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Erstens. Eine Ausdehnung der Konkordatsfinanzierung auf weitere Schulen in kirchlicher Trägerschaft wird von uns abgelehnt,

(Beifall bei der SPD)

und zwar deswegen, weil damit indirekt eine Schlechterstellung anderer Schulen in freier Trägerschaft verbunden ist. Zur Erläuterung

(Reinhold Coenen [CDU]: Das verstehe ich nicht!)

- wenn Sie das nicht verstehen, dann erkläre ich es Ihnen gern später noch einmal! -:

Diese Sonderfinanzierung war ursprünglich nur für bestimmte Hauptschulen vorgesehen. Nach der Anfügung von Realschulzweigen ist sie schließlich über den Sekundarbereich I hinausgegangen. Die Regel muss aber eine Gleichbehandlung verschiedener Schulen in kirchlicher und in sonstiger freier Trägerschaft sein.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Abgelehnt wird auch, dass künftig durch Gesetz weitere öffentliche Schulen in die Trägerschaft der Kirchen überführt werden, damit auf diese Weise die dreijährige Wartezeit entfällt. Kommunale Schulträger dürfen sich auf diese Weise nicht der Pflicht entziehen, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Von der Landesregierung verlangen wir, die Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung so zu gestalten, dass die kommunalen Schulträger in der Lage sind, ihre Schulen im Sekundarbereich I flexibel neu zu ordnen, ohne auf die Hilfe privater Schulträger ausweichen zu müssen.

(Beifall bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Hintergrund: Wenn kirchliche Gesamtschulen in ihrer Zügigkeit Freiheiten genießen, die öffentliche Gesamtschulen nicht besitzen, dann ist das für die Gesamtstruktur des Schulwesens in höchstem Maße problematisch.

(Beifall bei der SPD)

Sie verstehen, damit ist insbesondere die Mindestgröße für die IGS gemeint, die wieder auf die bis 2008 geltenden Bestimmungen - mindestens vier- und im Ausnahmefall dreizügig - zurückzuführen sind.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung. Mit diesen Ergänzungen wurde auch eine Chance vertan, nämlich die Chance, für einen in einigen Landesteilen zurzeit rechtswidrig gehandhabten Teil konkordatärer Vereinbarungen, nämlich den der Bekenntnisgrundschulen, neue und für die kommunalen Schulträger handhabbare Regelungen zu schaffen. Auch diese Regelungen mahnen wir an.

(Beifall bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Die einschlägigen von dieser Regierung geänderten Verordnungen zum Niedersächsischen Schulgesetz haben sich als untauglich erwiesen.

Ein letzter Satz als Zusammenfassung. Wir stehen zum Recht auf die Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft. Wir stehen zum Konkordat. Wir stehen auch zu seiner Weiterentwicklung. Wir fordern diese Landesregierung aber auf, wie andere Regierungen vor ihr stets die Balance im Auge zu haben, die nötig ist, um sowohl die Rechte aller Schulen in freier Trägerschaft als auch die des öffentlichen Schulwesens angemessen zu berücksichtigen. Das gesamte Schulwesen - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Hier habe ich jetzt wirklich den Punkt gesehen, Herr Kollege Poppe; ich bitte um Nachsicht. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Ich habe den Eindruck, Sie haben genau zum richtigen Zeitpunkt abgebrochen. Die letzten drei Sätze, die Herr Kollege Poppe geäußert hat, kann ich durchaus unterstreichen. Wenn man so zu diesen Dingen steht, ist das absolut in Ordnung. Herr Klare und auch Herr Poppe haben meiner Meinung nach sachdienliche Hinweise zu dem gesamten Vorgang gegeben, auch wenn man nicht alle Aussagen von Herrn Poppe in diesem Zusammenhang mittragen kann.

Der Landtag ist aufgerufen, seine Zustimmung zu Verträgen und Durchführungsvereinbarungen, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen geschlossen worden sind, per Gesetz zu geben. Wenn wir das nicht tun, sind alle bisher erarbeiteten Ergebnisse hinfällig.

Ich spreche zu diesem Thema nicht als bildungspolitischer Sprecher unserer Fraktion. Björn Försterling ist unser bildungspolitischer Sprecher. Ich spreche zu diesem Thema vor allem deshalb, weil der Standort Twistringen für mich seit 2004 in der Tat eine gewisse Bedeutung hat und wir bei diesem Thema sehr intensiv eingebunden sind. Der Landkreis Diepholz hatte damals ein sehr nachdrückliches Interesse, in Twistringen ein Gymnasium einzurichten. Das enorm hohe Schulgeld, das wir an den Landkreis Vechta im Süddoldenburgischen zu zahlen hatten, hat uns in eine schwierige Situation gebracht. Deswegen haben wir es für gut und richtig befunden, in der Region Twistringen ein Gymnasium einzurichten. Schon damals bestand ein dringender Wunsch der Bevölkerung, hier auch die katholische Kirche insgesamt zu beteiligen. Es gab bekanntlich insgesamt drei Optionen für Konkordatsgymnasien. Die Option wurde aber nur im Falle Wolfsburg umgesetzt. Das war dann der Grund dafür, dass für Twistringen neue Möglichkeiten eröffnet wurden.

Auf jeden Fall ist festzuhalten, dass faktisch kein Mehraufwand seitens des Landeshaushalts gegenüber einer Schule in öffentlicher Trägerschaft

vorgehalten werden muss. Ich halte das für einen ausgesprochen wichtigen Punkt.

Ich habe dem schriftlichen Bericht entnommen, dass es Kritik an dem gedrängten Beratungsverfahren gegeben haben soll. Herr Poppe hat dies eben gerade auch noch einmal geäußert. Das trifft aber eigentlich nicht den Kern der Sache. Wir haben uns seit 2004 mit diesem Thema beschäftigt. Herr Poppe, es war Ihr Kollege Michael Albers, der sich bereits damals sehr intensiv in die Diskussion eingebracht hat und die Möglichkeiten genutzt hat, sich an dem Verfahren insgesamt zu beteiligen. Es gab auch eine ganze Reihe von Presseartikeln. Deswegen ist es absurd, hier ein Beratungsbedrängnis zu formulieren.

Unter dem Strich, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt zu sagen, dass die Stadt Twistringen, der Landkreis Diepholz, vor allen Dingen die katholische Kirche und die Bürgerschaft vor Ort in einem äußerst langwierigen Verfahren eine Lösung vorlegen können, die vernünftig ist. Ich bin deswegen sehr zuversichtlich, weil ich mir in der Vergangenheit Schulen vor Ort habe anschauen und dabei habe feststellen können, dass wir bei unseren Konfessionsschulen und bei den freien Schulen eine besonders gute Qualität vorzuweisen haben. Insofern kann ich schlicht und einfach sagen, dass wir dieser Vorlage mit Überzeugung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Kollegin Reichwaldt das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe mich gemeldet!)

- Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Herr Jüttner hat zu einer Kurzintervention für anderthalb Minuten das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Poppe hatte zu einem Schlusssatz angesetzt, den er nicht mehr unterbringen konnte. Er lautet - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das können Sie jetzt nicht vortragen. Sie müssen sich auf die Rede von Herrn Schwarz beziehen, Herr Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Ich kenne mich hier doch aus.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Herr Schwarz hätte den Schlusssatz gern gehört!)

- Herr Schwarz hätte ihn gern gehört.

Herr Schwarz, das Entscheidende in Deutschland ist der Vorrang für das öffentliche Schulwesen. Einen Satz in Ihrer Rede fand ich vollständig falsch. Sie haben gesagt: Wenn es nicht mehr kostet, ist es in Ordnung; dann kann man es privat vergeben. Das ist der O-Ton. Genau darum geht es nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es auch Schulen in privater Verantwortung gibt. Dem Motto „privat vor Staat“ folgen wir aber nicht, schon gar nicht im Bildungsbereich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen ist die Argumentation von Ihnen vollständig falsch.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schwarz möchte antworten. Auch er hat anderthalb Minuten Redezeit.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Jüttner, ich hatte, als ich mich zu diesem Thema äußerte, schon die Befürchtung, dass Sie und Herr Kollege Poppe mir, weil Sie sich unterhalten haben, bei diesem Punkt nicht genau zugehört haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Doch, ich habe ganz genau zugehört!)

Ich habe gesagt: Ich halte es durchaus für gut, dass es im Haushalt des Landes im Vergleich zur Errichtung einer öffentlichen Schule keinen Mehraufwand gibt, wenn in Twistringen ein Gymnasium in konfessioneller Form errichtet wird. Mehr habe ich nicht gesagt. Ich habe nicht gesagt, dass das Motto „privat vor Staat“ gelten sollte. Das hat hier kein Mensch gesagt. Ich möchte Ihnen auch deutlich sagen, dass wir jederzeit zu den freien Trägern stehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir auch!)

Das möchten wir auch gern berücksichtigt wissen. Verdrehen Sie also bitte nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Reichwaldt das Wort. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die LINKE steht für die Trennung von Staat und Kirche. Daher ist es nur folgerichtig, dass wir keinem Vertrag zustimmen können, der ausgewählte kirchliche Schulen im Vergleich zu anderen Schulen in freier Trägerschaft besserstellt.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Mit der Änderung des Konkordatsvertrages wird es nunmehr möglich, dass zwei katholische Gymnasien mit der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II errichtet werden.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Bislang gab es die Option auf drei Gymnasien, die aber nur die Sekundarstufe I anbieten. Von diesen drei möglichen Gymnasien ist aber nur ein Standort realisiert worden. Es gibt also bald statt eines Gymnasiums mit einem Sek-I-Angebot zwei Gymnasien mit Sek-I- und Sek-II-Angebot. Daher stellt die Vertragsänderung einen Ausbau der privilegierten Stellung der Schulen in katholischer Trägerschaft dar.

Die Versicherung, dass die Lehrkräfte des betroffenen Gymnasiums zu gleichen Bedingungen weiterbeschäftigt werden sollen, und das Versprechen, dass an dem neuen Konkordatsgymnasium im Gegensatz zu anderen kirchlichen Schulen das Fach „Werte und Normen“ erhalten bleiben sollte, wiegt nicht die Einschränkung des öffentlichen Schulangebotes zugunsten kirchlicher Einrichtungen auf.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es heißt nicht mehr „Konkordatsgymnasium“!)

Ich möchte an dieser Stelle noch ein paar grundsätzliche Worte darüber sagen, warum wir gegen den Ausbau von Schulen in kirchlicher Trägerschaft sind. Ebenso will ich einige Worte zum Verhältnis von Kirche und Schule insgesamt sagen.

Ich halte es für wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler in den Schulen mit Religion auseinandersetzen. Die Rolle der Kirchen in unseren Schulen muss allerdings sehr genau betrachtet werden. Unser Grundgesetz schreibt Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach vor. Im Religionsunterricht sollte die Auseinandersetzung mit der Rolle der Religion in der Gesellschaft in der Vergangenheit und Gegenwart im Mittelpunkt stehen. Religiöse Inhalte sollten gleichberechtigt neben anderen Wertvorstellungen behandelt werden.

Ich gehöre nicht zu denen in meiner Partei, die Religionsunterricht völlig aus den Schulen verbannen wollen. Ist das weltanschaulich neutrale Fach „Werte und Normen“ ohne Ausgrenzung der verschiedenen Religionen untereinander aber nicht besser als getrennter Religionsunterricht geeignet, den Schülerinnen und Schülern ein gemeinsames, unseren Grundrechten verpflichtetes Wertesystem näherzubringen?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Schülerinnen und Schüler sollen sich selbst, frei und ungezwungen entscheiden können, ob und zu welcher Religion sie sich bekennen wollen.

(Zuruf aus der CDU: Können sie doch!)

Aber auch Schule ist nicht frei von Machtverhältnissen, und auch Lehrkräfte an einer Schule sind mitunter nicht frei von missionarischen Absichten. In einem Strategiepapier der evangelischen Kirche aus dem November 2009 finden sich einige Aussagen, die mich das Ganze kritisch betrachten lassen. Ich zitiere:

„Christen haben eine von Gott gegebene Verantwortung für die konkrete Gestaltung des Staates und sollen im Sinne des Staates handeln. Um dies kompetent und sachgerecht tun zu können ... ist kirchliche Bildungsarbeit erforderlich.“

Im weiteren Verlauf:

„Die für die evangelischen Schulen bereitgestellten Mittel der hannoverschen Landeskirche sind Investitionen in die Zukunft der Kirche; denn hieraus werden neue Kirchenmitgliedschaften erwachsen ...“

Dieser missionarische Ansatz geht mir zu weit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Bildung bleibt eine staatliche Aufgabe. Eine kirchliche Schule darf nur ein zusätzliches Angebot für die sein, die freiwillig eine bekenntnisorientierte Schule wählen. Wir brauchen weltanschaulich neutrale Schulen. Der christliche Glaube ist auch ohne die Hilfe der Schulen attraktiv genug. Davon bin ich persönlich felsenfest überzeugt.

Der Ausbau von Schulen in kirchlicher Trägerschaft ist nicht notwendig und darf keineswegs auf Kosten des öffentlichen Schulsystems gefördert werden. Wir lehnen daher die Änderung des Konkordatsvertrages ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Frau Korter!

(Karl-Heinz Klare [CDU] - zur Linken -: Ihre alte, klare, kommunistische Haltung! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die Trennung von Kirche und Staat, das ist ein altes Ziel der FDP!)

- Frau Korter hat jetzt das Wort. Herr Klare, ich bitte Sie!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal muss sich der Landtag mit dem Wunsch der Kirche befassen, Schulen in kirchlicher Trägerschaft zu gründen, zu erweitern oder bestehende staatliche Schulen in kirchliche Schulen umzuwandeln. Dieses Mal - das haben wir bereits ausführlich gehört - geht es um Änderungen des Vertrages zwischen der katholischen Kirche und dem Land Niedersachsen. Die Vereinbarung wurde bereits am 6. April von der damaligen Kultusministerin Heister-Neumann unterzeichnet. Der Landtag soll sie heute bestätigen. Dem Ausschuss wurde am 7. Mai 2010 leider nur ein einziges Mal Gelegenheit gegeben, zu beraten. Das wurde in einem Durchgang gemacht, obwohl die Oppositionsfraktionen eine ausführliche Beratung angemahnt hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist: Die katholische Kirche will ihr schulisches Angebot dem aktuellen Bedarf anpassen, indem sie Gym-

nasien und Gesamtschulen errichtet, und sie will es ausbauen. Letzteres ist eine Entwicklung, die wir aus grundsätzlichen Erwägungen sehr skeptisch sehen. Wir erkennen durchaus die Qualität der Schulen in kirchlicher Trägerschaft an, aber wir beobachten auch verstärkt die Tendenz, den Einflussbereich der Kirche im Schulbereich auszuweiten.

Meine Damen und Herren, wir sind eine multikulturelle und auch eine multireligiöse Gesellschaft. Es gibt nicht nur eine Vielzahl von Religionen, sondern auch eine zunehmende Zahl von Menschen, die gar keiner Glaubensgemeinschaft angehören und auch gar keiner angehören wollen. Für das Zusammenleben ist es aber wichtig, dass sich Menschen unterschiedlicher Weltanschauung austauschen und sich nicht voneinander abschotten. Wir Grüne wollen in der Schule keine Trennung nach religiösem Bekenntnis.

Besonders problematisch ist es, wenn durch die Überführung öffentlicher Schulen in die Trägerschaft einer Kirche diejenigen Schülerinnen und Schüler, die die religiöse Überzeugung des Schulträgers nicht teilen, dann kein Schulangebot vor Ort mehr vorfinden. Das wäre aber beim Gymnasium Twistringen der Fall. Um ein nicht konfessionell gebundenes Gymnasium zu erreichen, müssten die Schülerinnen und Schüler dort über 20 km fahren.

Es darf nicht sein, meine Damen und Herren, dass Jugendliche nur dann ein Gymnasium oder in anderen Fällen eine Gesamtschule vor Ort besuchen können, wenn sie auch bereit sind, verpflichtend am Religionsunterricht teilzunehmen. Damit würde die Religionsfreiheit wirklich infrage gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Umwandlung des Gymnasiums Twistringen will ich noch einen anderen Aspekt vortragen. Uns ist durchaus bekannt, dass die kirchliche Trägerschaft dieser Schule von vielen befürwortet wird, und zwar vor allem deshalb, weil der öffentliche Träger anderenfalls gar nicht in der Lage gewesen wäre, diese Schule zu gründen und weiterzuführen, und vor allen Dingen wäre er nicht in der Lage gewesen, sie mit einem vergleichbar guten pädagogischen Konzept auszustatten.

Meine Damen und Herren, wenn die öffentlichen Haushalte derart am Ende sind, wenn das Land dazu noch Vorgaben macht, nach denen die gewünschten Schulen von den Kommunen häufig gar nicht eingerichtet werden können, dann ist natür-

lich die Versuchung groß, einfach Ja zu sagen, wenn stattdessen die Kirche als Träger einspringt, damit man überhaupt eine gute Schule vor Ort bekommt. So ist das Abstimmungsverhalten vieler Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus dem Grünen-Bereich dort zu erklären. Das ist bei der IGS Wunstorf in Trägerschaft der evangelischen Kirche übrigens nicht viel anders. Aber wenn wir ehrlich sind, ist das ein absolutes Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, statt Schulen an kirchliche und private Träger zu „verscherbeln“, müssen endlich die Kommunen und die öffentlichen Schulen wieder so ausgestattet werden und die nötigen Freiheiten erhalten, dass sie selbst in der Lage sind, als staatliche Schulen gute Schule zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Grünen-Fraktion wird deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Herr Kollege Klare, Ihrem Vorschlag „Apfelstrudel und Sekt“ können wir uns nicht anschließen. Der Apfelstrudel ginge noch. Aber wir feiern dort mit Sicherheit nicht mit Ihnen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Klare gemeldet. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommt Kalle!)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Ich wollte zwei Dinge richtigstellen. Bei einem staatlichen Gymnasium besteht ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe, wenn sie dreizügig ist. Dieser Rechtsanspruch wird genauso auf eine Schule in kirchlicher Trägerschaft übertragen, und das ist hier der Fall. Das hat nichts mit einer Bevorzugung zu tun, sondern das ist einfach das geltende Schulgesetz in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf diese Schule gehen alle Schüler, die sich dort anmelden. Die Schule ist dreizügig. Das ist zwar eine katholische Enklave im Landkreis Diepholz. Aber diese Schule nimmt alle Schüler, die sich dort anmelden, auf. Da wird nicht zwischen Katholiken und anderen unterschieden. Jeder, der sich rechtzeitig anmeldet, wird aufgenommen.

Die Schule bietet allen Schülern alle Religionsunterrichte an. Dort gibt es den katholischen Unterricht, den evangelischen Unterricht, und es gibt Unterricht im Fach Werte und Normen. Das ist eine sehr offene Schule. Wenn Sie sich das Vergnügen erlauben, dorthin zu gehen, dann werden Sie sagen: Da entsteht eine ganz tolle Schule, ein tolles Gymnasium, das im Raum von allen gewünscht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter möchte antworten. Frau Korter, anderthalb Minuten!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klare, uns ist durchaus bewusst, dass es am Gymnasium Twistringen ein hervorragendes pädagogisches Konzept gibt. Uns ist aber auch klar, dass die Schülerinnen und Schüler, die dorthin gehen, verpflichtend an einem Religionsunterricht teilnehmen müssen. Wenn jemand das nicht möchte, dann hat er keine Möglichkeit, das nicht zu tun.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Werte und Normen!)

Wir haben dies auch im Rahmen einer Anfrage geklärt, und auch im Rechtsausschuss ist das so beantwortet worden. Da sehen wir die Religionsfreiheit tatsächlich eingeschränkt. Deshalb können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Althusmann, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zu den Verträgen zur Änderung von Verträgen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - zu-

gegebenermaßen ein etwas sperriger Begriff - wollen wir in Niedersachsen die von der katholischen Kirche angestrebte behutsame Weiterentwicklung der in ihrer Trägerschaft stehenden Schulen nach Möglichkeit und nach besten Kräften unterstützen. Ich kann die Damen und Herren des Landtages beruhigen: Hierbei handelt es sich um einen Gesetzentwurf mit vier Artikeln und keinen Änderungsanträgen. Von daher könnten wir eigentlich schon relativ schnell zur Abstimmung kommen. Gestatten Sie mir dennoch ein einige Hinweise, weil die Opposition hier ein paar Dinge aufgeworfen hat, die man schon hinterfragen kann.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung ist die politisch und kirchlich gewollte Trennung von Staat und Kirche ein Grundmuster allen politischen Handelns. Allerdings sollten wir dankbar dafür sein - Herr Poppe, Sie haben es erwähnt -, dass die Trennung von Staat und Kirche in unserem Land nicht einem Laizismuskonzept folgt. Ich stelle im Gegenteil fest, dass der Dialog und die Zusammenarbeit mit den Kirchen in einer verantwortlichen Partnerschaft miteinander geschehen. Darauf können wir in Niedersachsen zu Recht stolz sein. Sie sprachen sogar die bekannte Freundschaftsklausel an.

Meine Damen und Herren von den Linken, in diesem Zusammenhang von einem missionarischen Ansinnen der Kirchen zu sprechen, die in ihren Schulen quasi übersteigert missionarisch tätig werden wollten, halte ich allerdings schlichtweg für weit überzogene Polemik. Der schulische Bildungsauftrag beruht Gott sei Dank auf den Werten des Christentums, und das wird in Niedersachsen auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das partnerschaftliche Miteinander hat in Niedersachsen eine lange Tradition, waren wir doch das erste Bundesland, das nach 1945 ein Konkordat mit der Kurie abschloss.

Ich denke, Konkordat und Loccumer Vertrag wie auch Schulen in kirchlicher Trägerschaft, kirchliche Kindergärten, kirchliche Krankenhäuser, kirchliche Altenheime sind sehr gute Beispiele für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kirchen in Niedersachsen.

Mit der aktuellen Änderung des Konkordats wollen wir zum einen zwei ausgebauten Gymnasien in Trägerschaft der katholischen Kirche eine Rechtsstellung einräumen, wie sie bereits jetzt für das Gymnasium Josephinum in Hildesheim besteht.

Sowohl das Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg als auch das Gymnasium in Twistringen werden damit durch die Kostenerstattung für Lehrkräfte - nicht für die Sachkosten - vom Land finanziell unterstützt.

Zum anderen wollen wir der katholischen Kirche das Recht einräumen, zwei der bestehenden Konkordatsschulen - Haupt- und Realschulen - um ein gymnasiales Angebot zu einer Kooperativen Gesamtschule zu erweitern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Herr Jüttner, Sie sprachen von der Gefahr der Bevorzugung der Privatschulen oder des Privatschulsystems in Niedersachsen. Bei Betrachtung der Sachlage kann ich eine solche Bevorzugung beim besten Willen nicht erkennen. Richtig ist: In Zeiten dieser Landesregierung haben wir die Schulen in freier Trägerschaft, in privater Trägerschaft erheblich unterstützt, weil sie eine gute Bereicherung der Schullandschaft in Niedersachsen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Unterstützung von ca. 180 Millionen Euro auf jetzt rund 280 Millionen Euro erhöht. Aber der Rest des gesamten Ausgabevolumens des Kultushaushaltes von ca. 4,7 Milliarden Euro geht doch wohl in die 3 300 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben 159 private allgemeinbildende Schulen. Wer hier von einer Benachteiligung des öffentlichen Schulsystems gegenüber dem privaten Schulsystems spricht, hat, glaube ich, die Fakten schlichtweg nicht zur Kenntnis genommen - um es ganz vorsichtig zu formulieren.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist die grundsätzliche Skepsis der Sozialisten! Das war schon immer so!)

Frau Korter, Sie kritisieren die, wie Sie es nennen, Umwandlung von staatlichen in kirchliche Schulen, man verscherbele die Schulen quasi, und die Landesregierung zwingt die Kommunen zum Ausverkauf der Bildungseinrichtungen. - Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen 35 allgemeinbildende Schulen in kirchlicher Trägerschaft und 3 300 allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

(Zuruf von der CDU: Das sagt alles!)

Wer hier von einem Verscherbeln oder von einer Benachteiligung spricht, der hat schlichtweg unrecht. Lassen Sie bitte die Kirche und, wenn Sie so wollen, auch die Schule in dieser Frage doch einfach einmal im Dorf!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Landesregierung zeichnet sich stets durch Vertrauen und durch Verlässlichkeit aus. Mit dem Vertrag regeln wir in gegenseitigem Miteinander das Engagement der katholischen Kirche im Schulwesen. Die Schulen in freier Trägerschaft und unter diesen auch diejenigen in kirchlicher Trägerschaft sind ausdrücklich gewollt und eine unverzichtbare Bereicherung des Schulangebotes in unserem Land. Das soll so bleiben, und dafür werde ich mich einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Durch diese Änderung zwingen wir niemanden, wir verkaufen niemanden, sondern führen eine notwendige Entwicklung herbei, die sowohl den mehrjährigen Umstellungsprozess nach der Abschaffung der Orientierungsstufe abschließt als auch Planungssicherheit für die betroffenen Schulen, u. a. in Twistringen, schafft.

Meine Damen und Herren, von einer Benachteiligung im Beratungsverfahren kann nun wahrlich keine Rede sein. Die Vertragsentwürfe wurden dem Niedersächsischen Landtag im Februar dieses Jahres ordnungsgemäß übersandt, bevor die Verträge am 6. April 2010 tatsächlich unterzeichnet wurden.

Wer in diesem Zusammenhang auch noch ins Feld führt, die Konkordatsschulen würden bei der Finanzhilfe bevorteilt, dem sei folgende Zahl anheimgestellt: In den letzten drei Jahren lag die Finanzhilfe für die Konkordatsgymnasien pro Schüler in der Regel etwa 5 bis 7 % unter der normalen Finanzhilfe für die Gymnasien in freier Trägerschaft.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Weil die Konkordatsschulen wesentlich jüngere Lehrkräfte haben!)

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich einen Punkt aufgreifen, den u. a. Herr Jüttner und Herr Poppe erwähnt haben: die Frage der Organisationsfreiheit. Natürlich sind die Schulen in privater Trägerschaft in ihrer Organisation frei. Es ist aber guter Brauch, dass sich die Kirche mit der

Landesregierung eng über die Fragen der Zügigkeiten abstimmt und in der Regel das Schulgesetz die maßgebliche Grundlage für die Fortentwicklung auch des privaten Schulsystems ist.

Insofern hätte ich mir natürlich gewünscht, dass dieses Gesetz und diese Änderung des Konkordatsvertrages eine breite Mehrheit in diesem Parlament finden würden. Ich bedaure ein wenig, dass sich die SPD nur zu einer Enthaltung durchringen kann. Dennoch wird dieses Gesetz eine Mehrheit finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat Frau Korter gebeten. Frau Korter, Sie bekommen anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, Sie haben gerade bestritten, dass es Unterschiede zwischen freien Schulen, Schulen in kirchlicher Trägerschaft und öffentlichen Schulen gibt. Ich denke, das kann man so nicht stehen lassen.

Wenn ich davon gesprochen habe, dass sich Kommunen in der Zwangslage sehen, ihre eigenen Schulen „verscherbeln“ zu müssen, dann gibt es sehr wohl Beispiele dafür in Niedersachsen. Wir sehen da eine Tendenz, die wirklich bedrohlich wird. Ich nenne nur Twistringen, Pewsum/Krummhörn - wo die evangelische Landeskirche kommunale Schulen übernehmen will, um eine Integrierte Gesamtschule gründen zu können, weil Sie das mit Ihren Vorgaben für öffentliche Schulen unmöglich machen -, Wunstorf und Duderstadt.

Eine ganze Reihe von Kommunen möchte gerne Schulen nach ihren pädagogischen Vorstellungen gründen, dürfen das aufgrund der Vorgaben des Landes aber nicht. Dann springt ein kirchlicher oder freier Träger ein, und der darf das dann. Kann das der Sinn der Schulpolitik in unserem Lande sein? - Unserer Grünen-Vorstellung entspricht das nicht. Wir lehnen das deshalb ab. Ich finde, das müssen Sie hier noch korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wird er aber nicht tun!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist positiv beschieden worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Störfallgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2255 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/2483 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2509

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Deneke-Jöhrens von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Ich würde Ihnen gern das Wort erteilen, wenn sich die Abgeordneten, die Privatgespräche führen wollen, nach draußen begeben haben. - Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zweck des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Störfallgesetzes ist die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in Betriebsbereichen und die Begrenzung der

Unfallfolgen für Mensch und Umwelt. Mit der sogenannten Seveso-Richtlinie wurde auf europäischer Ebene eine Regelung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen geschaffen. Diese Regelung hat der Bundesgesetzgeber im Bundes-Immissionsschutzgesetz und dort vor allem in der Störfallverordnung in nationales Recht umgesetzt. Die bundesrechtlichen Regelungen stellen aber keine abschließende Regelung und damit auch keine vollständige Umsetzung der Richtlinie dar; denn dem Bundesgesetzgeber fehlt die Kompetenz zur Regelung der Störfallvorsorge in Betriebsbereichen, die nicht gewerblichen Zwecken dienen und die nicht im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden. Dies betrifft u. a. Hochschulen und private nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Diese Fälle werden landesrechtlich bei uns in Niedersachsen in dem Niedersächsischen Störfallgesetz geregelt. Nach den Industrieunfällen in Baia Mare, Enschede und Toulouse wurde die Seveso-II-Richtlinie auf europäischer Ebene geändert. In der Folge wurden das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Störfallverordnung im Jahr 2005 aktualisiert. Die Richtlinie muss nun ebenfalls in niedersächsisches Recht umgesetzt werden, da das niedersächsische Störfallrecht immer noch auf die alte Störfallverordnung verweist.

Meine Damen und Herren, die Regelungen des Niedersächsischen Störfallgesetzes haben präventiven Charakter. Es werden insbesondere Universitäten dazu angehalten, die Menge der in chemischen Instituten vorgehaltenen gefährlichen Stoffe zu reduzieren, um nicht den Betreiberpflichten nachkommen zu müssen.

Der Entscheidungsspielraum des Bundesgesetzgebers ist durch die Umsetzungspflicht stark beschränkt. Auch der Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers ist im Fall des Störfallrechts lediglich theoretischer Natur. Infolge des äußerst geringen gesetzgeberischen Spielraums und angesichts der Tatsache, dass der Inhalt der in Bezug genommenen Regelungen im Wesentlichen feststeht, ist eine dynamische Verweisung auf die Störfallverordnung des Bundes im Niedersächsischen Störfallgesetz angezeigt.

Der Umweltausschuss hat sich darauf verständigt, von einer Anhörung abzusehen, da die im Rahmen der vom Umweltministerium durchgeführten vorgelegten Verbandsstellungen keine Anregungen oder Änderungswünsche enthalten haben. Ich

möchte Sie bitten, dem Gesetzesvorschlag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Rakow von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Rakow!

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lehm und Rippe, zwei ungefährliche Stoffe, die von keinem Störfallgesetz erfasst werden müssen, bilden die Komponenten eines hervorragenden Produktes. So steht es zumindest in dem am weitesten verbreiteten Buch ganz vorn.

Seitdem hat die Menschheit zur Erhöhung des Lebensstandards eine Vielzahl von Stoffen erfunden. Etliche davon bergen ein ganz erhebliches Gefahrenpotenzial. Das haben die Menschen in Seveso, in Baia Mare bei der Zyanidvergiftung der Donau, in Enschede bei der Explosion einer Feuerwerkskörperfabrik wirklich schmerzlich spüren müssen, um nur einige Beispiele zu nennen; es gibt da noch etliches mehr.

Auf diese Ereignisse mit ihren schrecklichen Folgen hat die EU mit einer Richtlinie reagiert, der sogenannten Seveso-II-Richtlinie, die 2003 angepasst wurde. 2005 wurde die EU-Richtlinie in der Störfallverordnung und im Bundes-Immissionsschutzgesetz in Bundesrecht umgesetzt, und zwar für Betriebe, die gewerblichen Zwecken dienen.

Wir haben eben von Herrn Dr. Deneke-Jöhrens zum Inhalt des Störfallgesetzes einiges gehört. Ich werde das nicht wiederholen. Einmal hören, denke ich, reicht an dieser Stelle. Ich werde mich darauf beschränken, noch kurz zu den Gründen zu sprechen, weshalb die SPD-Fraktion diesem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen wird.

Der erste Grund ist: Das Land hat die Regelungskompetenz und -pflicht, aber inhaltlich kaum Spielraum. Es handelt sich hier quasi um einen Restregelungsbedarf, der durch EU und Bund nicht abgedeckt ist. Wir diskutieren eigentlich nicht mehr über das Ob, sondern nur noch über das Wie. Auch da ist, wie gesagt, der Spielraum sehr klein.

Der zweite Grund ist, dass in den Stellungnahmen der Betroffenen der Gesetzentwurf nicht kritisiert worden ist. Es gab keinerlei Anregungen zu ir-

gendeiner Veränderung. Da müssen wir nicht klüger als diejenigen sein, die das Ganze nachher betreffen wird.

Der dritte Grund ist, dass alle Bundesländer das in ähnlicher Form regeln. Eine spezielle Niedersachsenregelung mit Ausnahmen wäre nicht opportun, da dann ein Institut, das in mehreren Bundesländern tätig ist, praktisch überall mit anderen Mengenschwellen umgehen müsste. Das könnte zu Komplikationen führen. Dies macht eigentlich nur jemand, der das Chaos liebt. Das sollten wir nicht unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Nach den einmütigen Beratungen im Ausschuss werden wir heute vermutlich das Störfallgesetz mit breiter Mehrheit beschließen. Dabei fällt mir ein: Diese Einmütigkeit hätte ich mir an anderer Stelle dringender gewünscht, nämlich da, wo es um Investitionen im dreistelligen Millionenbereich geht. Aber da sind Sie leider zögerlich und zagen vor sich hin. Schade eigentlich.

(Beifall bei der SPD)

Was das Störfallgesetz betrifft, werden wir ihm heute zustimmen. Wir vertrauen dabei auf das Verantwortungsbewusstsein aller beteiligten Einrichtungen, auf eine gute Personalausstattung und Kompetenz der Kontrolleure und geben Ihnen heute die passenden Regelungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion erhält jetzt Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte sehr!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem es bereits im Ausschuss eine deutliche Empfehlung zur Annahme der Änderung des Niedersächsischen Störfallgesetzes ohne Gegenstimmen gegeben hat, möchte ich meinen Beitrag zu diesem Thema kurz und bündig halten. Beide Vorredner haben schon ganz zentrale Dinge gesagt.

Ich möchte ebenfalls meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass heute eine deutliche Mehrheit zustande kommt, zumal auch die Verbände keinerlei Bedenken gegen die Änderungsvorschläge vorgebracht haben.

Das Störfallrecht gilt in allen Betrieben, in denen gefährliche Stoffe oberhalb einer bestimmten Mengenschwelle vorhanden sind und gelagert werden. Die Betreiber sind dann verpflichtet, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Störfälle zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen auf den Menschen und auf die Umwelt möglichst gering zu halten und zu minimieren.

Nachdem im Jahre 2005 das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Störfallverordnung an die EU-Richtlinie 96/82 angepasst wurden, bezieht sich das niedersächsische Störfallrecht noch immer auf die alte und mittlerweile überholte Fassung der Störfallverordnung vom 26. April des Jahres 2000. Somit wurde das aktuell geltende europäische Recht noch nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt. Das möchten wir hiermit nachholen.

Inhaltlich werden insbesondere die Verweise auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz aktualisiert, und die neuen Mengenschwellen werden in Kraft gesetzt. Diese Anpassungen erlauben weder dem Bundes- noch dem Landesgesetzgeber großen Gestaltungsspielraum. Deswegen bitte ich die Fraktionen dieses Hauses darum, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Wenzel. Ich erteile Ihnen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Gesetzgebung ist eine Folge des Störfalls von Seveso und auch des Chemieunfalls in Bhopal. Wir erkennen in diesen Tagen, dass bis heute Katastrophen wie die im Golf von Mexiko durch Menschen kaum noch beherrschbar sind und die technischen Anlagen, die wir geschaffen haben, am Ende Folgen für Mensch, Natur und Tier verursachen können, die kaum absehbar sind.

Die Konsequenzen aus der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko sind noch kaum zu übersehen. Aber schon jetzt ist klar, dass wir die Anlagensicherheit ganz neu auf den Prüfstand stellen müssen, dass wir Forschung und Technik in diesem Bereich vorantreiben müssen.

Auch die Entwicklung in der Gentechnik stellt uns vor neue Herausforderungen, vor Störfälle, die wir

heute in ihrer Bedeutung vielleicht nur erahnen können. Wir müssen die Definition der Grenzen zwischen Unfall und Störfall neu bewerten, neu abgrenzen und rechtlich absichern.

Wir haben erheblichen Forschungsbedarf im Bereich der Chemiepolitik, auch was die unterschiedlichen Regulierungsphilosophien angeht. Wir haben einerseits Verantwortung derjenigen, die diese Anlagen betreiben, die damit umgehen, aber es besteht auch die Notwendigkeit staatlicher Aufsicht. Gerade das Beispiel British Petroleum zeigt, dass zu viel Eigenkontrolle ins Auge gehen kann.

Ich darf an dieser Stelle Minister Sander vielleicht durchaus als Sicherheitsrisiko bezeichnen, weil er immer gerne die Philosophie der Eigenvorsorge pflegt. Wir setzen darauf, dass im Kernbereich die staatliche Verantwortung auch für Sicherheit sorgt. Aber das ist in der Chemiepolitik in erster Linie eine Frage, die europäisch und international entschieden werden muss. Chemische Stoffe werden international gehandelt und müssen deshalb auch internationalen Regelungen unterliegen.

Wir setzen europäisches Recht um und stimmen dem Gesetzentwurf heute zu, aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Herausforderungen aufmerksam machen, die uns im globalen und europäischen Rahmen bevorstehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Busemann. Bitte sehr, Herr Minister!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal für die einvernehmliche Debatte zu diesem Punkt bedanken, der vielleicht auch nicht unbedingt geeignet ist, um eine ganz große Umweltgeneraldebatte zu führen.

Trotzdem ein Hinweis, Herr Wenzel: Wenn Sie unseren Kabinettskollegen Sander, also einen Teil der Landesregierung, als Sicherheitsrisiko darstellen, dann müssen wir das natürlich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Müssen Sie das?)

Man mag ja Meinungsverschiedenheiten haben, manchmal auch bei den Wegen, die zu beschreiten sind. Aber nehmen Sie es mir ab: In jedem

Winkel, in jeder Ecke seines Tuns ist der Kollege Sander um die Sicherheit der Bevölkerung, der Technik usw. bedacht. Das beachtet er auch bei seinen Gesetzesvorlagen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Das ist aber nicht immer rechtlich sauber! - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich das Thema gleichwohl rechtlich in aller Kürze beleuchte. Es geht um die EG-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. Das ist schon angesprochen worden. Das geht auf die Seveso-II-Richtlinie zurück. Diese muss natürlich und stets aktuell in nationales Recht umgesetzt werden. Der Bundesgesetzgeber hat das im Bundes-Immissionsschutzgesetz mit der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der sogenannten Störfall-Verordnung - die ist im Allgemeinen viel besser bekannt -, getan.

Der Bundesgesetzgeber hat aber keine Kompetenz zur Regelung der Störfallvorsorge in Betrieben und Einrichtungen, die nicht gewerblichen und nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen. Welche Bereiche sind das? - Das wurde schon angesprochen: Es sind die Hochschulen und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen. Auch nach der Föderalismusreform ist diese Zuständigkeit bei den Ländern verblieben. Das ist auch gut so. Aufgrund des sich hieraus ergebenden Bedarfs für eine landesrechtliche Umsetzung der EG-Richtlinie wurde schon am 20. November 2001 das Niedersächsische Störfallgesetz verkündet.

Worum geht es heute, meine Damen und Herren? - Das europäische Störfallrecht wurde inzwischen geändert. Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung des niedersächsischen Störfallrechts an die europarechtlichen Änderungen. Mit der Anpassung insbesondere an die geltende Fassung der Zwölften Bundes-Immissionsschutzverordnung werden die neuen Mengenschwellen, die sich aus der Stoffliste des Anhangs I der Störfall-Verordnung ergeben, in Kraft gesetzt. Sie führen insbesondere zu einer erheblichen Erhöhung der Mengenschwellen der Nr. 12 der Stoffliste - das sind die krebserregenden Stoffe -, die damit begründet wird, dass auch Zubereitungen und Gemische nun unter diese Stoffkategorie fallen. Wenn Sie so wollen: Wo liegt das Weitergehende? - Das bedeutet einfach, dass nun auch bei Gemischen und

Zubereitungen krebserregende Stoffe ermittelt werden sollen, also dort, wo man das möglicherweise vorher nicht hat feststellen wollen oder können. Neue weitere Anwendungsfälle sind mit dieser Anpassung nicht verbunden.

In Vorbereitung auf meinen heutigen Beitrag habe ich mir angesehen, wie die Verbandsbeteiligung gelaufen ist - das fand ich ganz interessant. Dabei kann es durchaus auch einmal kontrovers zugehen, weil es unterschiedliche Interessenlagen gibt. Wer wurde alles angehört? - Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Verband der Chemischen Industrie, Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagebau, Verband der Deutschen Lederindustrie, Unternehmensverbände Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen und Bremen des Landmaschinen-Handels und -Handwerks, Wirtschaftsvereinigung Metalle, Fachvereinigung Arbeitssicherheit, TÜV Nord, DEKRA, NABU, BUND, LBU, HIS, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - die ganze Palette all derjenigen Kollegen, die es vielleicht besser wissen als Sie und wir. 16 Experten- und Fachverbände sind angehört worden. Die Stimmen waren unisono: Es wurden keine Bedenken oder Änderungsvorschläge vorgetragen. Das hat einen gewissen Seltenheitswert. Deswegen sollten wir keine Verrenkungen vornehmen und dem Gesetzentwurf einfach zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. - Die Gegenprobe! - Wer enthält sich? - Dieser Gesetzentwurf wurde einstimmig verabschiedet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzaus-

gleich und des Göttingen-Gesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2020 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2528 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2575

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Ich rufe Herrn Hiebing von der CDU-Fraktion auf. Sie haben das Wort, Herr Hiebing.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich beraten und beschließen, gelangt damit nach meiner Ansicht ein wichtiger Bestandteil des für viele Kommunen des Landes wichtigen Vorhabens in die Umsetzung, nämlich der Zukunftsvertrag. Dieser Zukunftsvertrag - das betone ich ausdrücklich - ist im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden zustande gekommen. Der Entschuldungsfonds hat damit im Finanzausgleich einen weiteren Schwerpunkt gebildet. Ich glaube schon, dass es sich lohnt, darüber zu debattieren.

Meine Damen und Herren, durch solidarisches Handeln der Landkreise und der Gemeinden wird es möglich werden, dass Gemeinden unter bestimmten Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 75 % ihrer bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Schulden Zins- und Tilgungshilfen erhalten. Damit - das kann man schon heute prognostizieren - wird der Zukunftsvertrag ein wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Verbesserung der Zukunftsfähigkeit vieler niedersächsischer Kommunen sein. Kommunen und Land zahlen jeweils maximal 35 Millionen Euro pro Jahr in das Sondervermögen - Entschuldungsfonds - ein. Mit diesem Geld soll möglichst vielen Kommunen aus ihrer finanzielle Bredouille geholfen werden.

Natürlich sind die Zins- und Tilgungshilfen an Bedingungen geknüpft. So soll vor allem Gemeinden geholfen werden, die einerseits über eine Steuerkraft verfügen, die im Einwohnergrößenvergleich unterdurchschnittlich ist, und zugleich überdurchschnittlich hohe Schulden aus Liquiditätskrediten

haben. Vor allem müssen zuvor - das ist mir sehr wichtig - natürlich erhebliche eigene Konsolidierungsbemühungen unternommen worden sein. Wer immer, meine Damen und Herren, über seine Verhältnisse gelebt hat, ohne selbst ans Sparen zu denken, darf nicht jetzt noch auf die Solidarität seiner Nachbarn bauen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern sind maximale Anstrengungen zur eigenen Konsolidierung in den Kommunen eine, wie ich finde, wichtige und wesentliche Voraussetzung. Zugleich sollen mit dem Entschuldungsfonds Anreize zur Erzielung von Effizienzgewinnen durch Fusionen zweier oder mehrerer Gemeinden oder durch Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden geschaffen werden. Dabei, meine Damen und Herren, sage ich aber eines in aller Deutlichkeit: All dies geschieht freiwillig und ausschließlich nach Beratung und Beschlussfassung in den kommunalen Räten. Mir scheint sehr wichtig sein, dass das immer Maßgabe dieses Handelns ist und bleibt.

Natürlich ist es folgerichtig so vorgesehen, dass im Falle einer Fusion zweier Gemeinden, von denen eine zwar erhebliche Schulden in die Fusion einbringt, die fusionierte Gemeinde aber letztendlich die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen würde, die erworbenen Ansprüche aus dem Entschuldungsfonds auch auf die neue Gemeinde übertragen werden. Es soll also nicht so sein, dass die nicht nur mittellose, sondern hoch verschuldete Braut nur deshalb keinen Bräutigam findet, weil die Hochzeit ihn in den finanziellen Ruin treiben würde. Für die Tilgung der Schulden wird unabhängig vom Zusammengehen der beiden Partner dann auch gesorgt werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass im Lande große Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen bestehen. Es ist ja durchaus nicht so, dass alle Kommunen notleidend oder Empfänger von Bedarfzuweisungen wären.

(Johanne Modder [SPD]: Es werden aber immer mehr!)

Für einen Ausgleich sorgt auf jeden Fall der Finanzausgleich, der in den letzten Jahren noch einmal durch einen Flächenansatz ergänzt worden ist, durch den die höheren Kosten im ländlichen Raum ausgeglichen werden sollen. Wir alle kennen das Urteil des Staatsgerichtshofs aus den letzten Tagen auf eine Klage der Region Hannover

und des Landkreises Schaumburg, mit dem der Landesregierung bestätigt wird, dass diese Vorgehensweise verfassungsrechtlich in Ordnung ist. Ich glaube, das darf man an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun wird der Finanzausgleich um die Finanzierung des Entschuldungsfonds ergänzt. Wir wissen sehr wohl, dass diejenigen Kommunen, die letztlich die Hälfte der Entschuldung anderer Kommunen zu zahlen haben, darauf in diesen Zeiten nicht gerade mit „Hurra“ antworten werden. Dennoch sind wir uns sicher - wenn ich „wir“ sage, erinnere ich noch einmal an das Einvernehmen der drei kommunalen Spitzenverbände -, dass solidarisches Handeln von Kommunen und Land der richtige Weg ist, um denjenigen Kommunen, denen das Wasser sprichwörtlich seit Jahren bis zum Halse steht, wirklich effizient und vor allem nachhaltig zu helfen. Das Verfassungsgericht hat vor Jahren, auch bei einer Klage zum Finanzausgleich, diesen erstens als rechtens anerkannt und zweitens der Landesregierung durchaus mit auf den Weg gegeben, finanzschwachen und verschuldeten Kommunen zu helfen. Insofern ist dieses Vorgehen auch die logische Folge eines höchstrichterlichen Urteils.

Wir schaffen mit dem Zukunftsvertrag und hier konkret mit dem Entschuldungsfonds ein gerechtes, weil der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen angepasstes Umlagemodell, das Zahlungen aus dem Finanzausgleich berücksichtigt. Vielen Kommunen wird durch die Entschuldung, die eben nicht wie ein Strohfeuer wirkt, nachhaltig geholfen. Das habe ich auch schon im Innenausschuss gesagt. Ein Strohfeuer würde ja niemandem nutzen und allen nur schaden. Ich glaube, wir versuchen nun zum ersten Mal, Kommunen nachhaltig aus größter Finanznot zu helfen.

Es hat auch in der Vergangenheit schon häufig Versuche gegeben - der ehemalige Innenminister Bartling ist gerade nicht da -, hoch verschuldeten Kommunen zu helfen. Häufig - Sie werden das wissen, Frau Kollegin Modder - war die Verschuldung anschließend noch höher als vor der Hilfe. Das kann so nicht richtig gewesen sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Zukunftsvertrag und mit ihm der Entschuldungsfonds ist für manche Kommunen ein Weg oder mit großer Wahrscheinlichkeit sogar der einzige Weg, um aus der Überschuldung, die sich in der Vergangenheit aufgebaut hat, wieder heraus-

zukommen, um überhaupt wieder Licht am Ende des Tunnels zu sehen und wieder eine Perspektive und auch Handlungsfähigkeit zu erlangen. Dieses große Ziel ist nach unserer Auffassung große Anstrengungen wert. Deshalb bitte ich Sie alle um Ihre Zustimmung im Interesse einiger Kommunen dieses Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Hausmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Hausmann!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Städte und Gemeinden in Niedersachsen befinden sich in einer nie dagewesenen Finanznot. Nach einer kurzfristigen finanziellen Erholung in den Jahren 2006 bis 2008 aufgrund einer wirtschaftlich guten Entwicklung haben die Wirtschaftskrise und die Bankenkrise die Schulden der Städte und Gemeinden erneut drastisch ansteigen lassen. Die Kassenkredite haben mit 6,4 Milliarden Euro ihren ersten absoluten Höhepunkt erreicht. Besonders betroffen von den explodierenden Schulden sind die Städte und Gemeinden in den strukturschwachen Gebieten unseres Landes. Das Finanzausgleichsgesetz und der Zukunftsvertrag mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen nun, wie Herr Hiebing gerade gesagt hat, die Finanzprobleme lösen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir meinen, hier machen die Regierungsfractionen es sich einfach zu leicht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist letztlich die Aufgabe der Landesregierung und des Landes, die Kommunen mit den finanziellen Mitteln zu versorgen, die nötig sind, um ihre Pflichtaufgaben als Kommune zu erfüllen und dabei auch noch einen gewissen gestalterischen Spielraum zu haben. Dabei darf es nicht das Ziel eines ausgeglichenen Landeshaushaltes sein, sich auf Kosten der Städte und Gemeinden zu bereichern. Es scheint ja sehr einfach zu sein, wenn die eigenen finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen, schnell in die kommunalen Taschen zu greifen, die Steuerverbundquote zu senken, wie es geschehen ist. Sie haben die Steuerverbundquote mit 16,04 % übernommen und sie dann auf 15,04 % gesenkt.

Damit haben Sie den Kommunen einfach mal so ca. 180 Millionen Euro im Jahr weggenommen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Und wie war es zu SPD-Zeiten?)

- Ich gehe normalerweise auf Zwischenrufe nicht ein. Ich weiß, dass sie immer verringert wurde. Ich habe nachgesehen: Wir hatten mal eine Steuerverbundquote von über 22 %. Aber eines steht fest: Die SPD hat die Quote nie unter 16,04 % fallen lassen. Sie haben sie auf 15,04 % gesenkt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich dann sogar noch dafür loben lassen, dass Sie die Quote mal wieder um knapp 0,5 % erhöht haben. Damit verbleiben immer noch mehr als 90 Millionen Euro, die jedes Jahr in den kommunalen Haushalten fehlen - das alles im Vergleich zu der Zeit, als Sie die Regierung übernommen haben. Genau diese Summe fehlt in den kommunalen Kassen und müsste eigentlich wieder aufgefüllt werden.

Nun soll den finanzschwachen Städten und Gemeinden dauerhaft geholfen werden, ihre finanziellen Probleme zu lösen. Das finde ich ja ganz gut. Die Zauberworte heißen „Fusion“ und „Entschuldungsfonds“. Sicherlich ist das kein schlechter Weg - das ist vielleicht ein Lob, aber Kritik kommt gleich hinterher -, jedoch weist er wegen der ungenügenden Vorbereitung und der Halbherzigkeit, mit der Sie die Vorhaben umzusetzen versuchen, nach meiner Meinung große Defizite auf.

Wie sehen diese Defizite unserer Meinung nach aus? - Über den Finanzausgleich habe ich gesprochen. Wir meinen, er müsste zumindest so erhöht werden, dass die Kommunen wieder ein bisschen mehr Geld zur Verfügung haben. Dann reden Sie von Fusionen und sprechen dabei ganz eindeutig von Freiwilligkeit. Sie sagen, diese Fusionen müssen freiwillig geschehen. Das heißt, jede beteiligte Gebietskörperschaft muss der geplanten Fusion zustimmen. Damit haben Sie ein erstes Problem: Die Verweigerungshaltung einzelner Gemeinden, Mitgliedsgemeinden oder auch von Landkreisen kann jede sinnvolle Fusion verhindern. Zum Beispiel wird sich höchstwahrscheinlich kein Landkreis, der eine Kommune abgeben sollte, weil auch eine kreisübergreifende Fusion möglich wäre, darauf einlassen; denn er würde sich mit seiner Zustimmung selbst schwächen.

Die ärmsten Gemeinden bleiben auf der Strecke. Keiner will sie haben. Auch das habe ich schon einmal angesprochen. Die Folge ist: Es wird bei

uns ein Flickenteppich entstehen, weil nur die Gemeinden fusionieren, die meinen, sie könnten das gemeinsam machen, während die armen Gemeinden außen vor bleiben. Dadurch entsteht ein Flickenteppich, der vielleicht später gar nicht mehr zu korrigieren ist.

Das zweite Zauberwort heißt „Entschuldungsfonds“. Bis zu 70 Millionen Euro sollen in den Pott einfließen. 35 Millionen Euro kommen vom Land - das ist ja toll -, aber 35 Millionen Euro kommen auch von den Kommunen. Auch das heißt wieder für die Kommunen: Alle müssen mit bezahlen, aber nicht alle können davon profitieren.

Ich habe es eben noch einmal genannt: Es muss erst einmal eine Partnersuche stattfinden. Alle diejenigen, die die größten Probleme haben, werden, wenn sie Pech haben, keinen Partner finden und haben damit auch keine Chance, eine Fusion überhaupt anzustreben.

Ferner sind die Zahlungen selbstverständlich an Bedingungen geknüpft, die nicht alle fusionswilligen Gemeinden erfüllen können. Auch die stehen wiederum außen vor.

Dann steht die Frage im Raum, wie die Entschuldungsziele vor dem Hintergrund immer neuer Rückgänge bei den Steuereinnahmen erreicht werden.

Die nächste Frage: Wie gerecht ist die Vorgabe des Innenministeriums, dass nur die aufgelaufenen Kassenkredite bis zu 75 % entschuldet werden? - Ich bin Kaufmann und habe einmal gelernt: Wenn man Kassenkredite hat - sie heißen auch „Kontokorrentkredite“ - und sie hoch auflaufen, dann muss man diese möglichst schnell in Investitionskredite umschulden. So habe ich das einmal gelernt. Es gibt viele Gemeinden, die genauso gehandelt haben. Sie haben richtig gehandelt und haben ihre Kassenkredite in Investitionskredite umgewandelt. Aber es gibt auch Gemeinden, die das noch nicht getan haben. Die ersten haben ihre Hausaufgaben richtig gemacht, die zweiten aber nicht. Die zweiten werden aber dafür, dass sie es nicht gemacht haben, auch noch belohnt; denn es heißt, Kassenkredite werden bis zu 75 % entschuldet.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe gerade die Glocke gehört. Für mich ergäben sich noch einige Fragen, aber eine ganz wichtige Frage möchte ich Ihnen noch stellen: Wie ernst meint es nun unser Innenminister mit den Fusionsgesprächen mit den Städten und Gemein-

den? Dazu habe ich einen Zeitungsausschnitt mitgebracht. Ich möchte das kurz zitieren. Dabei geht es um die Fusion der Samtgemeinde Walkenried mit der Stadt Bad Sachsa. Hierzu hat der Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes einen Bericht geschrieben. Danach seien bereits am 17. September 2008 Vertreter des CDU-Samtgemeindeverbandes im Ministerium gewesen und hätten dort einen Gesprächstermin mit Innenminister Schünemann zur Thematik „Fusion“ wahrgenommen.

(Glocke des Präsidenten)

Schon damals habe der Innenminister gesagt, dass eine Fusionseinheit von der Größenordnung Bad Sachsa/Walkenried keinen Sinn mache.

Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Auf der einen Seite bemüht man sich zu fusionieren. Auf der anderen Seite stellt sich der Innenminister hin und sagt: Das macht keinen Sinn. - Diese Aussage ist mir ein bisschen schleierhaft. Aber vielleicht kann der Herr Minister selbst etwas dazu sagen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Schönen Dank.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Meine sehr verehrten - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nein, vielen Dank. Jetzt ist die Zeit leider abgelaufen, und zwar bei Weitem.

(Beifall bei der SPD)

Herr Briese spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Wir kommen in den zentralen Fragen der Gebiets- und auch der Verwaltungsreform, die für das Land wichtig sind, in dieser Legislatur überhaupt nicht voran, sehr verehrte Damen und Herren. Nach der Abschaffung der Bezirksregierung ist dieser Prozess stecken geblieben. Das muss man ganz ehrlich konstatieren, Herr Schünemann. Sie wissen auch nicht genau, wie Sie diesen Prozess jetzt wieder in Fahrt bringen sollen. Jeder in diesem Land weiß eigentlich: Die kommunale Gebietskulisse in Niedersachsen ist nicht zukunftsfähig, und die ganze Verwaltungsstruktur ist nicht wirklich durchdacht. Aber Sie haben in dieser Legislatur einen zentralen großen Fehler gemacht; denn Sie haben gesagt: Mit mir gibt es keine Gebietsreform von oben. - Das ist

das entsprechende Mantra, auf das Sie sich zurückgezogen haben. Deswegen haben wir momentan das Phänomen, dass sich schlicht und ergreifend nichts voranbewegt.

Das ist überraschend; denn das wissen mittlerweile eigentlich alle. Zum Beispiel Herr McAllister fährt durch seinen Landkreis und sagt: Liebe Leute, fangt mal an, etwas nachzudenken; denn wer sich nicht bewegt, wird bewegt. - Das hört sich schon ganz anders an, Herr McAllister, da ist schon die erste unterschwellige Drohung. Wir sind schon ganz gespannt, was passiert, wenn Sie - vielleicht - in andere Ämter kommen, ob dann der Druck noch einmal etwas erhöht wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Alle in Niedersachsen wissen es also: Die Gebietskulisse ist nicht wirklich zukunftsfähig, und der Verwaltungsaufbau ist nicht wirklich durchdacht. Es ist ein großer Mythos, Herr Schönemann, dass wir eine glasklare, in sich konsistente oder in sich logische Zweistufigkeit haben. Wir haben mehrere Sonderbehörden im Land. Wir haben die Regierungsvertretungen. Da wissen Sie nicht so recht, was mit ihnen passieren soll. Wir haben die GLLs. Da wissen Sie nicht so recht, was mit ihnen passieren soll. Mit dem NLWKN haben wir eine weitere Sonderbehörde, eine große Mammutbehörde. Was da passiert, ist auch nicht so recht in sich stimmig. Also: viele ungelöste Fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sowohl was die Verwaltung als auch was die kommunale Gebietskulisse angeht! Da müssen schlicht und ergreifend jetzt endlich einmal mehr Veränderungen her.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt haben Sie eine Idee gehabt - Herr Hausmann hat es gesagt -, die am Anfang einen gewissen Charme hatte. Sie wissen natürlich, dass Gebietsreformen ein sehr schwieriges Vorhaben sind - das wissen wir alle in diesem Hause -, weil die Kommunen eine extrem starke Stellung in der Verfassung haben. Da haben Sie sich angeschaut, wie andere Bundesländer das gemacht haben, und festgestellt: Uh, das ist ein sehr schwieriger Prozess! Da gab es einige Niederlagen vor den Staatsgerichtshöfen. - Daraufhin hat sich Uwe Schönemann gesagt: So mache ich das nicht, sondern ich mache einen Zukunftsvertrag und versuche, mit dem goldenen Zügel zu führen. - Mit Speck lockt man Mäuse, und vielleicht lockt man mit einem Entschuldungsvertrag den einen oder anderen Landrat oder Bürgermeister. Die Grundidee ist also gar nicht so schlecht. Aber jetzt, Herr

Schönemann, müssen wir doch konstatieren, dass nichts in die Gänge kommt, dass nichts passiert. Der Zukunftsvertrag ist - so leid es mir tut - ein großer Flop. Er greift schlicht und ergreifend nicht. Das ist das zentrale Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können gleich darstellen, wo in dieser Legislatur auf der Kreisebene noch etwas passieren soll. Da bin ich insbesondere auf Ihren Landkreis ganz gespannt. Er führt einen politischen Limbotanz auf: Mal geht er dahin, mal geht er dorthin, aber so richtig klar ist es nicht, ob er überhaupt noch fusionieren will.

Wir haben in Niedersachsen über 450 Gemeinden. Vier oder fünf überlegen jetzt aufgrund des Zukunftsvertrages, vielleicht zu fusionieren. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist schlicht und ergreifend zu wenig, das klappt nicht, das reicht einfach nicht. Wir müssen mehr machen! Wir brauchen definitiv mehr!

Deswegen am Ende mein Angebot: Ich glaube, es wäre notwendig, dass wir in dieser wichtigen Frage aus parteipolitischen Schützengräben herauskommen. Es war sehr schade und in meinen Augen auch ein großer politischer Fehler, dass Sie damals gesagt haben: Die Enquetekommission brauchen wir nicht. Ich versuche, das alles selbst zu regeln. - Vielleicht hätten wir gemeinsam eine Gebietskulisse planen können, und zwar nach etwas rationaleren und moderneren Zukunftsgesichtspunkten. Das wollten Sie aber nicht. Jetzt ist der Karren ziemlich tief in den Dreck gefahren; denn wir haben in diesem Bereich keine Bewegung. Sie müssen irgendwann einmal in diesem Hause die Frage beantworten, wohin Sie sowohl mit der Verwaltungsstruktur als auch mit der Gebietsstruktur wollen. Sie haben keinen Plan dafür. Jetzt wird uns dieser kleine, mickrige Zukunftsvertrag präsentiert. Natürlich wissen wir alle: Eine Gebietsreform alleine wird nicht ausreichen. Wir brauchen - das ist mindestens genauso wichtig - eine Gemeindefinanzreform. Das ist ganz zentral. Wir brauchen auch eine vernünftige Wirtschaftsstrukturpolitik. Wir brauchen aber auch ganz bestimmt mehr als diesen kleinen Zukunftsvertrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Zimmermann das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kern des Gesetzes ist die Schaffung eines Entschuldungsfonds für Landkreise und Gemeinden, der in Form eines Sondervermögens aufgelegt werden soll und sich zu gleichen Teilen aus Mitteln des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften durch jährliche Zuführungen speist. Das Land erhebt den kommunalen Anteil der Zuführungen an den Fonds durch eine Umlage bei den Landkreisen und Gemeinden. Diese Zins- und Tilgungshilfe können Landkreise und Gemeinden mit weit überdurchschnittlicher Liquiditätskreditverschuldung erhalten, die trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen keinen Haushaltsausgleich erreichen, wenn sie mittels einer Fusion oder Umwandlung in eine Einheitsgemeinde zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit beitragen oder mit entsprechender Zins- und Tilgungshilfe ohne Fusion oder Umwandlung ihre dauernde Leistungsfähigkeit wiederherstellen können.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht meiner Fraktion ist das der falsche Weg. Mit der Regelung, dass die kommunale Ebene an der Speisung des Fonds beteiligt werden soll, wird letztlich die sowieso schon katastrophale finanzielle Lage der Kommunen weiter verschärft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Konsequenz ist: Arme Kommunen sollen den allerärmsten Kommunen unter die Arme greifen. Das löst keines der Probleme und wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn überhaupt, muss das Land einen solchen Fonds alleine speisen. Was wir in diesem Land viel mehr brauchen, ist eine grundsätzliche Reform der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Gemeinden, die zum Ergebnis haben muss, dass die Einnahmeseite der Kommunen endlich auf stabile Füße gestellt wird und die chronische Unterfinanzierung und das damit einhergehende strukturelle Defizit beendet wird.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Meine Damen und Herren, die heutige Situation sieht jedoch so aus, dass die Kommunen mehr

und mehr auf Kassenkredite zurückgreifen müssen. Die wenigen Kommunen, die bisher ohne Kassenkredite ausgekommen sind, werden sich also sowieso und zusätzlich wegen dieser verzweifelten Rettungsversuche für andere Kommunen hoch verschulden müssen. In Wolfsburg z. B. wurden zur Vermeidung von Kassenkrediten die Rücklagen in den aktuellen Haushalt eingestellt. Wenn sich also auf der Einnahmeseite nichts tut - z. B. keine steigenden Gewerbesteuererinnahmen durch einen großen Automobilkonzern eintreten -, wird auch Wolfsburg Kassenkredite aufnehmen müssen, um sich selber und dann auch andere Kommunen zu finanzieren.

Doch was passiert eigentlich, wenn eine hoch verschuldete Kommune keinen Fusionspartner findet? Wie wollen Sie mit den Kommunen in der Randlage zu anderen Bundesländern umgehen? Wie werden Sie der besonderen Situation im ländlichen Raum Rechnung tragen? - Sie haben auf all das keine Antworten und schaffen eine Form von Ungleichbehandlung. Selbst der Landesrechnungshof moniert in seiner Stellungnahme unbestimmte Rechtsbegriffe.

Meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung wird zu einer Farce, Entscheidungen können schon jetzt nicht mehr getroffen werden, weil die zur Umsetzung notwendigen Mittel schlicht und einfach nicht mehr vorhanden sind. Dadurch, meine Damen und Herren, wird der Willkür des Innenministeriums Tür und Tor geöffnet.

Meine Damen und Herren, was Sie hier planen, ist eine Scheinlösung. Meine Fraktion lehnt die Beschlussempfehlung des Ausschusses und somit dieses Gesetz ab.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Zukunftsvertrag, den wir auf den Weg gebracht haben, und mit den Rahmenbedingungen für den Entschuldungsfonds, die wir heute festmachen, kommt eine gemeinsame Initiative der kommunalen Spitzenverbände und der Niedersächsischen Landesregierung zum Tragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass das heute

eine gute Entscheidung und ein guter Tag für die Kommunen in Niedersachsen ist.

Herr Kollege Hausmann hat hier ausgeführt, dass der Zukunftsvertrag nicht die grundlegenden finanziellen Probleme der Kommunen löst. Damit hat er natürlich völlig recht. Das hat aber auch niemand behauptet, Herr Kollege Hausmann. Schon die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat dies in der Vorlage 2 ganz klar deutlich gemacht. Das ist natürlich auch Teil der gemeinsamen Position, die hier von den kommunalen Spitzenverbänden und von der Landesregierung vorgetragen wird, dass das eben nicht eine generelle Lösung für die kommunale Finanzsituation ist. Das ist eine Frage - das werden wir ja auch am Freitag noch einmal auf der Tagesordnung haben -, die derzeit ja auch auf Bundesebene diskutiert wird.

Das, was wir mit dem Zukunftsfonds auf den Weg bringen, ist eine gezielte Entschuldungshilfe für Kommunen, die in eine dramatische, schwierige finanzielle Lage gekommen sind. Eine Lösung für diese Situation bringen wir hier heute auf den Weg.

Der Kollege Hiebing hatte richtig dargestellt, dass 75 % der Kassenkredite insbesondere bei Fusionen oder Umwandlungen aufgefangen werden. Da ist es natürlich notwendig, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass auch von diesen Kommunen eigene Anstrengungen unternommen werden. Das ist hier deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Aber es muss doch klar sein: Eine Kommune, die sich auf den Weg macht, ihre Finanzprobleme in den Griff zu bekommen, die harte Einschnitte in ihrem kommunalen Haushalt vornimmt und sich dann auch noch auf den Weg macht, sich möglicherweise von einer Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde umzuwandeln oder mit der Nachbargemeinde zu fusionieren, hat auch die Solidarität des Landes und die Solidarität anderer Kommunen verdient. Solchen Kommunen, die sich auf diesen Weg machen, wollen wir helfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deswegen ist es richtig, dass wir hier eine hälftige Finanzierung aus der Landesebene und aus der kommunalen Ebene einführen.

Mal ganz ehrlich, Frau Kollegin Zimmermann: Wenn wir hier 35 Millionen Euro von der kommunalen Ebene aus einem riesigen Topf einbeziehen,

dann ist das, auf alle Kommunen heruntergebrochen, eine so minimale Auswirkung auf die einzelnen Kommunen, dass Sie da nicht wirklich davon sprechen können, dass sich dadurch eine finanzielle Verschlechterung ergibt.

Das, was wir aber auf der anderen Seite mit der Möglichkeit gewinnen, finanziell in Not geratenen Kommunen zu helfen, ist ein richtig guter und großer Schritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zukunftsvertrag und der damit verbundene Entschuldungsfonds sind ein Musterstück guter Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dieser Landesregierung. Deswegen werden wir dem mit Freude zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich Herr Innenminister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Zukunftsvertrag und auch mit dem Entschuldungsfonds betreten wir Neuland. Keine Frage! Aber ich glaube, es ist ein besonderer Ausdruck von Gemeinsamkeit, dass dieser Zukunftsvertrag gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg gebracht und auch die Ausgestaltung des Entschuldungsfonds mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam besprochen worden ist.

Ich kann ja verstehen, dass Sie damit Probleme haben, dass dies der richtige Weg ist. Er ist anspruchsvoll - überhaupt keine Frage -, aber ich glaube, er ist wirklich auch alternativlos.

Ich will nur einige Dinge aufgreifen, die hier von der Opposition angemerkt worden sind. Es ist keine Frage, die Kassenkredite sind in den letzten Jahren bis 2008 zwar Gott sei Dank etwas zurückgegangen, aber sie sind jetzt in der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder enorm angestiegen. Wir haben allerdings keinen Höchststand von 6,4 Milliarden Euro, aber doch von 4,75 Milliarden Euro.

Dass wir die Kassenkredite gemeinsam abbauen müssen, hat der Staatsgerichtshof in einem Urteil festgelegt. Das ist eine gemeinsame Aufgabe der Kommunen und auch des Landes.

Wenn wir jetzt einen Entschuldungsfonds auflegen, bei dem jährlich 35 Millionen Euro vom Land und 35 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden und mit dem genau denjenigen geholfen wird, die in eine besondere Schieflage gekommen sind, dann setzen wir 1 : 1 das um, was der Staatsgerichtshof gesagt hat.

Das hat aber auch etwas mit Solidarität zu tun. Der kommunale Finanzausgleich ist dafür da, dass man denjenigen hilft, die auch tatsächlich in Not gekommen sind. Das Land, meine Damen und Herren, hat zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt frage ich Sie: Ja, können wir denn dem Innenminister trauen, dass das Geld tatsächlich so vernünftig verteilt wird, wie wir uns das vorstellen? - Ich kann ja verstehen, dass die Opposition da zumindest Fragen stellt, obwohl ich mit Blick auf die Vergangenheit gar nicht verstehe, warum Sie da Misstrauen haben. Wir haben von Anfang an dargelegt, dass wir jeden Antrag gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten, wir haben auch ein klares Schema angelegt. Die Entscheidung muss die Landesregierung treffen, keine Frage. Aber ein so transparentes Verfahren ist sicherlich genau der richtige Weg.

„Ist dies ein Flop?“, wird gefragt. - Erst einmal: Was ist denn daran tatsächlich so schlecht, wenn man den Kommunen die Möglichkeit gibt, selber zu entscheiden? - Das ist doch der richtige Weg. Kommunale Selbstverwaltung!

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Jedes Mal wird das hier dargelegt. Wir praktizieren kommunale Selbstverwaltung, und jetzt wird das kritisiert und gesagt: Land, setz dich an die Spitze der Bewegung, entscheide einfach, und die Kommunen sollen anschließend folgen. Irgendwann müssen Sie sich mal entscheiden, was Sie wollen: kommunale Selbstverwaltung oder Diktat.

(Zustimmung bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich finde es ja ganz interessant, dass in diesem Zusammenhang immer mein Landkreis genannt wird. Es ist wahr, dass hier durchaus Bewegung in Richtung Northeim ist, aber auch in Richtung Hameln. Herr Briese, da ist es ja ganz interessant, wie sich die Grünen vor Ort verhalten. In Holzmin-

den sagen die Grünen: Es muss alles so bleiben wie bisher; demografische Entwicklung interessiert uns überhaupt nicht.

(Widerspruch von Ralf Briese [GRÜNE])

- Ja, es gibt dazu Anträge: Es muss alles so bleiben wie bisher.

In Hameln, in der Koalition mit CDU und FDP, sagen Sie: Es ist genau der richtige Weg, wir müssen mit Holzminden fusionieren.

Im Bereich Göttingen kommt etwas ganz anderes: Nein, wir müssen natürlich die ganz große Lösung haben, wir müssen die Region Südniedersachsen haben.

Also, die Vielfalt ist auch in den Parteien da - das ist überhaupt keine Frage -, und deshalb muss man sich dann, wenn man kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt, mit diesen Argumenten auch insgesamt auseinandersetzen.

Jetzt, meine Damen und Herren, muss ich zum Abschluss noch einmal eines darlegen: Aus meiner Sicht ist es zum einen wichtig und notwendig, dass wir diesen Weg beschreiten, aber zum anderen haben Sie recht, dass noch nicht alle Probleme bei den Kommunen mit dem Zukunftsvertrag und dem Entschuldungsfonds beseitigt werden können. Da sind wir uns einig.

Aus dem kommunalen Finanzausgleich haben wir unter dem Strich zugegebenermaßen 75 Millionen Euro herausgenommen, wir haben aber über die Gewerbesteuerumlage insgesamt 300 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das war bei der SPD nicht der Fall.

Aber es ist doch entscheidend, dass jetzt mit der Gemeindefinanzreform in Berlin eine gute Möglichkeit gegeben wird, den Gemeinden grundsätzlich eine Verstärkung der Einnahmen zu gewährleisten.

Wenn Sie sich das zu Walkenried/Bad Sachsa anschauen, was Sie, Herr Hausmann, hier kritisiert haben, dann sehen Sie, dass das von dieser Landesregierung auf den Weg gebracht worden ist: Freiwillig Strukturen verändern, aber moderiert von der Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden; Bürokratieabbau auf der Landesebene, aber auch durch die Gemeindefinanzreformkommission in Berlin, und Verstärkung der Einnahmen, zugesagt von Bundesfinanzminister Schäuble und auch von der Bundeskanzlerin. Meine Damen und Herren, das bedeutet, Verantwortung für die Kommunen zu übernehmen. Glau-

ben Sie nicht, dass das hier in richtigen Händen ist? - In Hannover, genauso aber auch in Berlin ist es notwendig, den Kommunen Handlungsfähigkeit wiederzugeben; denn sonst wird es in unserem Land zugegebenermaßen schwierig.

Wenn Sie das noch einmal hochhalten, weil ich das vergessen habe. Es ist richtig, dass ich gesagt habe: In diesem Zusammenhang ist es ausreichend, diese Größe zu haben. - Ich habe in diesem Zusammenhang nämlich immer gesagt: Es reicht nicht nur ein Zusammenschluss, sondern der Zusammenschluss muss mittelfristig auch dazu führen, dass ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden können. - In diesem Zusammenhang konnte man auch Zweifel haben. Wenn die jeweiligen Gemeinden nachweisen, dass sie es mit Strukturfördermitteln und anderem mehr, was wir da angelegt haben, schaffen, strukturell einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, dann begrüßen wir jede Fusion und jede interkommunale Zusammenarbeit. Jetzt aber nur zu sagen: „Wir gehen zusammen, und alles andere interessiert uns nicht“, können wir nicht mit dem Entschuldungsfonds hinterlegen; denn dann hätten wir anschließend genau die gleichen Probleme, wie wir sie vorher zu der Zeit hatten, als Sie noch Regierungsverantwortung getragen haben. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Unser Weg ist anspruchsvoll. Ich setze an dieser Stelle aber auf die kommunale Selbstverwaltung. Wir haben bereits mit 60 Kommunen Gespräche geführt. Wenn der Entschuldungsfonds jetzt vom Parlament verabschiedet wird, werden wir sicher auch zu diesen Zusammenschlüssen kommen und damit denen, die in Not geraten sind, helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Adler nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Adler, Sie haben 90 Sekunden.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich ärgere mich über diesen Begriff „Entschuldungsfonds“. In Wirklichkeit ist das, was Sie hier einführen, ja gar kein Entschul-

dungsfonds, sondern ein Verschuldungsfonds. Das ist das, was wir in den Kommunen erleben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In Oldenburg haben wir die Situation, dass wir bis heute keinen genehmigten Haushalt haben, weil wir u. a. auch aufgrund solcher Maßnahmen gar nicht in die Lage versetzt werden, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Anderen niedersächsischen Großstädten geht es genauso. In dieser Situation den Großstädten und auch anderen jetzt zusätzliche Lasten aufzubürden mit der Folge, dass sie sich noch höher verschulden - das ist die Wirklichkeit dieses sogenannten Entschuldungsfonds -, ist einfach eine Zumutung und wird der momentanen Situation überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch Humbug! Da kennt sich einer nicht aus!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Besprechung.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer möchte ihnen zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer stimmt ihnen zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen worden.

Artikel 3. - Auch hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer stimmt ihnen zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist ebenfalls so beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist somit mehrheitlich beschlossen worden.

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagungsordnungspunkt 7** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2088 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2529 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2561 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2558 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2574

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD zielen auf eine Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst der Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt zur Abstimmung ein Gesetzentwurf mit dem vom Präsidenten soeben vorgetragenen etwas umständlichen Namen vor, der ein Nachklapp zu politischen Entscheidungen darstellt, über die wir bereits in den Jahren 2006 und 2007 heiß diskutiert und die wir letztendlich auch getroffen haben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Verfassungswidrige Entscheidungen!)

Konkrete Auswirkungen sind nunmehr durch die Gesetzesvorlage im Nachgang auf den Weg gebracht worden.

Im Zuge des heiß diskutierten Verkaufs der Landeskrankenhäuser ist im Jahr 2007 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz sowie des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes

über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke beschlossen worden.

Diese Beschlüsse wurden damals mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU und der FDP im Landtag gefasst. Gegen diese Änderungsgesetze hatten die damaligen Oppositionsfraktionen deutlich Stellung bezogen. Sie haben sie nicht akzeptiert und beim Niedersächsischen Staatsgerichtshof eine Normenkontrollklage eingereicht.

Die von SPD und Grünen geäußerte Rechtsauffassung, dass die Beschlüsse des Landtags verfassungswidrig seien, wurde vom Staatsgerichtshof überprüft. Strittig war vor allem die Frage, ob Private mit den hoheitlichen Aufgaben des Maßregelvollzugs, also der Behandlung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter, beliehen werden dürfen. Der Staatsgerichtshof hat, wie wir alle wissen, ausdrücklich festgestellt, dass die Entscheidungen des Landtags verfassungskonform sind.

In diesem Zusammenhang hat er dem Gesetzgeber allerdings auch aufgegeben, bis zum Ende des Jahres 2010 Korrekturen, die eine deutlich bessere Rechtssituation herbeiführen können, zu verabschieden und sicherzustellen, dass diejenigen Beschäftigten, die in den beliebigen Krankenhäusern grundrechtsbeschränkende Maßnahmen gegenüber untergebrachten Patientinnen und Patienten anordnen oder umsetzen, tatsächlich staatlich bestellt sein müssen und eng zu beaufsichtigen sind. Des Weiteren sind die Aufsichtsbefugnisse im niedersächsischen PsychKG noch weiter zu verstärken. - So der Staatsgerichtshof.

Er hat also deutlich gemacht, dass die Entscheidungen, die der Landtag im Hinblick auf den Verkauf der Landeskrankenhäuser getroffen hat, verfassungsgemäß waren. Er hat ferner deutlich gemacht, dass mit diesen Vorgaben mit Sicherheit Rechtssicherheit auf den Weg gebracht wird. Für mich ist daher völlig unverständlich, dass die SPD-Fraktion in der Begründung zu ihrem Antrag schreibt, dass der Staatsgerichtshof das Gesetz in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt hat.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hat er ja auch!)

Das ist natürlich nicht richtig, sondern hier ist sehr deutlich gesagt worden, dass es nicht nur in weiten Teilen, sondern im Grundsatz sehr wohl verfassungskonform ist. Auf dieser Grundlage kann man jetzt auch entsprechend weitermachen. Bei Ihnen herrscht offensichtlich nur Wunschdenken vor, aber eine entsprechende politische oder auch

rechtliche Würdigung haben Sie nicht vorgenommen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: So, wie Sie es gemacht haben, ist es nicht verfassungskonform!)

Deshalb, meine Damen und Herren, begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich, dass die Landesregierung die Vorgaben des Staatsgerichtshofs nach dessen Urteil zügig abgearbeitet und auch den Vorschlag des Gerichtes, bei der staatlichen Bestellung auf das Instrument der sogenannten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten zurückzugreifen, aufgenommen hat. Mit den zu erwartenden Beschlüssen werden künftig also alle Ärztinnen und Ärzte und auch Pflegekräfte bestellt werden, die in sogenannten beliebigen Krankenhäusern tätig sein und entsprechend wirken werden. Das bedeutet im Vorfeld natürlich auch einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Das ist aber jetzt im Sinne einer beabsichtigten Beschlussfassung im Sinne von Rechtsklarheit unvermeidlich.

Meine verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Anhörung haben die Beteiligten die zur Abstimmung stehenden Änderungen grundsätzlich befürwortet. Einige regten zusätzlich an, die beiden Gesetze unabhängig von den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Staatsgerichtshofes weitergehend abzuändern. Es wurden fachlich weitergehende Themen aufgezeigt, die unserer Auffassung nach aber einer intensiven zusätzlichen fachlichen Vorbereitung und auch inhaltlicher Diskussionen bedürfen, so dass der vom Staatsgerichtshof vorgegebene Zeitrahmen - nämlich bis Ende Dezember 2010 - ansonsten nicht erreicht worden wäre. Diesen Aspekt haben wir in der mündlichen Anhörung auch mit den beteiligten Parteien besprochen. Es wurde deutlich, dass Akzeptanz für unsere Vorstellung besteht, dass in einem zweiten Schritt nach entsprechender Vorbereitung die angesprochenen Aspekte, in einer späteren Novellierung, durchaus ihren Niederschlag finden können.

Deshalb bedauern wir, dass die von uns dargestellte Vorgehensweise von den Oppositionsfraktionen auch im Ausschuss nicht mitgetragen wurde, sondern noch einmal entsprechende Initiativen zur Abstimmung gestellt werden, die nach unserer Auffassung vor dem geschilderten Hintergrund nicht zu rechtfertigen sind.

Wir laden die Oppositionsfraktionen ein, die über die Vorgaben des Staatsgerichtshofes hinaus an-

gesprochene Initiative mit uns gemeinsam zu einem späteren Zeitpunkt - möglichst noch in dieser Legislaturperiode - aufzuarbeiten und eine entsprechende Novellierung auf den Weg zu bringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie unsere Einladung annehmen, sind Sie sicher, dass Sie dem heutigen Beschluss genauso inhaltlich zustimmen können wie wir; denn wir wollen mit unserer heutigen Beschlussfassung und der Unterstützung des Gesetzentwurfes gerne sicherstellen, dass die Betroffenen künftig auf der rechtlichen Grundlage abgesichert ihre wichtigen Aufgaben auch weiterhin erfüllen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute abzustimmende Gesetzentwurf der Landesregierung, der uns hier vorliegt, ist wirklich eine verpasste Chance oder der Versuch, sich eben nicht mit den Folgen einer gravierenden Fehlentscheidung der niedersächsischen Gesundheitspolitik, nämlich der Privatisierung der psychiatrischen Landeskrankenhäuser, auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Gesetzesinitiativen der Landesregierung auf die lange Bank geschoben wurden oder Initiativen der Opposition für null und nichtig erklärt wurden, hörte ich oftmals: Wenn ein Gesetz, dann gleich richtig! - Jetzt handelt man nach dem Motto: Nur das Notwendigste; nicht genau hinsehen! - Das geht allerdings nur auf Kosten der psychisch Kranken.

Die Kritik an Passagen dieses Gesetzentwurfes und die Wünsche nach weiteren Änderungen an den Gesetzesgrundlagen in der Anhörung waren eindeutig.

Notwendig ist die Gesetzesänderung geworden, weil mit Urteil von Dezember 2008 der Staatsgerichtshof neben anderem angemahnt hatte, dass mit der Privatisierung der psychiatrischen Landeskrankenhäuser die dort Beschäftigten zu grundrechtseinschränkenden Maßnahmen befugt sind, ohne von einer staatlichen Stelle hierzu bestellt worden zu sein. Im vorgelegten Gesetzentwurf

wird nun geregelt, dass Ärzte und Pflegekräfte zu Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten bestellt werden und die Fachaufsicht genauer definiert wird.

Die Definition der Gruppe der zu bestellenden Personen und vor allen Dingen der Nachweis der erforderlichen Qualifikation dieser Gruppe im vorliegenden Gesetzentwurf wurden von fast allen Angehörten als unzureichend kritisiert. Ein erreichter Berufsabschluss ist eben kein ausreichender Nachweis für erforderliche Sachkunde. Das gilt für die Approbation als Arzt ebenso wie für einen einfachen Pflegeabschluss.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Einfach?)

Warum wurden Psychologen, Sozialpädagogen und andere Berufsgruppen bei der Definition der möglichen Vollzugsbeamten ausgenommen? - Wie schon gesagt: Ohne Privatisierung der Landeskrankenhäuser wäre eine Gesetzesnovelle in dieser Form nicht notwendig geworden.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass Novellierungsbedarf für das niedersächsische PsychKG besteht, wurde allerdings genauso wenig - weder in der schriftlichen noch in der mündlichen Anhörung - bestritten. Mehrere Angehörte haben sinnvolle Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Insofern sind die vorgelegten Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen und SPD nur zu begrüßen. - Lassen Sie mich einige Beispiele aus diesen Änderungsanträgen nennen.

Der Gedanke des Vorranges präventiver Maßnahmen wird ins PsychKG besser integriert.

Die Sozialpsychiatrischen Dienste werden zur Vermeidung stationärer Unterbringung und zur Verbesserung der Kriseninterventionsmöglichkeiten gestärkt.

Die Gruppe der zu Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und Verwaltungsvollzugsbeamten zu bestellenden Personen wird auf alle an der Therapie beteiligten Personengruppen erweitert. Die erforderliche Sachkenntnis dieser Personen wird genauer definiert, weil hier ausreichende Qualifikation und Berufserfahrung zwingend erforderlich sind. Das gilt für das PsychKG wie für das Maßregelvollzugsgesetz.

Im SPD-Antrag wird zudem die Rolle des Landesfachbeirates Psychiatrie Niedersachsen gesetzlich definiert.

Ein letztes Beispiel aus dem Änderungsantrag der Grünen: Für die im Auftrag des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung tätigen Besuchskommissionen wird das Recht auf Besuche ohne vorherige Anmeldung in den Institutionen im Gesetz festgeschrieben. Wie anders als so können die Qualität der psychiatrischen Versorgung festgestellt und gegebenenfalls Missstände aufgedeckt werden?

Wir werden diesen Änderungsanträgen zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir bezweifeln die in der Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung getroffene Aussage, die niedersächsischen Landeskrankenhäuser wären so nicht fortführen gewesen. Einige der privatisierten Kliniken erwirtschafteten gute Erträge.

(Norbert Böhlke [CDU]: Diese Diskussion haben wir schon vor drei Jahren geführt! - Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD]: Die war ja nicht falsch! Die war ja richtig!)

Die Kliniken wurden verschachert - auf dem Rücken einer Patientengruppe, die leider keine Lobby hat, aber auf ausreichendes hoch qualifiziertes Pflegepersonal und erfahrene Ärzte angewiesen ist. Nur dann ist gute und erfolgreiche Psychiatrie möglich. Nur dann - glauben Sie mir - haben Menschen in tiefen Krisen die Chance, zu gesunden und auch erfolgreich den vollständigen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu finden. Wir brauchen diese gute Psychiatrie; denn Leistungsdruck und Existenzangst treiben immer mehr Menschen in ebendiese Krisen hinein.

(Zuruf von Norbert Böhlke [CDU])

Umso wichtiger ist Prävention. Die Zeichen in den privatisierten Kliniken deuten in eine bedenkliche Richtung und bestätigen unsere Befürchtungen. An dieser Stelle sei als Beispiel nur der zunehmende Einsatz von Leiharbeitskräften und gering qualifiziertem Personal genannt.

Ich komme zum Schluss. Eine vernünftige Gesetzesnovelle hätte zumindest die Chance gegeben, im Hinblick auf einige Gesichtspunkte die Gesetzesgrundlage und damit auch die Rahmenbedingungen in den privatisierten Kliniken zu verbes-

sern. Diese Chance ist vertan worden. Wir können diesem Gesetzentwurf auf keinen Fall zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun Frau Staudte zu Wort gemeldet. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Böhlke, Sie haben den Gesetzentwurf der Landesregierung gerade als Nachklapp infolge der Privatisierung der Landeskrankenhäuser bezeichnet. Ich würde sagen, dass es Nachwehen sind, mit denen wir uns hier zu beschäftigen haben, und zwar ganz schön heftige. Im Urteil des Staatsgerichtshofs wird nämlich tatsächlich festgestellt, dass der Verkauf bzw. die Privatisierung der Landeskrankenhäuser in weiten Teilen verfassungswidrig war. Deswegen findet heute diese Nachverhandlung hier statt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Daher wurde das Konstrukt der Landesverwaltungsvollzugsbeamten kreiert - ein wirklicher Zungenbrecher, der die Welt nicht einfacher macht und der, liebe FDP, sicherlich auch nicht zum Bürokratieabbau beiträgt.

(Roland Riese [FDP]: Ihr Vorschlag aber auch nicht, Frau Staudte!)

- Der ist aber klarer und einfacher.

(Roland Riese [FDP]: Und hoch bürokratisch!)

Künftig werden also Ärzte und Pflegepersonal, die grundrechtseinschränkende Maßnahmen wie Fixierungen und Zwangsmedikation vornehmen, zu Landesverwaltungsvollzugsbeamten bestellt. Sie bleiben aber gleichzeitig Mitarbeiter der privaten Betreiber. Die Privaten entscheiden auch weiterhin über Einstellung, Vergütung und Entlassung.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Richtig!)

Die Ärzte und Pflegekräfte sollen nun aber auch einem zweiten Herren dienen, nämlich dem Land Niedersachsen. Dass dies natürlich zu einem Loyalitätskonflikt führen wird, wurde in der Anhörung ganz deutlich.

Dieser Konflikt wird übrigens durch die unklaren Formulierungen im Gesetzentwurf noch verschärft. So heißt es z. B. in § 15 a:

„Die Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und Verwaltungsvollzugsbeamten können das Fachministerium über Sachverhalte unterrichten, die möglicherweise eine Verletzung von Rechten untergebrachter Personen zum Gegenstand haben.“

Eigentlich müsste dieser Satz lauten: Die Landesverwaltungsvollzugsbeamten müssen - nicht: können - das Ministerium über entsprechende Sachverhalte informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Korrektur finden Sie natürlich in unserem Änderungsantrag - ebenso wie die bei der Anhörung geforderte Ausweitung auf alle Berufsgruppen, die in den Kliniken tätig sind, also auch auf die Sozialarbeiter, die Ergotherapeuten und die Psychotherapeuten, wie Frau Reichwaldt das gerade schon angedeutet hat.

In diesem Punkt ist es mir ein großes Rätsel, warum wir immer wieder Anhörungen in den Ausschüssen durchführen, wenn diese Anregungen, die fachlich korrekt sind und von allen getragen werden, nicht übernommen werden. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Weil sie nicht in ihr Weltbild passen!)

Ganz grundsätzlich - die Linken haben es eben auch schon gesagt - muss man feststellen, dass hier von der Landesregierung wirklich sehr kleine Brötchen gebacken werden. Nur das Allernotwendigste wird korrigiert. Von dem kleinen „Visiönchen“, das im Koalitionsvertrag von CDU und FDP zum Bereich Psychiatrie zu finden war, ist nichts mehr zu merken. 2008 heißt es dazu nämlich noch im Koalitionsvertrag:

„Das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke soll insbesondere mit dem Ziel überarbeitet werden, Prävention und Früherkennung zu fördern und die Möglichkeit der Selbsthilfe zu berücksichtigen.“

Wir stellen fest: Alles heiße Luft! Von Reformen ist nichts mehr zu spüren.

Wir Grüne geben mit unserem Änderungsantrag heute tatsächlich neue Impulse. Wir haben der Prävention mehr Raum eingeräumt. Wir wollen den Landesfachbeirat Psychiatrie, der immer sehr wichtige Anregungen für die fachliche Arbeit gibt, sozusagen legalisieren, ihn also in das Gesetz aufnehmen. Wir wollen, dass die persönlichkeitsverändernde Behandlung bzw. Medikation als unzulässig eingestuft wird, wie es in Brandenburg der Fall ist. Wir wollen, dass Kommunen Krisendienste für Abendstunden und für Wochenenden vorhalten müssen. Last but not least fordern wir, dass der Leiharbeiter in den Psychiatrien endlich ein Riegel vorgeschoben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alles in allem: Psychiatriepolitik muss mehr sein als das Herumdoktern an der Privatisierung. Das sage ich auch in Richtung der Ministerin. Ich hoffe wirklich, dass die Psychiatrie in Ihrer Politik endlich einmal eine positive Rolle spielen wird.

Dem Antrag der SPD werden wir folgen. Er enthält zum Teil gleichlautende Forderungen. Insofern bitten wir Sie um Zustimmung zu unseren Änderungen und zu denen der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Uwe Schwarz [SPD]: Ich habe doch noch gar nicht geredet!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Herr Riese zu Wort gemeldet. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Geschichte dieses Gesetzentwurfes ist hier schon einiges gesagt worden. Ich bin Ihnen, verehrte Frau Staudte, außerordentlich dankbar dafür, dass Sie gelegentlich in der Koalitionsvereinbarung nachlesen, die CDU und FDP miteinander getroffen haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich bin nicht die Einzige! - Heiterkeit)

- Da sind Sie sicherlich nicht die Einzige. Sie wissen aber sicherlich ganz genau: CDU und FDP haben einen verlässlichen Stil und eine gute Zusammenarbeit in Niedersachsen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das, was wir uns vornehmen, setzen wir auch um. Deswegen ist das heute durch den Niedersächsischen Landtag zu beschließende Gesetz tatsächlich nur dazu da, die kleineren Anregungen, die der Staatsgerichtshof im Dezember 2008 der Landesregierung aufgegeben hat, umzusetzen.

Was die Frage angeht, ob das noch geltende Gesetz in weiten Teilen verfassungswidrig sei oder nicht: Wäre es verfassungswidrig, Frau Staudte und meine sehr verehrten Damen und Herren, dann hätte der Staatsgerichtshof ja nicht festgestellt, dass nach diesem Gesetz zunächst weiter verfahren werden kann,

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

und hätte keine Frist zum 31. Dezember 2010 aufgegeben, die wir locker einhalten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Entlarvende Argumentation!)

Die Anregungen, die die SPD und die Grünen mit Datum vom 7. Juni, also vom gestrigen Tage, dem Landtag vorlegen, stehen teilweise im Widerspruch zueinander und erstrecken das Gesetzesvorhaben auf weitergehende Materien. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie können nun wirklich nicht verlangen, dass wir das gemeinsam an einem Tage schaffen. Auch solche Vorschläge wollen in der Tiefe erörtert werden und müssen mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst u. a. auf die rechtlichen Nebenwirkungen hin abgeprüft werden und führen außerdem teilweise zu ganz erheblichen, umfassenden Berichtspflichten, die Bürokratie mit sich bringen - entgegen dem, was Kollegin Staudte hier vorgetragen hat.

Nun noch einmal zu dem Antrag der Grünen: Die Unterrichtungspflicht der Vollzugskräfte gegenüber dem Ministerium ergibt sich keineswegs aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs. Dort ist nur verlangt, dass die Vollzugskräfte berichten *können*. Genau das ist in dem Gesetz, das wir heute dem Landtag vorlegen und hoffentlich miteinander beschließen werden, in dieser Form abgebildet.

Meine Damen und Herren, in der Anhörung sind zahlreiche Anregungen an den Landtag herangetragen worden, mit denen wir uns im Zuge einer weiteren Novellierung des Gesetzes sorgfältig werden beschäftigen können. Wir können sie jetzt nicht im Hü- und Hottverfahren beschließen, sondern müssen in der Tiefe beraten. Es gilt hier, wie immer bei guter Gesetzgebung, der Grundsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit!

Nach meiner persönlichen Auffassung werden wir uns mit dem Landesfachbeirat Psychiatrie, der wertvolle Dienste leistet und Informationen und Stellungnahmen an das Land gibt, umfassend beschäftigen müssen. Ich sehe gute Argumente dafür, ihn künftig im Psychiatriegesetz abzubilden. Das aber muss, wie gesagt, genau abgewogen werden.

Wenn wir hingegen Ihren Vorschlägen folgen würden und den Kommunen hopplahopp zusätzliche Aufgaben in der Ausgestaltung der -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sozialpsychiatrischen Diensten!)

- danke schön! - sozialpsychiatrischen Dienste - da war mir tatsächlich gerade der Faden gerissen - geben würden, dann würden entsprechende Kosten entstehen, die nicht gedeckt sind. So etwas funktioniert also nur in einem geordneten Haushaltsverfahren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch auf eine Kurzintervention. Frau Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Riese! Nur ein Satz zur Frage der Konnexität. Es ist so, dass bereits heute sehr viele Landkreise solche Krisendienste anbieten. Die Region Hannover macht das zum Beispiel. Wir gehen davon aus, dass das keine konnexitätsrelevante Ausweitung des Aufgabenbereichs - das ist eigentlich etwas, was ohnehin schon von den Kommunen gefordert wird -, sondern lediglich eine Konkretisierung ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese möchte erwidern. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Das Schöne ist ja, dass die Kommunen in der Erfüllung ihrer Aufgaben eigenverantwortlich sind, verehrte Frau Staudte, und alles das tun können, was sie sich leisten können. Dass sie sich nicht alles leisten können, haben wir heute schon in einem anderen Zusammenhang erörtert. Ich lese in Ihrem Antrag aber den schönen Satz:

„Die psychosozialen Hilfen sollen so angeboten werden, dass sie der Ver-

meidung von stationären Unterbringungen dienen. Hierzu gehört auch die Vorhaltung von Bereitschaftsdiensten zur Krisenintervention an Wochenenden und zu Nachtzeiten.“

Das löst umfassende Kosten aus. Diese Kosten haben Sie nicht gedeckt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Schwarz. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Riese und Herr Böhlke, bei aller Sprachakrobatik: Tatsache ist doch eindeutig, wenn die Gesetze nicht verfassungswidrig gewesen wären, müssten wir uns heute nicht damit beschäftigen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern musste hier erheblich nachgearbeitet werden.

Im Übrigen: Die Klage von SPD und Grünen, die der Staatsgerichtshof am 5. Dezember 2008 positiv beschieden hat, war nicht das erste Mal, dass dieser Landesregierung nachgewiesen wurde, dass sie es mit der Landesverfassung nicht so ernst nimmt, meine Damen und Herren.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Schon bei der Beratung der Gesetzentwürfe hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages wiederholt seine Bedenken vorgetragen. Die Rede war damals unmissverständlich von einer deutlichen Erhöhung der verfassungsrechtlichen Risiken und dem Kernproblem, dass private Betreiber nicht schwerwiegende Grundrechtseingriffe vornehmen dürfen.

Meine Damen und Herren, immerhin ging und geht es um den Freiheitsentzug, der jeden unbescholtenen Bürger bzw. jede unbescholtene Bürgerin treffen könnte. Selbst die Juristen der Staatskanzlei hatten Ihnen in dem Referentenentwurf im Januar 2006 - ich erinnere - als Formulierung vorgeschlagen:

„Die Anwendung unmittelbaren Zwangs bleibt Angehörigen des öffentlichen Dienstes vorbehalten, die in

der Regel in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“

Über alle diese Vorschläge hat sich diese Landesregierung selbstherrlich hinweggesetzt, meine Damen und Herren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und die Fraktionen!)

Damit hat sich die Landesregierung das Urteil des Staatsgerichtshofs nicht nur wider besseres Wissen schneidig erarbeitet, sondern ich finde, Sie haben dieses Urteil auch hinreichend verdient, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Privatisierung der Landeskrankenhäuser gehört nach meiner festen Überzeugung nach wie vor zu den ganz unrühmlichen und im Übrigen folgenschweren Hinterlassenschaften der Wulff-Regierung. Bis Ende 2010 hatte der Staatsgerichtshof Ihnen Zeit für die Gesetzeskorrektur gegeben. Nach Aussagen der damaligen Staatssekretärin sollten die Vorgaben des Gerichtes ganz simpel zu regeln sein. Anscheinend war das aber doch nicht der Fall. Denn erneut hielt der GBD in der Vorlage 18 bei der jetzigen Gesetzesberatung einige Vorschläge für verfassungsrechtlich bedenklich.

(Widerspruch von Heidemarie Mundlos [CDU])

- Das steht alles auf Seite 2 der Vorlage, Frau Mundlos.

Mehr noch: 2007 bereits wurde darauf hingewiesen, dass auch die Vorschriften zum Datenschutz in den Gesetzen nicht verfassungskonform sind. Dieses sollte laut Aussagen der damaligen Ministerin mit einem sogenannten Gesundheitsdatenschutzgesetz geheilt werden.

Es gibt aber bis heute weder ein solches Gesetz noch sind die Änderungen in den jetzigen Entwürfen eingefügt worden. In der Konsequenz gibt es dafür nur zwei Erklärungsmöglichkeiten. Entweder ist das Ministerium - erstens - in einem so desolaten Zustand, dass selbst die simple Wiedervorlage nicht mehr funktioniert, oder der Datenschutz wurde - zweitens - bewusst nicht angefasst und damit der nächste Verfassungsbruch einkalkuliert.

Beide Alternativen sind abenteuerlich. Sie sprechen aber Bände, was die Handlungsfähigkeit und den Zustand dieser Landesregierung angeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Schlimm ist das!)

- Ich finde auch, dass das schlimm ist. In der Tat! Da bescheinigt Ihnen ein Gericht, dass verfassungsmäßig nachgearbeitet werden muss, und drei Jahre später tun Sie so, als ob das nicht stattgefunden hätte. Das finde ich in der Tat schlimm.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei der Anhörung zu den Gesetzentwürfen hat es in der Tat eine Vielzahl von sehr ernsthaften Änderungsvorschlägen aus der Fachszene gegeben. Für die SPD-Fraktion nenne ich vor allem die Vorschläge von Herrn Professor Spengler und Herrn Professor Mauthe. Sie haben davon nicht eine einzige Anregung aufgegriffen. Sie haben eine Anhörung im Fachausschuss so erneut zur Farce gemacht. Ich stelle fest, dass das in der Zwischenzeit leider ein Routinevorgang bei Ihnen geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Böhlke hat gesagt, wir könnten die Anregungen und Vorschläge zusammentragen. Das ist gar nicht mehr nötig. In unserem Änderungsantrag haben wir zur Vereinfachung und als Hilfestellung für die Koalitionsfraktionen die Vorschläge von Herrn Professor Spengler und Herrn Professor Mauthe zusammengetragen.

Herr Riese, ganz nebenbei: Sie haben in der Tat fast drei Jahre gebraucht, um diese eine, angeblich so simple Änderung in einen Gesetzestext zu gießen.

Herr Kollege Böhlke hat gerade gesagt, vielleicht erarbeite man in dieser Legislaturperiode ja doch noch eine Novelle zum PsychKG. Ich frage mich: Wie ernst nehmen Sie eigentlich Ihre eigene Koalitionsvereinbarung? Dort steht nichts von „vielleicht“. Dort steht - Frau Staudte hat es eben vorgetragen -, dass man in dieser Legislaturperiode das PsychKG über das Staatsgerichtshofsurteil hinaus angehen wolle.

Natürlich gab es die Riesenchance, das zu tun. Sie haben für diese eine Änderung jetzt aber schon drei Jahre gebraucht. Ganz nebenbei erwähne ich hier, dass diese Legislaturperiode in weiteren drei Jahren zu Ende ist.

Die Wahrheit ist: Sie haben ohne jede Not, aber dafür mit viel Enthusiasmus hoch profitable Landeskrankenhäuser verhökert, acht Stück an der Zahl.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind geradezu verschleudert worden. Diese Häuser waren mit 270 Millionen Euro bewertet. Sie sind dann - dies nur zu Ihrer Erinnerung - für knapp 100 Millionen Euro weggegangen. Keines Ihrer damaligen Scheinargumente für die Privatisierung trifft heute noch zu. Selbst Ihr Hauptargument, Sie seien nicht in der Lage, zusätzlich 200 Betten aus Landesmitteln zu finanzieren, spielt überhaupt keine Rolle mehr. Es ist kein einziges zusätzliches Bett mehr nötig. Es gab also all diese Gründe nicht.

Nun passiert genau das, was vorhergesagt worden ist. Die Gewinne streicht nun der private Betreiber ein. Er diktiert dem Land die Pflegesätze. Die Krankenkassen haben vor einer Woche mitgeteilt, dass die Ausgaben für die ehemaligen Landeskrankenhäuser von 2008 auf 2009 um 23 Millionen Euro bzw. bis zu 16 % gestiegen sind. Es wird klar - ich sage es noch einmal -: Sie wollten die Krankenhäuser aus rein ideologischen Gründen loswerden, im wahrsten Sinne des Wortes: koste es, was es wolle.

Ein Blick in den Tätigkeitsbericht des Psychriatrieausschusses spricht Bände. Das Land wird aufgefordert, die Einhaltung der Kaufverträge zu überwachen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsberichte der Häuser sollen verstärkt beachtet werden. Zahl und Umfang von Zwangsunterbringungen und Fixierungen sollen überprüft werden. Leistungsstrukturen, und Personalbemessungen müssten in den Fokus des Landes genommen werden. Der Psychriatrieausschuss weist mehrfach darauf hin, dass eine verstärkte Fachaufsicht durch das Land Niedersachsen dringend erforderlich ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für diese Landesregierung ist der Psychriatriebereich nach meiner festen Überzeugung lediglich ein notwendiges Übel. Immer wieder wird ein Psychriatrie- und Jugendpsychriatriekonzept angekündigt. Dieses liegt nach fast acht Jahren noch nicht vor. Die vorgelegten Gesetzentwürfe sind abermals lustlos und mit heißer Nadel gestrickt worden. Rechts- und Fachaufsicht findet in den ehemaligen Landeskrankenhäusern so gut wie überhaupt nicht mehr statt, was übri-

gens in schlimmer Form mit den schwerwiegenden Vorkommnissen in den AMEOS-Kliniken zu belegen ist. Ihre Zusage, den verbleibenden Maßregelvollzug in zwei Zentren in Moringen und Brauel zu organisieren, hat keine drei Jahre gehalten. Dann war die Verwaltung in Moringen konzentriert. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 28. Januar dieses Jahres soll nun die gesamte Zusammenlegung realisiert werden. Dabei bleiben 25 Arbeitsplätze auf der Strecke. Ich sage das, weil immer deutlicher wird: Weder die Patientinnen und Patienten noch die Beschäftigten haben bei Ihrem Vorgehen in Wirklichkeit jemals eine ernsthafte Rolle gespielt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Özkan, Sie haben auch in diesem Bereich eine schwere Erblast übernommen. Ich hoffe, Herr McAllister - falls Herr Wulff am 30. Juni tatsächlich seinen Platz räumt -, Sie haben die Kraft zur Generalrenovierung dieses wirklich absolut maroden Kabinetts.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, dass wir fast am Ende der Debatte jetzt wieder dort sind, wo wir in den Jahren 2006 und 2007 einmal waren, als es um die Frage ging, wie wir es mit den Landeskrankenhäusern halten. Das scheint für Sie ein Problem zu sein, das Sie bis heute nicht verarbeitet haben, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Anders kann ich es nicht verstehen. Es ist ganz eindeutig: Sie haben unter dem Aspekt der Verfassungsmäßigkeit damals eine Normenkontrollklage beim Staatsgerichtshof erhoben. Der Staatsgerichtshof hat entsprechend entschieden. Wenn das Urteil anders ausgefallen wäre und etwas verfassungswidrig gewesen wäre, hätte es ganz andere Konsequenzen als die Erhaltung des Bestandes gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Rahmen der Abwägung ist lediglich deutlich gemacht worden, wo die Grenzen sind. Die Vorgaben des Staatsgerichtshofes und die daraus resultierenden Notwendigkeiten sind in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf eins zu eins abgebildet.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere jetzt einmal aus der öffentlichen Anhörung des Ausschusses. Der Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung, Herr Professor Spengler, wurde von meiner Kollegin Mundlos - das ist im Protokoll nachzulesen - gefragt:

„Sie haben eine Reihe von weitergehenden Punkten aufgezeigt. Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist ja besonders auch durch die Konsequenz aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes entstanden. Können Sie sich damit anfreunden, dass man zunächst einmal den Vorgaben entspricht, die sich zwingend aus dem Urteil ergeben, damit die Umsetzung zeitnah erfolgt?“

Daraufhin antwortete Herr Professor Spengler, seine Bemerkung sei genau so zu verstehen gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Böhlke, es tut mir leid, die Zeit ist um.

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Herr Kollege, danke schön. - Ich nehme an, dass Herr Schwarz erwidern möchte. Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, was soll Herr Spengler eigentlich in einer Anhörung machen, wenn er so gefragt wird und er Ihnen gleichzeitig drei Seiten mit Änderungsvorschlägen vorlegt? Diese Vorschläge hat er doch nicht aus Jux und Tollerei formuliert, sondern deshalb, weil er die Chance gesehen hat, dass Ihre Koalitionsvereinbarung umgesetzt und das PsychKG in zentralen Fragen endlich novelliert wird.

Drücken Sie sich hier doch nicht. Sie sind nicht in der Lage, einen einzigen dieser Paragraphen durchzusetzen. Es ist doch so verrückt gewesen, dass

die Koalition nur einen einzigen Änderungsantrag eingebracht hat. Nach der Mitberatung im Rechtsausschuss wurde gesagt, dort habe das Justizministerium gerade erklärt, dass so nicht verfahren werden könne. Sie stellten daraufhin die Frage, was das Sozialministerium dazu sagt. Vonseiten des Sozialministeriums hieß es, das sei wohl falsch gelaufen, man solle den Vorschlag erst einmal zurückziehen.

Sie haben keinen einzigen Satz zu Papier gebracht. Sie lassen die ganze Arbeit von der Landesregierung machen und müssen dann feststellen, dass die Abstimmung in der Landesregierung nicht funktioniert. So dramatisch ist es bei Ihnen. Dies als Erstes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens will ich darauf hinweisen, dass der Staatsgerichtshof festgestellt hat, dass diese Landesregierung gegen das Demokratieprinzip verstoßen hat. Deshalb hat er ihr eine Frist gesetzt, die Gesetze zu korrigieren. Insofern liegt hier nichts anderes als Verfassungsbruch vor. Sonst würden wir hier heute nicht diskutieren müssen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Wenn Herr Schwarz einen Dinosaurier beschreiben müsste, hätte der die Größe des Mondes!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt noch die Wortmeldung unserer Sozialministerin vor. Frau Özkan, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, im Jahre 2007 hat die Niedersächsische Landesregierung acht der zehn Landeskrankenhäuser verkauft, und das war auch richtig so!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Privatisierung gewährleistet auch künftig ein modernes und vor allen Dingen auch wohnortnahes klinisches Angebot in diesem wichtigen medizinischen Bereich. Darüber sind wir uns, glaube ich, einig.

(Victor Perli [LINKE]: Wieso ist das modern? - Petra Tiemann [SPD]: War

das vorher nicht da? - Weitere Zurufe
- Glocke des Präsidenten)

Wir verfügen nun über einen ausgewogenen Mix aus öffentlich-rechtlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägern für die Krankenhäuser.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: In der Psychiatrie gibt es fast nur noch private!)

Wir haben das Gesetz aufgrund des Verkaufes verändert. Dagegen sind Sie, die Oppositionsfraktionen, damals angegangen und haben einen Normenkontrollantrag beim Staatsgerichtshof eingereicht. Aber Fakt ist: Das Gericht hat uns in seiner Entscheidung vom 5. Dezember 2008 Recht gegeben und bestätigt. Herr Schwarz, ich darf Sie daran erinnern, dass das nicht vor drei Jahren, sondern vor eineinhalb Jahren war. Sie haben vorhin gesagt, wir hätten drei Jahre gebraucht. Das nur als Korrektur zu Ihren Zahlen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Private Träger dürfen mit den Aufgaben der Unterbringung psychisch Kranker nach dem PsychKG und mit den Aufgaben des Maßregelvollzugs, also auch der Behandlung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter, beliehen werden. Das hat auch der Staatsgerichtshof gesagt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber nicht so, wie Sie es gemacht haben!)

Der Staatsgerichtshof hat das Privatisierungskonzept der Landesregierung akzeptiert.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Zu Recht; denn immerhin enthielt es im Ländervergleich die striktesten Vorgaben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die aber nicht kontrolliert werden!)

Der Staatsgerichtshof hat uns aber aufgegeben, bis Ende 2010 einige Neuregelungen zu treffen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Um es verfassungsgemäß zu machen!)

An dieser Stelle noch einmal das Zitat aus dem Urteil:

„Der Staatsgerichtshof sieht von einer Nichtigkeitserklärung der angegriffenen Vorschriften ... ab, weil ... sich dadurch der Rechtszustand in verfassungsrechtlicher Hinsicht nicht ver-

bessern, sondern verschlechtern würde.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Das heißt, die Gesetzeslage, die vorher bestand, war nicht viel besser. Sie ist nie angegriffen worden, aber sie war nicht richtig. Insofern gab es auch keine Nichtigkeitserklärung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heidemarie Mundlos [CDU]: Wer war dafür verantwortlich?)

Diese uns vom Staatsgerichtshof aufgegebenen Neuregelungen führen wir jetzt im Gesetz durch. Insbesondere hat das Gericht gefordert, dass die Beschäftigten, die im Rahmen der Krankenbehandlung die Grundrechte der Patientinnen und Patienten einschränken müssen, staatlich zu bestellen und eng zu beaufsichtigen sind. Das werden wir künftig entsprechend tun, indem wir die sogenannten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten ernennen und auch weitere im Klinikbereich beschäftigte Berufsgruppen in den Kreis dieser Vollzugsbeamtinnen und -beamten einbezogen werden. Das sind auch Altenpflegerinnen und Altenpfleger.

Zu der Frage, warum nicht auch andere Berufsgruppen einbezogen werden: Das ist ganz einfach: Wenn ich z. B. an die Fixierung eines Patienten denke - immerhin ein massiver Eingriff in die Grundrechte -, dann halte ich es für gerechtfertigt, dafür ausgebildete Pflegekräfte einzusetzen und nicht beispielsweise Therapeuten oder andere, die in diesem Bereich des körperlichen Eingriffs nicht ausgebildet sind. Die Landesregierung hat zu den weitergehenden Forderungen, noch andere Berufsgruppen einzubeziehen, eine klare, ausschließlich fachlich motivierte Position.

Sie hat sich dazu geäußert, dass Eingriffe, die unvermeidbar sind, von ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten erfolgen müssen. Umsetzen müssen dies ausgebildete Pflegekräfte, die gelernt haben, wie man die Handgriffe richtig und schonend einsetzt. Das war auch der Grund, warum wir gesagt haben, wir nehmen nur einen besonderen Personenkreis auf.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was geschieht, wenn das während der Therapie passiert?)

Meine Damen und Herren, der Staatsgerichtshof hat die praktische Arbeit in der Psychiatrie in der Form, wie sie gehandhabt wird, in keiner Weise

kritisiert. Lediglich die Aufsicht wurde bemängelt; das ist richtig. Der Gesetzentwurf verstärkt deshalb die Befugnisse der Aufsicht nach PsychKG. Wir werden die Möglichkeiten, die wir im Sozialministerium haben, ausnutzen. Wir werden die Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten der direkten Weisung des Sozialministeriums unterstellen und die Möglichkeit schaffen, dass diese Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten sich direkt an das Sozialministerium wenden können.

Das ist ein Fortschritt. Das hat der Staatsgerichtshof nicht vorgegeben, aber wir tun es und sind uns auch bewusst, dass auf diesem Wege Anregungen kommen können.

Die Landesregierung nimmt ihre Aufsicht ernst. Wir haben die Fachaufsicht verstärkt, auch in personeller Hinsicht. In den letzten Wochen und Monaten haben wir Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die psychiatrischen Kliniken noch häufiger als bisher besucht werden. Denn vor Ort lässt sich am besten feststellen - da gebe ich den Experten sicherlich Recht, die sich im Ausschuss möglicherweise geäußert haben -, ob die gesetzlichen Regelungen, die wir geschaffen haben, eingehalten werden oder ob Schwachstellen bestehen, die behoben werden müssen.

Auch für die Kliniken ist es sicherlich sinnvoll und hilfreich, wenn wir sie direkt vor Ort beraten. Dem wollen wir uns auch stellen. Insofern ist das eine richtige Regelung.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die Arbeit der Besuchskommission dadurch, dass wir hier personell aufgestockt haben, intensiver begleiten, als dies bislang möglich war.

Wir haben die Regelung noch vor Ablauf der Zeit, die uns der Staatsgerichtshof gegeben hat - bis Ende dieses Jahres -, auf den Weg gebracht. Ich danke in diesem Fall den Mitgliedern des Sozialausschusses und dem GBD.

Herr Schwarz, die Punkte, die Sie angegriffen haben und die zum Teil vom GBD eingebracht wurden, sind teilweise keine Punkte, die der Staatsgerichtshof uns aufgegeben hat.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Sie verwenden immer wieder die alten Argumente. Dadurch werden sie nicht besser. Wir haben jetzt das geregelt, was unter Zeitdruck zu regeln ist. Wir werden bis zum 1. Januar 2011 genügend Zeit

haben, um die 5 000 Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten zu bestellen.

Ich sage hier aber auch ganz deutlich: Nach der Reform ist vor der Reform. Hier drückt sich keiner vor der Arbeit. Wir werden die Anregungen, die in der Anhörung gekommen sind, in Ruhe in die Diskussion geben. Wir werden das einarbeiten und im Bereich des Datenschutzes und der Prävention die uns angetragenen Regelungen prüfen und gegebenenfalls ändern. Die Arbeit am PsychKG geht also weiter.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier gilt: Ich stehe für Sorgfalt vor Schnelligkeit. Ich würde mich freuen, wenn wir die Weiterentwicklung des PsychKG mit einem breiten Konsens voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, Sie wissen, ich muss Ihnen so viel Zeit einräumen, wie Sie beanspruchen. Ich will aber zumindest darauf hinweisen, dass Sie das Doppelte der vorgesehenen Redezeit gebraucht haben.

Mir liegen zwei Wünsche auf zusätzliche Redezeit vor, zum einen von Frau König von der Fraktion DIE LINKE und zum anderen von Herrn Schwarz von der SPD-Fraktion. Frau König, Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum ersten Punkt. Angekündigt wurde der Verkauf der Landeskrankenhäuser damit, dass gesagt wurde: Wir benötigen 200 Betten; das Land will die Krankenhäuser zukunftsweisend verkaufen. - Das war - ich sage es ganz ehrlich - zum Teil großer Quatsch. Diese 200 Betten standen schon in einigen Landeskrankenhäusern. Es war nur deshalb nicht offiziell, weil es in den Städten zum Teil nicht herauskommen durfte, dass da schon längst viel mehr forensische Betten standen.

Jetzt zu dem Punkt, dass Pflegepersonal und Ärzte die hoheitlichen Aufgaben etwa bei Fixierungen vornehmen sollen und können. Auch da besteht eine große Lücke im System. Sie denken wohl bei hoheitlichen Aufgaben nur an Fixierungen. Was passiert aber, wenn ein Sozialarbeiter einen Patienten im Maßregelvollzug zum Sozialamt oder

zum Arbeitsamt begleitet, weil er eingegliedert werden soll, und es dort zu einer Entweihung kommt? - Dann muss er zufassen. Das ist eine hoheitliche Aufgabe. Das müssen Sie sehen. Tatsache ist: Wenn Ergotherapeuten und Sozialarbeiter, die einen wertvollen Beitrag leisten, gerade wenn es wenige Pflegekräfte gibt, Patienten nicht mehr begleiten können, dann wird es zu Einschränkungen kommen. Dann ist die Frage, ob die Patienten täglich ihren Ausgang bekommen und so wie bisher wiedereingegliedert werden können. Das geht auf jeden Fall zulasten der Schwachen, unserer psychisch kranken Menschen. So kann man keine Resozialisierung betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile nun Herrn Schwarz von der SPD-Fraktion für zwei Minuten das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen. Ich will Ihnen wirklich Ihre 100 Tage zugestehen. Aber zwei Punkte will ich ganz deutlich feststellen.

Sie sagen: Wir halten jetzt ein modernes Angebot vor. - Lassen Sie sich einmal berichten, welche Beschwerden laufend eingehen, welche Schwierigkeiten es in den AMEOS-Kliniken ständig gibt!

Es gibt Hinweise, dass die Personalzahlen nicht richtig erfüllt werden. Es gibt Hinweise, dass nicht ausreichend Fachärzte vorhanden sind. Es gibt Hinweise, dass die Überleitungsverträge nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Es gibt Hinweise, dass Mitarbeiter in Service-GmbHs abgeschoben und dort unter Tarif bezahlt werden.

Es gibt eine Riesenmängelliste, die im Fachausschuss diskutiert worden ist, bis hin zu der Tatsache, dass es nach dem Eintritt eines Todesfalls im Jahre 2009 ganze 14 Tage gedauert hat, bis sich Ihre Fachaufsicht das erste Mal Richtung Hildesheim begeben hat.

So viel zur Qualität und zur Art und Weise, wie im Ministerium mit dieser Problematik umgegangen wird! - Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Auch den zweiten Punkt will ich Ihnen deutlich sagen. Wenn Sie sagen, an der Rechtslage habe

sich im Prinzip nichts geändert, sie sei schon vorher nicht in Ordnung gewesen, dann sage ich Ihnen: Jawohl, Sie haben recht, die war auch vorher schon nicht in Ordnung. Sie ist auch in allen anderen Bundesländern so praktiziert worden, nur mit einem Unterschied: Leute im Maßregelvollzug wurden nicht von Privaten betreut, sondern von Beamten.

Wir haben genau dagegen geklagt, dass freiheitsentziehende Maßnahmen von Privaten, also von anderen Personen als von Rechtsträgern des öffentlichen Dienstes, nicht durchgeführt werden dürfen. An dieser Stelle haben Sie ein klares Ergebnis vom Staatsgerichtshof bekommen. Sonst ständen wir hier heute nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zwei Minuten zusätzliche Redezeit erhält auch Frau Mundlos.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwarz kann das hier so oft sagen, wie er will. An den Fakten, an der Realität ändert das überhaupt nichts. Herr Schwarz, Sie haben nicht nur gegen die Aufstellung des Personals und dagegen geklagt, wer dafür verantwortlich ist. Sie haben auch grundsätzlich gegen den Verkauf geklagt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das kann man gar nicht!)

An dieser Stelle hat Ihre Klage einfach nicht getragen. An dieser Stelle sind Sie nicht weitergekommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Lesen bringt einen voran!)

Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas zur Zufriedenheit. Natürlich kann man über bestimmte Dinge reden und muss sie sich angucken. Wenn es zu irgendwelchen Zwischenfällen kommt, muss man sie immer wieder genau und sachgerecht überprüfen. Aber das Ministerium arbeitet sachgerecht und so gründlich, auch mit den Beteiligten, dass hier alles getan wird, was erforderlich ist.

Ich will Ihnen noch eines sagen, damit Sie vielleicht einmal darüber nachdenken, ob Sie mit den

Verbänden bzw. mit denen sprechen, die in den ehemaligen Landeskrankenhäusern heute arbeiten und sie leiten, z. B. mit der AWO in Königslutter. Dort hat man ganz klar gesagt, dass das, was erfolgt ist und umgesetzt wurde, gut ist, dass es besser ist als das, was vorher war, dass man das gut im Griff hat und dass es die einzig richtige Entscheidung war - auch zum Wohle der Menschen, die Hilfe brauchen und dort Hilfe bekommen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Frau Helmhold gemeldet, aber nicht um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung zu beantragen, sondern zu einer Kurzintervention, was natürlich auch möglich ist. Bitte, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Mundlos, ich habe mit meiner Fraktion zu den Klägern gehört. Ich möchte hier noch einmal klarstellen: Wir haben nicht gegen den Verkauf der Landeskrankenhäuser geklagt,

(Doch! bei der CDU)

sondern verfassungsrechtlich überprüfen lassen, was Ihnen der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im gesamten Gesetzgebungsverfahren aufgeschrieben hat, nämlich dass die Übertragung des Maßregelvollzugs und der hoheitlichen Aufgaben in diesem Zusammenhang nicht mit der Verfassung zu vereinbaren ist.

Wir stehen hier nicht aus Jux und Tollerei. Vielmehr mussten Sie das heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz entwerfen, weil das Gericht in Bückeburg Ihnen gesagt hat, dass das, was Sie getan haben, mit der Verfassung nicht zu vereinbaren ist. Wenn Sie hier immer so tun, als hätte Bückeburg Ihnen nur aus Jux und Tollerei irgendetwas gesagt und als würden Sie hier nur aus Spaß etwas machen, was Sie in Wirklichkeit gar nicht hätten tun müssen,

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das hat niemand gesagt!)

dann lässt das, gelinde gesagt, den Respekt vor dem Verfassungsgericht des Landes Niedersachsen vermissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe der Mimik in der CDU-Fraktion entnommen, dass keine Erwidderung gewünscht wird.

Ich kann dann feststellen, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, weise ich darauf hin, dass ich zu den Artikeln 1 und 2 zunächst über die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD und danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen lassen werde. Zu den übrigen Artikeln des Gesetzentwurfes liegt nur die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich rufe Artikel 1 auf.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drs. 16/2558 zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drs. 16/2574 zu Artikel 1 auf. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drs. 16/2558 zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drs. 16/2574 zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Die gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist so angenommen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Ge-

genstimmen? - Enthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist so angenommen.

Artikel 5. - Unverändert

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Tagesordnungspunkte 8 und 9** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1844 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2531 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2559

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - Drs. 16/2511 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/2532 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2562

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1844 mit Änderungen und den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drs. 16/2511 unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat sich Herr Thümler von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über zwei Gesetzentwürfe, die das Abgeordnetengesetz betreffen.

Ich beziehe mich zunächst auf den Entwurf von Bündnis 90/Die Grünen zu Fragen der Transparenz und die von uns vorgelegten Änderungen dazu. Im Zentrum unseres Gesetzentwurfes steht die Verankerung, dass das Mandat im Mittelpunkt

der Tätigkeit der Abgeordneten stehen soll. Der eine oder andere wird sich fragen: Was soll das eigentlich? Das ist doch eigentlich selbstverständlich! - Es gibt aber tatsächlich Leute, die meinen, dass das nicht selbstverständlich sei und einer Regelung bedürfe, die mit dem Selbstverständnis des Hauses zu tun hat, nämlich davon auszugehen, dass wir hier ein Vollzeitparlament und kein x-beliebiges Parlament sind, das man irgendwo finden kann.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Welches meinen Sie denn damit?)

Es hat auch damit etwas zu tun - ich ergänze, Herr Dr. Sohn -, dass wir das Selbstwertgefühl, das wir uns selbst schuldig sind, ernst nehmen sollten und deswegen auch ganz klar sagen: Das Mandat ist der Mittelpunkt unserer Tätigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat auch etwas mit der Wertschätzung unserer Arbeit und von uns selbst zu tun. Die Frage, die wir im Ältestenrat schon geklärt haben oder zumindest versucht haben zu klären, warum wir jetzt dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht näher treten wollten, d. h. die Regeln des Bundestages komplett auf die des Landtages zu übertragen, hat im Wesentlichen den Grund, dass in der von Ihnen gewählten Konstruktion bestimmte Merkmale gefehlt haben, die im Bundestag geregelt werden und hier nach Ihrem Gesetzesvorschlag nicht geregelt werden sollten, sodass das ein unvollständiges Konstrukt dargestellt hätte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die hätten Sie doch ergänzen können!)

Das hätte erkennbar zu großen rechtlichen Problemen geführt. Diese wollten wir vermeiden, weil wir der Auffassung sind, dass die bisherigen Regeln, die sich der Landtag schon vor langer Zeit gegeben hat und die sich aus den Verhaltensregeln heraus entwickelt haben, bei der Anwendung gezeigt haben, dass sie brauchbar sind und dazu beitragen, die Fälle von Missbrauch tatsächlich aufdecken zu können.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war doch gar nicht der Kern unseres Antrags!)

Deswegen haben wir an der einen oder anderen Stelle Ergänzungen vorgenommen, u. a. muss die Angabe der vertraglichen oder gesetzlichen Berechtigungen, die Tätigkeiten nach sich ziehen, die man im Anschluss an das Mandat wieder ausüben

kann, aufgeführt werden, um hier klarzumachen, dass es keine Unterschiede zwischen Freiberuflern oder Personen gibt, die im Anschluss an ihre Abgeordnetentätigkeit in ihren alten Beruf zurückkehren können. Das ist eine Thematik, die man so oder so diskutieren kann, die aber dazu beiträgt, auch etwas mehr Transparenz herzustellen.

Sie haben weiter gefordert, dass die Spendenregelungen aufgenommen werden sollten. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass die von Ihnen abgeschriebenen Regelungen des Bundestages nicht ganz vollständig waren und in ihrer Umsetzung hier dazu geführt hätten, dass es eben nicht zu mehr Transparenz gekommen wäre, sondern im Gegenteil zu größeren Problemen geführt hätten. Unsere Auffassung ist ohnehin, dass ein Abgeordneter das Geld nach dem Parteiengesetz an die Partei abzuführen hat und besser gar kein Geld annimmt, sondern das gleich über die Partei abwickelt, weil sie dies nach dem Parteiengesetz viel transparenter darstellen muss. Wir würden uns selber einen Tort antun, wenn wir dieses Prinzip verlassen würden. Es schützt uns. Wir sollten nicht daran gehen, es aufzuweichen. Das, was Sie vorgeschlagen haben, wäre eine Aufweichung gewesen.

Ebenso lehnen wir die Aufnahme für die kommunale Ebene ab, weil wir denken, auch hier kann es vor Ort besser geregelt werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber sie dürfen doch nicht im Moment! Das wissen Sie doch!)

- Wir nehmen auch gar keine Spenden an. Von daher ist alles gut.

Die Einführung einer Bagatellgrenze, die Sie fordern, ist ebenso wenig zu empfehlen, weil die vorgeschlagenen Empfehlungen unbestimmt sind und nicht den Zweck, dem sie dienen sollten, nämlich Transparenz zu erzeugen, erfüllen werden.

Wir haben das gesehen, und deswegen haben wir hier nach intensiver Beratung eine Änderung vorgenommen. Ich danke herzlich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der uns hier sehr deutlich beraten hat, nämlich in der Frage der Einführung - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Björn Thümler (CDU):

- nein - des Nettoprinzips, das dazu beiträgt, in solchen Fällen, wie wir sie in der Vergangenheit

bei den Kollegen Wendhausen und Viereck gehabt haben, die Abgeordneten zu verpflichten, an der Aufklärung der von ihnen möglicherweise verursachten Probleme selbst mitzuwirken. Das war in der Vergangenheit so nicht der Fall. Es ist auch nicht sinnvoll, dass die Landtagsverwaltung hinter bestimmten Tatbeständen herlaufen muss, sondern die Abgeordneten haben selbst an dieser Aufklärung mitzuwirken. So weit zu diesem Punkt. Das heißt: Wir werden den von Ihnen beantragten Punkt ablehnen. Sie haben das in unserem Änderungsantrag im Zuge der Ausschussberatungen mitbekommen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Ergänzungen sind aber euphemistisch!)

- Ja, Frau Helmhold, man muss mit dem zufrieden sein, was vorgelegt wird. Nicht?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich bin aber nicht zufrieden mit dem, was Sie vorgelegt haben!)

- Ja, das können wir hinterher einmal klären.

Ich komme zu dem zweiten Teil, der vielleicht für die große Masse viel interessanter ist, nämlich zu dem Thema Anpassung der Grundentschädigung für die Abgeordneten.

Sie haben dem Entwurf entnehmen können - das ist der gemeinsame Entwurf von CDU, FDP und SPD -, dass wir dem Votum der Diätenkommission folgen wollen, zum 1. Juli dieses Jahres die Diäten von 5 595 Euro auf 5 800 Euro zu erhöhen,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Schämt euch!)

und uns von der kompletten Empfehlung der Diätenkommission, die Diäten am Ende der Legislaturperiode auf 6 200 Euro erhöht zu haben, verabschieden. Zum 1. Januar 2011 werden wir eine nochmalige Erhöhung auf 6 000 Euro vornehmen und eine Indexregelung einführen, wie sie bereits in Bayern seit 1995 praktiziert wird und sich dort insofern bewährt hat. Darin wird der Durchschnitt sowohl der Bruttoeinkommen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als auch der mittleren Einkommen der Arbeitnehmer im kommunalen Bereich der Besoldungsgruppe A 12 zur Grundlage gemacht. Wir haben hier eine ganz hervorragende Regelung gefunden, die dazu beiträgt, das Niveau an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen.

Wir sollten damit aufhören, unseren „Berufsstand“ herunterzureden, schlechtzureden und unsere

Arbeit unter den Scheffel zu stellen. Unsere Arbeit sollte uns etwas wert sein. Vor dem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe nur eine Frage an den Kollegen Thümler, der hier dargestellt hat, dass diesen beiden Gesetzentwürfen - sowohl zur Diätenerhöhung als auch zur Änderung der Verhaltensregelungen der Abgeordneten - eine intensive und sehr breite Beratung vorausgegangen sei.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Fünf Minuten!)

- Genau! - Nun möchte ich einmal darstellen, wie diese intensive, ausführliche und sehr breite Beratung mit guten GBD-Vorlagen bei mir im Innenausschuss gelaufen ist. Ich kann Ihnen sagen: Fünf Minuten bevor der Ausschuss getagt hat, fand ich auf einmal eine Tischvorlage von der CDU und der FDP auf meinem Tisch vor. Das waren mehrere Seiten. Es war also nicht schnell und einfach zu verstehen, was da stand. Da gab es überhaupt nicht die Möglichkeit, sich auch nur ansatzweise in das Thema einzulesen. Das habe ich in der Ausschusssitzung hinterfragt. Parallel dazu tagte sogar der Rechtsausschuss.

(Zuruf)

- Nein, nein. Das war teilweise parallel, teilweise vorgelagert. Man konnte sich also mit den Kollegen im Rechtsausschuss gar nicht rückkoppeln. Genauso ist dieses Verfahren auch im Ältestenrat praktiziert worden. Herr Thümler, beantworten Sie mir bitte die Frage, wie ausgiebig, ausführlich und intensiv diese Gesetzesentwürfe in den Fachausschüssen beraten worden sind! Stellen Sie das einmal in diesem Hause dar!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion antwortet Herr Biallas. Bitte!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was der Kollege Briese vorgetragen hat, haben wir schon im Innenausschuss besprochen. Es mag sein, dass das für den Kollegen Briese - ganz anders, als ich das von ihm gewohnt bin - so kompliziert war, dass er das in der Kürze der Zeit nicht hat verstehen können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unglaublich! Das ist eine Unverschämtheit!)

Aber gegen das, Herr Limburg, was hier eben vorgetragen worden ist, spricht wenigstens eines: Die Grünen haben sich schon vor der Beratung im Innenausschuss mithilfe einer Pressemitteilung zu dem Sachverhalt geäußert,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zu welchem?)

den Herr Briese nicht verstanden hat. Das tut mir sehr leid. Aber Herr Briese hat diese Pressemitteilung auch nicht zu verantworten.

(Zurufe von den GRÜNEN: Unverschämtheit! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist in angemessener Weise dort darüber diskutiert worden. Herr Limburg, Sie waren gar nicht dabei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe eine weitere Wortmeldung von Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegen. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit der Frage der Diätenerhöhung anfangen und einmal die Frage stellen, was hier heute eigentlich los ist.

Gestern hat die Bundesregierung ein Sparpaket im Wesentlichen zulasten der sozial Schwachen verabschiedet, der Ministerpräsident dieses Landes ist auf der Flucht aus Niedersachsen, das Kabinett hat heute die geplante Haushaltsklausur verschoben, und die Mehrheit des Hauses hat nichts anderes zu tun, als hier einen Diätendoppelbeschluss zu fassen und sich kräftig zu bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist angesichts der dramatischen Haushaltsslage nicht zu verantworten, schon gar nicht in der von Ihnen geplanten Ausführung, die die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger jährlich mit rund 1,3 Millionen Euro belasten wird.

Nur als Beispiel: 800 000 Euro kostet die Gesamtfinanzierung aller 29 Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt. Wie diese blicken viele Initiativen mit Sorge auf die anstehende Sparrunde; denn sie wissen: Jeder Euro im Haushalt kann nur einmal ausgegeben werden.

Sie verfahren hier nach dem Motto „Augen zu und durch“ und wollen hier heute durchziehen. Ich sage Ihnen: Eine gemeinsame genügsame Haltung aller Fraktionen wäre in diesen dramatischen Zeiten das einzig angemessene Signal gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein entsprechendes Signal hat heute übrigens auch Angela Merkel ausgesendet: Sie verzichtet mit ihrem Kabinett auf eine Gehaltserhöhung und empfiehlt dem Bundesgesetzgeber, dies auch für die Staatssekretäre so zu halten.

(Hört! hört! bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es scheint so zu sein, als hätten Teile dieses Parlaments die Bodenhaftung ein wenig verloren.

(Zustimmung bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Unverschämt!)

In Zeiten, in denen die Bevölkerung auf Heulen und Zähneklappern eingeschworen wird, verschanzt man sich hier in der Wagenburg, beschließt unmäßige Diätenerhöhungen und will sich auch noch mit Millionensummen ein neues Plenargebäude bauen lassen.

Und reden Sie bitte nicht davon, dass die Diätenerhöhung von einem neuen Selbstbewusstsein der Parlamentarier zeugt! Selbstbewusstsein kann man nicht beschließen und auch nicht kaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bekommt man durch Anerkennung und Erfolg. Und Sie sind gerade dabei, das hier zu verschließen.

Meine Damen und Herren, Sie werden uns in der Debatte sicherlich gleich wieder Populismus vorwerfen.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Aber in den vergangenen Jahren haben immer auch Abgeordnete von CDU, SPD und FDP, z. B. in Berlin, gegen Diätenerhöhungen protestiert. Waren das alles Populisten? Und sind diejenigen, die in der CDU-Fraktion gegen die Diätenerhöhung gestimmt haben, Populisten? - Wenn das so wäre, meine Damen und Herren, dann wäre mein Lieblingspopulist der Kollege Wittich Schobert. Er sagt zwar in Hannover nicht so viel zu dem Thema, aber in einer Pressemitteilung des CDU-Gemeindeverbandes Lehre begründete er die Diätennullrunde des letzten Jahres mit dieser Aussage:

„Eine Erhöhung der Bezüge für Politiker passt nun wahrlich nicht in dieses wirtschaftlich schwierige Jahr.“

Und:

„Politiker müssen Vorbilder sein. Wir können nicht über weitere Einsparungen diskutieren und uns im selben Atemzug die Diäten erhöhen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ach! Und warum gilt das eigentlich nicht in diesem Jahr?

Offenbar gibt es auch noch weitere Mitglieder der CDU-Fraktion, die zu Hause, in den Weiten Niedersachsens, von Diätenerhöhung gar nicht mehr so viel halten. Weil wir aber sehr viel von Transparenz halten, möchten wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben, das Abstimmungsverhalten ihrer Abgeordneten nachzuvollziehen, und beantragen namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, über eine wie auch immer geartete Indexlösung für künftige Erhöhungen hätten wir gerne mit Ihnen diskutiert. Ich halte die Methode für erwägenswert. Aber diskutieren liegt ja insbesondere dem vielleicht künftigen Fraktionschef Thümler nicht so sehr.

Damit bin ich bei dem zweiten Teil dieses Tagesordnungspunktes. Wir wollten mit unserem Gesetzentwurf mehr Transparenz über Nebentätigkeiten von Abgeordneten. Das war im November letzten Jahres. Wie Sie seitdem mit unserem Gesetzentwurf umgegangen sind, ist unterirdisch.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ganz genau!)

Sie haben die Beratungen im Ausschuss verzögert, monatelang Vorlagen angekündigt und über-

haupt nichts geliefert. Sie haben sich sieben Monate lang Zeit gelassen, und uns haben Sie nicht einmal 24 Stunden zur Vorbereitung gegeben. Da erreichte uns um 19.38 Uhr über unsere privaten E-Mail-Adressen am Vortag der Beratungen in den Ausschüssen eine E-Mail mit Ihrem Änderungsvorschlag.

Ich will Ihnen einmal sagen, warum Sie das so gemacht haben - das ist ja ziemlich durchsichtig -: Ihnen passt unser Vorschlag nicht. Das wollen Sie aber nicht so gerne zugeben. Deswegen soll er kurz und schmerzlos vom Tisch. - Und wenn Sie hier euphemistisch über „Ergänzungen“ unseres Vorschlags reden, dann muss ich sagen: So ist das nicht. Das hat nichts mit dem zu tun, was wir wollten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist ungefähr so, als würden wir sagen: Ich möchte gerne heute Mittag Spargel essen. - Dann sagen Sie: Ach, wir nehmen mal Milchsuppe. Das ist doch fast euer Vorschlag. Das ist auch ein bisschen weißlich.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, über die weitere Speisefolge können wir hier nicht mehr reden. Ich bin schon sehr großzügig. Bitte den letzten Satz!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, wir werden die Diätenerhöhung ablehnen. Das Geld werden wir wie in der Vergangenheit spenden. Aber an der Farce, die Sie hier in der Beratung veranstalten, werden wir uns nicht beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold, ich habe Sie richtig verstanden: Sie haben namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 beantragt und nicht zu Tagesordnungspunkt 8?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, genau!)

- Gut. - Der nächste Redner ist Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier um Transparenz und Bescheidenheit gegen

Intransparenz, Abschottung des Parlaments und die relative Gier des Parlaments gegenüber der Einkommensentwicklung der Bevölkerung. Das sind die beiden Paarungen, um die es geht. Wir sind für Transparenz und Bescheidenheit und lehnen deshalb wie die Grünen beide Ausschussempfehlungen ab.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei möchte ich mich vor allem an die SPD richten. Bei CDU und FDP sind ja in der Frage der Diätenerhöhung sowieso Hopfen und Malz verloren. Da hat man ja zuweilen den Eindruck, dass diesen Damen und Herren schon pränatal das Dollarzeichen in die Pupille gestanzt wird.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ziemlich unerhört! - Weitere Zurufe von der CDU: Sie sollten sich schämen! Das ist eine Frechheit!)

Es ist so ausgeprägt, Herr Thümler, dass Sie offensichtlich so viel Geld verdienen, dass Sie sich gar nicht mehr an Ihre letzten Gehaltserhöhungen erinnern können, sonst würden Sie nicht in der Presse verkünden, es hätte sieben Jahre lang keine Diätenerhöhung gegeben.

(Björn Thümler [CDU]: Sie können nicht rechnen! - Ulf Thiele [CDU]: In den letzten neun Jahren sieben Nullrunden, das hat er gesagt!)

Dann hätten wir nämlich nicht zu Beginn der Legislaturperiode - und wir sind noch nicht seit sieben Jahren im Parlament, Herr Thümler - die letzte Diätenerhöhung ablehnen können. Herr Thümler, vielleicht sollten Sie ab und zu einmal ins Portemonnaie gucken, auch wenn es überquillt.

(Björn Thümler [CDU]: Sie müssen lesen und verstehen lernen! Und trennen müssen Sie das auch noch! Setzen Sie sich doch wieder hin!)

Und die SPD sollte sich überlegen, warum trotz des Einsatzes des sympathischen Harzer Engels Gabriel sich die Umfragewerte nicht verbessern, sich die Wahlergebnisse in NRW nicht verbessert haben und sich die Mitgliederzahlen nicht verbessern.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Doch!)

Das könnte mit solchen Ereignissen wie am heutigen Tag zusammenhängen. Denn heute Morgen haben die Leute in fast allen niedersächsischen

Zeitungen zwei Schlagzeilen mit gewissen Variationen gelesen, nämlich zum einen „Berlin kürzt die Sozialleistungen“ und zum anderen „Hannover erhöht die Diäten“. Sie sagen dann völlig zu Recht, dass das nicht in die Landschaft passt. Das ist keine Stärkung des Parlamentarismus, meine Damen und Herren! Eine solche Position ist erbärmlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Aller hatte mich dann im Haushaltsausschuss angesprochen und gefragt, ob wir jetzt einen Mindestlohn für Parlamentarier fordern. Das tun wir, wie Herr Aller weiß, natürlich nicht; denn die Leitlinien für die Linken sind nach wie vor die Blauen Bände. Marx sagte in „Der Bürgerkrieg in Frankreich“:

„Von den Mitgliedern der Kommune an abwärts musste der öffentliche Dienst für Arbeiterlohn besorgt werden.“

Wir sind der Meinung - und das ist auch eine Frage der Würdigung von Arbeitern -, dass Facharbeiterlohn oder ordentlicher Angestellentariflohn durchaus hinreichend sein würde.

Dann tauchte auch die Frage auf, was die Linke mit diesem Geld, mit diesen Diäten macht. Dazu kann ich Ihnen auch in Richtung SPD sagen: Es gab einmal ein wunderbares SPD-Mitglied namens Minna Faßhauer aus Braunschweig. Diese wunderbare Frau war die erste Frau überhaupt, die in Deutschland Ministerin wurde. Minna Faßhauer, Braunschweig, SPD! Deshalb haben wir schon bei der letzten Diätenerhöhung, Herr Thümler, einen Verein mit dem schönen Namen Minna-Faßhauer-Verein gegründet, der die Diätenerhöhungen abzüglich Steuern bekommt, die Sie uns leider aufzwingen. Er hatte bis jetzt pro Jahr schon ungefähr 10 000 Euro zur Verfügung. In Zukunft werden es 21 000 Euro sein. Diese Mittel wurden u. a. für die Arbeit des Frauenhauses Göttingen, für die Aids-Präventionskampagne „Hin und wech“ und für den Kinderschutzbund in Cloppenburg gespendet. Den Rest der Liste kann ich aus Zeitgründen nicht mehr vorlesen. Aber so geht das weiter. Wir finden den Beschluss bescheuert, aber Minna Faßhauer freut sich.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Kollege Bartling für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Schlagworten, die eben so durch den Saal gingen - Bodenhaftung verloren, unmäßige Diätenerhöhung, relative Gier, pränatale Dollarzeichen ins Auge gestanz - , kann ich nur sagen: Das ist der Zungenschlag, der mich zu dem Urteil kommen lässt: Diese Haltung ist blanker Populismus und nichts anderes.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wolfgang Jüttner sagte mir gerade - ich hatte das nicht gelesen -, dass sich diejenigen Bundestagsabgeordneten der Linken, die im Parteivorstand sitzen, erst einmal eine ordentliche Zulage genehmigt haben.

(Zurufe von der LINKEN: Falsch!)

So viel zur Wahrhaftigkeit der Linken! Aber das ist nicht so entscheidend.

Meine Damen und Herren, ich will eines zum Ausdruck bringen: Wir haben aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahre 1975 die Verpflichtung, über unsere Bezüge selber zu entscheiden. Da kommen wir nicht heraus. Das ist der Grund dafür, dass das Land Niedersachsen als einziges Land eine Diätenkommission berufen hat, die Vorschläge für die Angemessenheit der Bezüge der niedersächsischen Landtagsabgeordneten macht. Diese Diätenkommission hat auch jetzt, seit langem einmal, einen umfassenden Vorschlag gemacht und gesagt: Wir orientieren uns zum Beispiel an der Verantwortung, die diese Leute zu tragen haben. Wir orientieren uns an anderen Bundesländern.

Daraus hat die Kommission den Vorschlag entwickelt: bis zum Ende der Legislaturperiode 6 200 Euro und in diesem Jahr - ab 1. Januar übrigens - 205 Euro mehr. Das wären ab Anfang Januar etwas mehr als 3 %, jetzt sind es ab 1. Juli ungefähr 1,8 %. Ich will mich aber an diesen Prozentzahlen nicht festmachen. Heutige Kommentare, die man lesen konnte, gehen ja auch von völlig falschen Voraussetzungen aus. Damit macht man dann

eben Stimmung. Da wird von einem Index geredet, der sich an der Preisentwicklung orientiert. Wenn dann die Spritpreise steigen, wäre das natürlich unangemessen. Aber es ist, wie hier schon richtig gesagt worden ist, die Einkommensentwicklung, an der sich zukünftig auch die Bezüge der Landtagsabgeordneten orientieren sollen.

Deswegen ist in dieser Diskussion - das ist für mich das Fazit - ein derartiges Maß an Populismus enthalten, dem ich nicht bereit bin zu folgen. Ich habe hier über viele Jahre auch eigene Fraktionsvorsitzende - nicht den amtierenden - erlebt, die, nachdem die Diätenkommission eine Erhöhung um 1 % vorgeschlagen hatte, nicht schnell genug zur Presse laufen konnten und sagten: „Jetzt müssen wir aber vor Herrn Wulff auch ‚0‘ verkünden.“ Ich habe das nie für richtig gehalten. Ich habe es für richtig gehalten, den angemessenen Vorschlägen dieser Kommission zu folgen. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir haben ihn auch unterschrieben; es wäre ja irre, wenn wir ihm dann nicht zustimmten.

Aber ich sage Ihnen noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Briese. Der Vorschlag der Grünen ist im Innenausschuss in einem Teil vorher schon intensiv diskutiert worden. Wir wollten nicht, dass für unsere kommunalen Vertreter in den Gebietskörperschaften dieselben Offenlegungsvorschriften gelten sollten wie für uns Abgeordnete, weil wir das nicht für angemessen hielten. In dem Teil ist der Vorschlag ausführlich diskutiert worden. Deswegen ist der Hinweis, darüber sei überhaupt nicht geredet worden, völlig daneben.

Ich sage noch einmal: Wir stimmen dem zu, meine Damen und Herren, weil wir es für angemessen und gerechtfertigt halten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bartling. - Für eine Kurzintervention auf Herrn Bartling hat Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Bartling, auf Ihre ersten Ausführungen will ich gar nicht mehr en détail eingehen. Nur so viel: Wenn Sie ernsthaft der Auffassung sind, dass es Populismus ist, wenn man in einer Zeit, in der den Eltern, die Hartz IV beziehen, das Elterngeld ersatzlos gestri-

chen wird, sagt „Wir als Abgeordnete, die in einer ganz anderen Einkommenskategorie sind als diese Eltern, die Hartz IV beziehen, verzichten auf eine Diätenerhöhung“, wenn Sie das Populismus nennen, Herr Bartling, dann sind wir in unserer Auffassung da in der Tat sehr, sehr weit auseinander.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber der wichtige Aspekt: Sie haben noch einmal die Beratungen angesprochen und das doch sehr verkürzt und auch teilweise nicht ganz den Tatsachen entsprechend dargestellt.

Sie haben gesagt, Sie waren gegen die Vorlage, weil die Kommunen gezwungen werden sollen, die Nebeneinkünfte ihrer Parlamentarier offenzulegen. Richtig ist, dass wir unseren Gesetzesvorschlag im Rechtsausschuss insgesamt zehn Minuten beraten haben. Das war die erste und einzige Beratung. Wir hatten keine schriftliche Vorlage dazu und haben keine Anhörung durchgeführt, obwohl das beantragt worden ist.

In dieser Vorlage geben wir den Kommunen die Möglichkeit, wenn sie es wollen, die Nebeneinkünfte ihrer Abgeordneten durch eigenen Beschluss offenzulegen, und zwar deshalb, weil einzelne Kommunen es in der Vergangenheit machen wollten und daran gehindert worden sind. Wir wollen, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie die Nebeneinkünfte offenlegen. Das ist für uns auch kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Aspekt ist: Wir wollen natürlich auch für uns stärkere Offenlegungspflichten bei den Nebeneinkünften, wie sie der Bundestag hat. Über die Modelle hätte man ja en détail diskutieren können. Das aber wollten Sie nicht. Meine Kollegen haben das bereits dargestellt. Sie haben im Hau-ruckverfahren versucht, zwei unangenehme Beschlüsse miteinander zu verknüpfen, ohne eine ausführliche Beratung zu ermöglichen. Das war wirklich schäbig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bartling möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Limburg, es geht um zwei Aspekte. Erstens. Das, was Sie vom Bundestag übernehmen wollten,

hätte die Möglichkeit eröffnet, an Abgeordnete zu spenden. Das wollten wir auf keinen Fall zulassen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das hätte man doch ändern können!)

- Frau Helmhold, diese Dinge lagen vor. Das ging uns viel zu weit. Insoweit haben wir die Vorlage beraten und sind der Meinung,

(Zurufe von den GRÜNEN)

dass der Vorschlag völlig daneben ist.

Jetzt muss ich überlegen. Was war der erste Aspekt, den Sie genannt haben, Herr Limburg?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe zu Populismus gesprochen und zu den Hartz-IV-Empfängern!)

- Dazu sage ich Ihnen gerne noch etwas. Dieser Vorwurf des Populismus hat deswegen seine Begründung, weil es in der Vergangenheit im Land Niedersachsen - es existiert seit 1946 - nicht ein Jahr gab, in dem im niedersächsischen Landeshaushalt nicht zusätzliche neue Schulden verankert worden sind. Wenn wir das zum Maßstab gemacht hätten,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Es geht um Sozialabbau!)

dann hätten wir nie eine angemessene Bezahlung derjenigen, die hier verantwortungsvoll tätig sind, realisieren können. Deswegen können Sie das davon alleine nicht abhängig machen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Es geht um die Verhältnismäßigkeit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Zielke. Bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zu TOP 8, zu dem Gesetzentwurf der Grünen und zu dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen: Die Grünen wollen die Transparenz der Parlamente erhöhen. Ich werde hier nur auf den Landtag eingehen.

Die Forderungen der Grünen sind ganz offensichtlich den seit einigen Jahren gültigen Vorschriften für den Bundestag nachgebildet. Diese sind zwar von der knappst möglichen Mehrheit des Bundesverfassungsgerichts für gerade noch mit der

Verfassung vereinbar erklärt worden, also nicht rechtswidrig,

(Lachen bei den Grünen - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sind Demokraten!)

aber faktisch haben sie sehr wenig an zusätzlicher Transparenz gebracht. Denn was hilft es am Ende, zu erfahren, dass ein Abgeordneter aus einer Nebentätigkeit beispielsweise irgendwo zwischen 1 000 und 3 500 Euro zusätzlich einnimmt, etwa durch die Tätigkeit als Rechtsanwalt oder die Verwaltung seines Vermögens? Das ist überhaupt kein Indiz dafür, dass die Wahrnehmung seines Amtes als Abgeordneter nicht im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stünde. Ab und zu mag da eine gewisse oberflächliche Neugier befriedigt worden sein, aber insgesamt ist die Bundesregelung doch ein Schlag ins Wasser. Das politisch wichtige Ziel, etwaige Abhängigkeiten einzelner Abgeordneter von fremden Interessen aufzuzeigen, ist offensichtlich verfehlt worden. Um die Diktion von Herrn Briese von vornhin aufzugreifen: Ein großer Flop!

Wie sklavisch und oberflächlich die Grünen Bundesregelungen nachvollziehen wollen, zeigt auch ein anderer Punkt, nämlich ihre Forderung in der Begründung, es solle - ich zitiere - „klargestellt werden, dass ... Abgeordnete außer Spenden keine Zuwendungen ohne entsprechende Gegenleistung entgegennehmen dürfen“. Das klingt gut, nur sind Spenden an Abgeordnete in Niedersachsen ohnehin verboten. Nur Spenden an Parteien sind erlaubt, und die müssen nach dem Parteiengesetz veröffentlicht werden. Eine Spende an einen einzelnen Landtagsabgeordneten ist eine unzulässige Zuwendung und laut § 27 des Abgeordnetengesetzes an den Landtag abzuführen.

Wir haben dies allerdings zum Anlass genommen, in unserem Änderungsantrag praktikable Grenzen für Bagatellzuwendungen an Abgeordnete einzuführen, etwa wenn sie nach einem Vortrag, zu dem sie eingeladen worden sind, ein Buch oder eine Flasche Wein als Dankeschön des Veranstalters annehmen, und auch Grenzen bei der Annahme von Freikarten definiert. Zu den Brutto-Netto-Abführungen unerlaubter Zuwendungen schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Thümmler an.

Nun zu TOP 9, der in der FDP-Fraktion durchaus lebhaft diskutiert worden ist: Im Jahr 2000, am Beginn des dritten Jahrtausends unserer Zeitrechnung, hat dieser Landtag beschlossen, eine neutrale unabhängige Kommission zur jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Abgeordneten-

entschädigungen einzurichten. Ein Ziel war es, die Höhe der Abgeordnetendiäten dem Ruch der Selbstbedienung so weit wie möglich zu entziehen. Jedoch hat sich der Landtag seitdem fast nie an die Empfehlungen der Kommission gehalten, sondern er hat die Empfehlungen der Kommission regelmäßig unterschritten und gar Nullrunden festgelegt, bevor sich die Kommission überhaupt geäußert hatte. Herr Sohn, insgesamt hat der Landtag in den letzten acht Jahren sechsmal Nullrunden beschlossen.

In ihrem letzten Bericht für das Jahr 2009, vorgelegt im März 2010, stellt die Kommission einvernehmlich fest, „dass eine Grundentschädigung in Höhe von 6 200 Euro dem Wert“ - dem Wert! - „der Abgeordnetentätigkeit am ehesten entspricht“. Ob diese Feststellung richtig ist oder nicht, sei dahingestellt. Fakt ist: Dies ist eine unabhängige Kommission, in der immerhin der Bund der Steuerzahler und der Deutsche Gewerkschaftsbund prominent vertreten sind. Sie bezeichnet ihren Vorschlag ausdrücklich als einvernehmlich. Wieder einmal liegt der Betrag von 6 000 Euro ab dem Jahr 2011, den wir hier vorschlagen, deutlich unterhalb der Empfehlung der Kommission.

Wenn es eine Lösung gibt, die noch objektiver ist als die bisherige Regelung, bei der eine unabhängige Kommission einen Vorschlag macht, dann ist es die Indexlösung, die die Grundentschädigung an die allgemeine Einkommensentwicklung koppelt. Wohl gemerkt: an die Einkommensentwicklung - nicht an die Preisentwicklung oder an die Inflationsrate! Das soll so ab Juli 2012 gelten.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der nie zögern würde, Bedenken gegen Gesetzesvorhaben aus juristischer Sicht zu formulieren - das ist gut so -, sieht hier keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Ja, es ist wahr: Wir werden um ein Aufregerthema ärmer, dessen jährliche Wiederkehr bisher so sicher war wie ein gesetzlicher Feiertag.

(Glocke der Präsidentin)

Aber die Bürger - letzter Satz -, das wissen wir aus vielen E-Mails und Anrufen, sehen die Indexlösung als vernünftig und fair an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Professor Zielke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst zu Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe jetzt die Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 8 auf.

(David McAllister [CDU] spricht mit Ministerpräsident Christian Wulff an der Regierungsbank)

- Herr McAllister, wir befinden uns in der Abstimmung über einen Gesetzentwurf!

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will zustimmen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 5. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9. Auch hierzu rufe ich zunächst die Einzelberatung auf. Zur Schlussabstimmung - ich erläu-

tere das Verfahren gleich - liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 9.

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Zur Schlussabstimmung ist von Frau Kollegin Helmhold - ich gehe davon aus: für die gesamte Fraktion - namentliche Abstimmung beantragt worden. Damit ist diese durchzuführen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zehn machen da mit!)

- Das ist korrekt, Frau Kollegin Helmhold.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ergibt sich - das wissen Sie - aus § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder des Landtages in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Namen auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab. Wer gleich dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, ruft „Ja“. Wer dagegen ist, ruft „Nein“. Wer sich der Stimme enthalten möchte, ruft „Enthaltung“. Ich bitte Sie, so laut abzustimmen, dass wir es hier oben beim Sitzungsvorstand gut verstehen können. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte Herrn Kollegen Klein, die einzelnen Namen vorzulesen.

(Schriftführer Hans-Jürgen Klein verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Ja
Hans-Henning Adler	Nein
Johann-Heinrich Ahlers	Ja
Heinrich Aller	Ja
Dr. Gabriele Andretta	Ja
Klaus-Peter Bachmann	Ja
Martin Bäumer	Ja
Heiner Bartling	Ja
Daniela Behrens	Ja
Almuth von Below-Neufeldt	Ja
Karin Bertholdes-Sandrock	Ja
Hans-Christian Biallas	Ja
Dr. Uwe Biester	Ja

Karl-Heinz Bley	Ja
Jörg Bode	Ja
Norbert Böhlke	Ja
Ralf Borngräber	Ja
Marcus Bosse	Ja
Ralf Briese	Nein
Markus Brinkmann	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Ja
Marco Brunotte	Ja
Bernhard Busemann	Ja
Reinhold Coenen	Ja
Helmut Dammann-Tamke	Ja
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Ja
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens	Ja
Otto Deppmeyer	Ja
Hermann Dinkla	Ja
Christoph Dreyer	Ja
Christian Dürr	Ja
Hans-Heinrich Ehlen	Ja
Petra Emmerich-Kopatsch	Ja
Ursula Ernst	Ja
Ansgar-Bernhard Focke	Ja
Björn Försterling	Ja
Renate Geuter	Ja
Rudolf Götz	Ja
Christian Grascha	Ja
Clemens Große Macke	Ja
Ulla Groskurt	Ja
Hans-Dieter Haase	Ja
Enno Hagenah	Nein
Swantje Hartmann	Ja
Karl Heinz Hausmann	Ja
Wilhelm Heidemann	Ja
Frauke Heiligenstadt	Ja
Karsten Heineking	Ja
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	Nein
Elisabeth Heister-Neumann	Ja
Ursula Helmhold	Nein
Kurt Herzog	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Ja
Reinhold Hilbers	Ja
Jörg Hillmer	Ja
Dr. Gero Clemens Hocker	-
Carsten Höttcher	Ja
Wilhelm Hogrefe	Ja
Ernst-August Hoppenbrock	Ja
Angelika Jahns	-
Wolfgang Jüttner	Ja
Karl-Heinz Klare	Ja
Hans-Jürgen Klein	Nein
Stefan Klein	Ja
Ingrid Klopp	Ja
Lothar Koch	Ja
Gabriela König	Ja

Marianne König	Nein
Ursula Körtner	-
Gabriela Kohlenberg	Ja
Gisela Konrath	Ja
Ina Korter	Nein
Jürgen Krogmann	Ja
Klaus Krumfuß	Ja
Clemens Lammerskitten	Ja
Karl-Heinrich Langspecht	Ja
Dr. Silke Lesemann	Ja
Sigrid Leuschner	Ja
Olaf Lies	Ja
Helge Limburg	Nein
Editha Lorberg	Ja
Dr. Max Matthiesen	-
David McAllister	Ja
Anette Meyer zu Strohen	Ja
Christan Meyer	Nein
Rolf Meyer	Ja
Axel Miesner	Ja
Frank Mindermann	Ja
Johanne Modder	Ja
Matthias Möhle	Ja
Dieter Möhrmann	Ja
Hartmut Möllring	Ja
Heidemarie Mundlos	Ja
Jens Nacke	Ja
Matthias Nerlich	Ja
Frank Oesterhelweg	Ja
Jan-Christoph Oetjen	Ja
Victor Perli	Nein
Gudrun Pieper	Ja
Filiz Polat	Nein
Stefan Politze	Ja
Claus Peter Poppe	Ja
Dorothee Prüssner	Ja
Sigrid Rakow	Ja
Christa Reichwaldt	Nein
Klaus Rickert	Ja
Roland Riese	Ja
Heinz Rolfes	Ja
Mechthild Ross-Luttmann	Ja
Jutta Rübke	Ja
Roland Schminke	Ja
Klaus Schneck	Ja
Wittich Schobert	Ja
Heiner Schönecke	Ja
Stefan Schostok	Ja
Andrea Schröder-Ehlers	Ja
Uwe Schünemann	Ja
Hans-Werner Schwarz	-
Uwe Schwarz	Ja
Kai Seefried	Ja
Silva Seeler	Ja

Wiard Siebels	Ja
Dr. Stephan August Siemer	Ja
Dr. Manfred Sohn	Nein
Brigitte Somfleth	Ja
Miriam Staudte	Nein
Karin Stief-Kreihe	Ja
Lutz Stratmann	Ja
Detlef Tanke	Ja
Ulf Thiele	Ja
Björn Thümler	Ja
Petra Tiemann	Ja
Sabine Tippelt	Ja
Dirk Toepffer	Ja
Grant Hendrik Tonne	Ja
Elke Twesten	Nein
Astrid Vockert	Ja
Ulrich Watermann	Ja
Dörthe Weddige-Degenhard	Ja
Christel Wegner	Nein
Ursula Weisser-Roelle	Nein
Stefan Wenzel	Nein
André Wiese	-
Gerd Ludwig Will	Ja
Wolfgang Wulf	Ja
Christian Wulff	Ja
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Ja
Pia-Beate Zimmermann	Nein)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe eine Frage: Befindet sich jetzt noch ein Mitglied im Plenarsaal, das noch nicht aufgerufen worden ist oder noch nicht abgestimmt hat?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die sind alle auf dem Klo!)

Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann kann ich die Abstimmung schließen. Ich möchte Sie ganz herzlich darum bitten, sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

Es tut sich noch eine Frage auf: Ich habe die Abstimmung geschlossen, aber es konnte im Protokoll nicht vermerkt werden, wie Herr Kollege Wiese abgestimmt hat. - Herr Kollege Wiese, Sie sind ja anwesend. Ihre Abstimmung haben wir nicht gehört. Insofern würde ich es für das Protokoll für sinnvoll erachten, wenn Sie noch einmal erklären würden, wie Sie abstimmen, damit es keine Unstimmigkeiten gibt.

(André Wiese [CDU]: Mit Ja!)

- Danke schön.

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Geduld, die Sie gehabt haben. Ich möchte das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Abgestimmt haben insgesamt 143 Mitglieder des Landtags, davon 122 mit Ja, 21 mit Nein; niemand hat sich der Stimme enthalten. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung:

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2512

Sobald es wieder etwas ruhiger geworden ist, hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Weisser-Roelle das Wort. - Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke legt heute eine Novelle zum Niedersächsischen Landesvergabegesetz vor. In dieser Novelle sind die Erfordernisse des Europäischen Gerichtshofes zur öffentlichen Vergabe berücksichtigt. Bereits im April 2008 hat die Linke die Einführung eines Mindestlohns in das Landesvergabegesetz gefordert. Leider haben alle anderen Landtagsfraktionen diese Forderung vor zwei Jahren kategorisch abgelehnt. Sozialpolitisch ist eine solche Regelung aber notwendig, um Einkommen zu erreichen, von denen Beschäftigte leben können.

Meine Damen und Herren, ich erinnere gern an Artikel 6 a der Niedersächsischen Verfassung, nach dem das Land darauf hinwirkt, dass jeder Mensch Arbeit finden und dadurch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. An diese Vorschrift der Verfassung erinnere ich gern.

(Beifall bei der LINKEN)

Um dem gerecht zu werden, ist aus unserer Sicht die Konkretisierung unserer Forderung nach einem Mindestlohn notwendig. Immer mehr Branchen drohen ins Lohndumping abzugleiten. Das betrifft auch das Verkehrsgewerbe und viele Dienstleister. Sie sind gefährdet, in einen Wettbewerb um Niedriglöhne zu geraten. Immer mehr Menschen machen unfreiwillig Leiharbeit oder gehen Minijobs oder Teilzeittätigkeiten nach. Das sind Menschen, die jeden Morgen aufstehen, tagein, tagaus zur Arbeit gehen, nach ihrer anstrengenden Arbeits-

woche aber zum Amt gehen müssen, um Hartz IV zu beantragen, weil ihr Lohn zum Leben nicht reicht. Meine Damen und Herren, dass so etwas in Deutschland stattfindet, halten wir für einen gesellschaftlichen Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Von daher ist es höchste Zeit für die Einführung einer bundesweiten gesetzlichen Regelung zum Mindestlohn. Da wir darauf aber nur bedingt Einfluss nehmen können, sagen wir: Die Übernahme des Mindestlohns in das Landesvergabegesetz ist ein erster richtiger Schritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns wichtig ist, hat in Europa fast jeder begriffen; denn gesetzliche Mindestlöhne existieren mittlerweile in 21 europäischen Ländern. Nur in Deutschland mauert die schwarz-gelbe Koalition mit tatkräftiger Unterstützung der Arbeitgeberverbände. Mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro, wie ihn jetzt auch der DGB fordert, wäre - ich habe es vorhin gesagt - in einem ersten Schritt vielen Menschen geholfen, weil sie dann von ihrem Einkommen leben könnten. Ich sage aber ganz bewusst: in einem ersten Schritt. - Denn der Mindestlohn muss sehr schnell angehoben werden. Die Linke fordert daher perspektivisch eine gesetzliche Lohnuntergrenze von 10 Euro; denn nur so kann Einkommen oberhalb der Armutsschwelle sichergestellt werden.

Auch in Niedersachsen müssen viele Menschen zu Niedrig- oder gar auch Hungerlöhnen arbeiten. Meine Damen und Herren, Würde hat ihren Wert, und Arbeit hat ihren Preis. Daran sollten wir immer denken, wenn wir über gesetzliche Mindestlöhne reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Urteil des EuGH besagt, dass Lohnvorgaben bei öffentlichen Aufträgen durchaus möglich sind. Zugrunde liegen muss ihnen ein allgemeinverbindlicher Tarifabschluss, ein Tarifvertrag zwischen den größten Tarifpartnern oder ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn. Deshalb - das wiederhole ich gern - fordert die Linke die Aufnahme eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro in das Landesvergabegesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Gesetz hat keine Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Durch die Verankerung ei-

nes gesetzlichen Mindestlohns werden bei Auftragnehmern öffentlicher Aufträge Löhne unterhalb eines Stundenlohns von 8,50 Euro rechtsverbindlich ausgeschlossen. Das wiederum hat positive Wirkungen auf ein höheres Lohnsteueraufkommen, das entsprechend seiner gesetzlichen Aufteilung in differenzierter Weise dem Bundeshaushalt, dem Haushalt des Landes Niedersachsen sowie den Haushalten der Städte und Gemeinden zugute kommt. Von daher gibt es überhaupt keinen Grund, Nein zu einem Mindestlohn zu sagen.

Ein weiteres zentrales Anliegen des Gesetzentwurfs ist die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Das heißt u. a., dass bei öffentlichen Aufträgen keine Produkte mehr von Belang sind, die durch Kinder- oder Zwangsarbeit entstanden sind.

Vor knapp einem Jahr wurde das Bundesvergabericht reformiert. Diese Reform hat analog zu den EU-Vergaberichtlinien soziale und ökologische Kriterien ermöglicht. Darum sagen wir: Es ist an der Zeit, dass sie in das Niedersächsische Landesvergabegesetz eingebracht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Soziale und ökologische Kriterien sind auch für einen fairen Wettbewerb notwendig; denn sie schützen tariftreue Unternehmen vor Dumpingkonkurrenz. Dieser Schutz ist aber nur gegeben, wenn die gesetzlichen Vorgaben auch wirksam kontrolliert und Verstöße spürbar sanktioniert werden.

Ich fasse unsere Kernforderungen für ein neues Landesvergabegesetz noch einmal zusammen: die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, eine umweltverträgliche Beschaffung und bei gleichwertigen Angeboten eine bevorzugte Vergabe an Firmen, die etwa - ich nenne nur ein Beispiel - Ausbildungsplätze bereitstellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, unser Entwurf zur Neufassung des Landesvergabegesetzes stellt somit eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Vergabe- und Beschaffungspolitik dar. Mit einer konsequent sozial-ökologischen Beschaffungspraxis kann Niedersachsen wichtige politische und wirtschaftliche Impulse geben. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb im Ausschuss positiv über unseren Gesetzentwurf diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bley. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes wird in der vorliegenden Fassung wohl nicht die Zustimmung dieses Hauses finden.

(Zustimmung bei der CDU)

Schon im Jahr 2008 hat die Fraktion DIE LINKE gefordert, Mindestentgeltregelungen in das Gesetz aufzunehmen. Daran, dass dies gelingen wird, hatte ich schon damals Zweifel. Im Jahr 2008 wollte man 8 Euro einsetzen. Jetzt sind es 8,50 Euro. Wir alle wissen, dass im Baubereich jetzt schon 10,50 Euro gezahlt werden. Der den Gebäudereinigern gezahlte Mindestlohn in Höhe von 8,48 Euro soll auf 8,78 Euro erhöht werden. Wir sind also schon längst ein Stück weiter.

Das Landesvergabegesetz auf den öffentlichen Personennahverkehr und auf Dienstleistungen auszudehnen, ist von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon im Jahr 2008 gefordert worden. Der Landtag hat dies aber mit gutem Grund abgelehnt. Nun fordert die Linke das Gleiche, begründet diese Forderung aber nicht.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2008 haben wir uns zu einer Auftragschwelle von 30 000 Euro und damit zu einem Kompromiss durchgerungen. Die SPD hat im Dezember 2008 bereits eine untere Wertgrenze von 10 000 Euro gefordert, was dann ja auch in der Wirtschaft hier und da der Fall war. Die Kommunen dagegen haben eine untere Grenze von 200 000 Euro gefordert. Wir sollten es bei dem bewährten Kompromiss von 30 000 Euro belassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes am 3. April 2008 war die im alten Landesvergabegesetz verankerte Tariftreueregelung mit dem EU-Recht nicht mehr vereinbar und musste aufgehoben werden. Wir haben das Urteil bedauert. Wir haben es aber zu akzeptieren und haben es damals auch akzeptiert.

Es gab Überlegungen, auf ein Gesetz zu verzichten und per Verordnung die verbleibenden Punkte zu regeln. Dafür sprachen auch gute Gründe. Mei-

ne Damen und Herren, gemeinsam mit der FDP haben wir damals aber ein Gesetz verabschiedet, um deutlich zu machen, wie wichtig uns das Ganze ist.

Das haben wir getan, obwohl die diesbezüglichen Interessen der Parteien - der Wirtschaft und der öffentlichen Auftraggeber - sehr weit auseinander lagen. Es sind aber auch viele Forderungen der Sozialpartner übernommen worden. Insgesamt ist viel Überzeugungsarbeit geleistet worden. Deshalb liegt uns ein sinnvolles und vernünftiges Gesetz vor, das auch noch lange Gültigkeit behalten soll.

Wir konnten und wollten schon damals weder einen Mindestlohn in das Vergabegesetz einführen noch das Gesetz auf den ÖPNV und andere Dienstleistungen ausdehnen. Das wollen wir auch heute noch nicht. Auch werden wir die Kommunen nicht verpflichten, Kontrollen durchzuführen. Das werden sie freiwillig tun. Zudem führt die Bundeszollverwaltung Stichproben durch.

Auch hier stößt Ihr Gesetzentwurf auf Widerstand. Das gültige Landesvergabegesetz trifft dagegen im Land auf große Zustimmung, auch wenn nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zum bestehenden Gesetz. Das Landesvergabegesetz ist zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten und wird aus gutem Grunde auch noch bis Ende 2013 in Kraft sein. Das Gesetz wirkt Wettbewerbsverzerrungen durch Lohndumping entgegen. Es ist für öffentliche Bauaufträge von 30 000 Euro bis 5 150 000 Euro anzuwenden. Tarifverträge, die für allgemeinverbindlich erklärt wurden und werden, sind zu beachten. Fehlt die Tariftreueerklärung bei der Angebotsabgabe, so ist dieses Angebot von der Wertung auszuschließen. Das Gesetz regelt den Nachunternehmereinsatz und die Wertung unangemessen niedriger Angebote mittelstands- und arbeitnehmerfreundlich. Nachweise, Kontrollen und Sanktionen sind im Gesetz festgelegt, sodass Missbrauch weitgehend ausbleibt.

Was die Fraktion DIE LINKE uns hier als Gesetzentwurf vorlegt, steht im Widerspruch zu unserem vorhandenen mittelstands- und arbeitnehmerfreundlichen Landesvergabegesetz.

Nach dem Gesetzentwurf der Linken sollen Ausbildungsbetriebe bevorzugt und Aufträge, bei denen eventuell Kinderarbeit in der Produktionskette zu vermuten ist, ausgeschlossen werden. Es wird Ihnen schwerfallen, das genau zu regeln. Dahinter

kann eine Diskriminierung stehen. Außerdem ist die Produktionskette nicht immer nachvollziehbar. Wenn Sie ein Elektrobauteil einbauen, wissen Sie doch nicht unbedingt genau, was alles darin steckt. Wir alle verurteilen die Kinderarbeit und wollen sie verhindern. Sie müssen uns dann aber auch einmal Wege aufzeigen, wie wir diese Schwierigkeiten in der Praxis lösen können.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns darüber freuen, dass wir in Niedersachsen eine gute wirtschaftliche Entwicklung haben, die sowohl von der Landesregierung, die sich durch eine gute Wirtschaftspolitik bekannt gemacht hat,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wüssten wir aber!)

als auch von den mutigen Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter forciert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Bley.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Wir werden - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung! Sie haben weiterhin das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Wir werden den Antrag daher im Ausschuss sorgfältig beraten, um zu einer für Niedersachsen guten Entscheidung zu kommen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf Ihre Ausführungen erteile ich Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE für 1:30 Minuten das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Bley, lassen Sie mich in Bezug auf den Mindestlohn noch einmal etwas in Erinnerung rufen. Sie haben angesprochen, dass es sehr wohl Sektoren mit allgemeinverbindlichen Tarifverträgen gibt, in denen der festgelegte Lohn höher ist. Das wissen wir natürlich auch. Wenn Sie unseren Gesetzentwurf richtig gelesen hätten, hätten Sie auch

gesehen, dass wir selbstverständlich dafür eintreten, dass dort, wo der Lohn höher ist, auch dieser höhere Lohn bezahlt wird. Nur dort, wo er niedriger ist, sind die 8,50 Euro eine absolute Untergrenze. Sie wissen das, haben es eben aber anders dargestellt.

Im Übrigen bedeutet eine Absenkung des Schwellenwerts von 30 000 Euro auf 10 000 Euro aus unserer Sicht eine Stärkung des Mittelstandes. Dann haben nämlich viel mehr Betriebe die Möglichkeit, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Sie sind doch so sehr für den Mittelstand. Daher müssten Sie auch für die Herabsetzung des Schwellenwertes eintreten.

(Beifall bei der LINKEN - Gabriela König [FDP]: Das ist eine falsche Interpretation!)

Letzte Bemerkung: Sie haben in Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnormen die Fälle angesprochen, in denen Kinderarbeit vermutet wird. Das steht dort überhaupt nicht. In den ILO-Kernarbeitsnormen steht, dass bestimmte Punkte eingehalten werden sollen.

Auch das war also eine leichte Verdrehung unseres Gesetzentwurfes. Im Ausschuss können wir aber noch ausführlich darüber diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bley, auch ohne Karte gibt es 1:30 Minuten Redezeit für Sie.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Weisser-Roelle, ich habe Ihren Gesetzentwurf sehr wohl komplett gelesen. Manchmal habe ich mich gefragt, warum darin nicht mehr an Begründung vorhanden ist. In der Tat ist es so, dass man in allen deutschen Landesparlamenten, in denen man vertreten ist, seine Anträge unterzubringen versucht. Das, was vor zwei Jahren in ordentlicher Politik hier abgearbeitet worden ist, stellen Sie jetzt erneut zur Diskussion.

Bekanntlich sind wir generell der Auffassung, dass die Tarifparteien die Lohnentwicklungen regeln sollen - und nicht die Parlamente. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zur Kinderarbeit, die wir alle verurteilen: Dort steht nichts von Fällen, in denen Kinderarbeit vermutet wird; das wissen wir. Aber wer will denn

sagen, ob irgendein Pflasterstein, den ein Gärtner geliefert bekommt, vielleicht doch betroffen ist? Wo sind diese Steine denn hergestellt worden? Ich habe gesagt, dass Sie uns den Einsatz dieses Instruments im Ausschuss begründen müssen. Ich habe doch auch deutlich gemacht, dass wir alle Kinderarbeit verhindern wollen. Aber wie, bitte? Das müssen Sie uns dann noch einmal erklären.

Insgesamt muss ich feststellen: Wir haben Ihren Gesetzentwurf sehr wohl gelesen. Es ist in der Tat so, dass sich alles das wiederholt, was wir vor zwei Jahren schon diskutiert haben. Vermutlich - mit großer Genugtuung, sage ich einmal - werden wir diesen Gesetzentwurf nach sorgfältiger Beratung dann aber doch ablehnen müssen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Schminke das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir Sozialdemokraten haben das Bestreben, den Anwendungsbereich des Landesvergabegesetzes zu verbreitern. Vor allem geht es uns darum, dieses Gesetz praktikabel zu gestalten und deshalb auch EU-konform zu konkretisieren.

Das wollten wir bereits im Jahr 2008 machen. Darum wollten wir den SPNV wieder in das Gesetz hineinnehmen - Sie haben ihn herausgenommen - und den großen Bereich der Dienstleistungen zusätzlich mit aufnehmen. Seinerzeit hatte die SPD einen Antrag mit dieser Zielsetzung eingebracht. Wir wurden damals aber von Ihnen in diesem Hause gestoppt; denn die Damen und Herren von CDU und FDP hatten partout kein Interesse daran, diese gefährdeten Bereiche mit aufzunehmen und zu schützen.

Das war damals schon falsch, meine Damen und Herren, und ist auch jetzt wieder falsch - genauso falsch wie die von Ihnen schon vorher getroffene Festlegung, dass Sie den Antrag ohnehin nicht anständig begleiten wollen; denn Sie kennen das Ergebnis ja bereits.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist eine Arbeitsverweigerung von CDU und FDP.

(Klaus Rickert [FDP]: Na, na, na!)

Nach Ihrer damaligen Arbeitsverweigerung folgte dann auch ein juristischer Hammerschlag. Der EuGH hat eine Entscheidung getroffen, in der er festgelegt hat, dass es keine einseitige Tariftreueverpflichtung für Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen geben darf, wenn dies bei sonstigen privaten Auftragsvergaben nicht verlangt wird. Deshalb handelt es sich bei dieser Regelung nach Ansicht des EuGH auch um eine Diskriminierung, eine Ungleichbehandlung. Daher ist uns das Gesetz an dieser Stelle ans Bein gelaufen. Das ist wohl wahr.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, trotzdem hätte man sich dann hilfsweise noch auf die weiteren Minimalforderungen unseres Antrags verständigen können. Da wollten die Damen und Herren der CDU aber wieder einmal überhaupt keine Vernunft annehmen. So war das damals. Deshalb stelle ich das hier einmal richtig. Sie wollten das, was wir mit unserem Antrag sonst noch eingebracht haben, überhaupt nicht akzeptieren und haben es konsequent abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Dort ging es uns u. a. darum, tariffähige Gewerkschaften zu etablieren und die Tarifverträge solcher Gewerkschaften zu akzeptieren. Für Sie bestand die Problematik aber darin, dass dann auch die sogenannten christlichen Gewerkschaften, die Möchtegern-Gewerkschaften mit Billigtarifen, herausgefallen wären. Das wollten Sie nicht, und deshalb waren Sie dafür, das alles so zu belassen. Nicht einmal dazu hatten Sie, meine Damen und Herren der Noch-Regierungskoalition, damals die Kraft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiner Schönecke [CDU]: Na, na, na!)

Stattdessen wurde dann mit dem Antrag von CDU und FDP die Lenor-Erklärung - windelweich gespült - beschlossen, mit der in der Praxis kein Mensch etwas anfangen kann. Man wolle Dumpinglöhnen und Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken, hieß es darin vollmundig. Die Realität, meine Damen und Herren - das sage ich hier insbesondere dem Handwerkspräsidenten -, sieht ganz anders und viel schlimmer aus. Nach wie vor ist festzustellen, dass Lohnbetrug auf unseren Baustellen zur Regel geworden ist, nachdem es keine wirksamen Möglichkeiten mehr gibt, diese Baustellen anständig zu kontrollieren. Deshalb

brauchen wir neue Regelungen, und deshalb müssen wir darüber reden. Der Antrag ist zielführend und eigentlich richtig.

Fragen Sie die Kreishandwerkerschaften und die Innungen und die Handwerksbetriebe! Sie müssten es doch eigentlich wissen, Herr Bley: Die Handwerksbetriebe wollen schon lange keine Angebote mehr abgeben, weil sie die Zeit sparen wollen, die Kalkulation zu betreiben, und dafür keine Arbeitskraft mehr einsetzen wollen, weil sie immer nur fünfter, siebter oder achter Sieger sind, während ihnen diejenigen, die mit Dumpinglöhnen kalkulieren, die Aufträge wegnehmen. Das wissen Sie! Die Ziele, die mit dem Antrag der Linken verfolgt werden, sind insofern richtig, weil sie in die richtige politische Stoßrichtung gehen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Forderung, die sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen mit einzubeziehen, müsste doch eigentlich auch Ihre uneingeschränkte Unterstützung und die der anderen Parteien finden. Wir jedenfalls wollen keine Produkte, an denen das Blut von Kinderhänden klebt. Wir wollen keine Produkte aus Zwangsarbeit. Wir wollen Produkte aus Ländern, in denen anständige Arbeitsbedingungen vorherrschen und in denen Kinderarbeit verboten ist. Darum unterstützen wir die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen aus innerster Überzeugung. Das sage ich Ihnen aus innerster Überzeugung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, trotz großer Übereinstimmung in der Zielsetzung sehen wir dennoch für die Ausschussberatung noch an einigen Stellen Diskussionsbedarf. Die Forderung nach Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen verstößt nach unserer Einschätzung eindeutig gegen geltendes EU-Recht, weil nur solche Normen verlangt werden dürfen, die auch für *alle* anderen Arbeitnehmer gelten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das sind eure Berliner Genossen!)

Den Mindestlohn müssten wir schon in einem eigenständigen Gesetz, das für sämtliche Arbeitnehmer gilt, regeln, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ferner ist die Aushebelung von Tarifverträgen mit der Einführung eines Mindestlohns nicht möglich, weil dem das Grundgesetz und hier explizit Arti-

kel 9 Abs. 3 GG, der Koalitionsfreiheit bedeutet, entgegenwirkt. Wir sind aber gerne bereit, diese Dinge mit Ihnen im Ausschuss zu besprechen, um an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch vernünftige Lösungen zu finden.

Der Ansatz Ihres Antrages ist richtig. Er geht in die richtige Richtung. Dazu stehen wir. Deshalb wollen wir ihn auch positiv begleiten.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Schminke, möchten Sie noch eine Frage beantworten?

Ronald Schminke (SPD):

Das machen wir im Ausschuss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nein, das ist offenkundig nicht der Fall. - Herr Schminke hat recht: Das kann man auf die Ausschussberatung verschieben.

Für die Fraktion der Grünen: Herr Kollege Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Niedersächsisches Landesvergabegesetz ist wahrlich kein Glanzstück. Deswegen ist es gut, dass wir heute mit dem Gesetzentwurf der Linken wieder in eine neue Runde eintreten, um zu versuchen, es zu verbessern. Das ist nötig, Herr Kollege Bley.

Letztendlich ist es ein ungeliebtes Kind der FDP. Wir wissen sehr wohl, dass wir es wohl schon gar nicht mehr hätten, wenn die CDU die Abschaffung damals, vor zwei Jahren, nicht verhindert hätte. Doch genau diese Gemengelage hat dazu geführt, dass die Novellierung 2008, nach dem Urteil des EuGH, nur halbherzig ausgefallen ist. Weiterhin schließt das Gesetz lohndumpinggefährdete Bereiche wie den ÖPNV aus und benachteiligt kleine und mittlere Betriebe im Land, für die eine Hürde von 30 000 Euro Vergabewert meistens zu hoch ist.

Deswegen ist es richtig, dass die Linke das Thema neu aufgreift. Die Forderung nach einem niedrigeren Schwellenwert und nach der Aufnahme des ÖPNV und von Dienstleistungen und anständigen

Löhnen unterstützen wir Grüne. Aber die allzu detaillierten Ausformulierungen in Ihrem Gesetzentwurf, Frau Weisser-Roelle, bergen leider auch das Risiko von zu viel Bürokratie und Nachweispflichten. Da müssen wir noch einmal genau gucken. Gut gemeint ist nicht in jedem Punkt gut gemacht.

Auch der auf den ersten Blick charmante Weg, quasi einen niedersächsischen Mindestlohn von 8,50 Euro einzuführen, hat seine Tücken. Wir haben es gerade gehört: Das EuGH-Urteil steht davor. Lesen Sie es noch einmal nach!

Es wurde gerade kritisiert, dass öffentliches Bauen und öffentliches Wirtschaften diskriminierend mit höheren Tarifen belegt würde, wenn wir diesen Mindestlohn nur in der Vergabe einführen würden. Wir müssten den Mindestlohn also - daran geht kein Weg vorbei; darin sind wir uns ja auch einig - auf Bundesebene einführen. Dann wäre diese Regelung vom EuGH nicht angreifbar und würde für alle Branchen und für jede Art von Geschäften gelten.

In dem Punkt müssen wir nachbessern, um die Regelung rechtskonform zu gestalten. Es nutzt uns kein Beschluss für ein Gesetz, das am Ende wieder vor dem EuGH scheitern würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Hagenah. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau König. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon bei der letzten Novellierung des Landesvergabegesetzes im Dezember 2008 versuchte die Linksfraktion, diesem Gesetz ihren eigenen Stempel aufzudrücken - ohne Erfolg. Sie werden auch diesmal kein Glück haben - vom Zeitpunkt des Beschlusses bis heute hat sich nämlich nichts verändert, außer dass wir inzwischen wissen, dass es läuft, und zwar rund!

Sogar zu Vergaben innerhalb des Konjunkturpaketes - zur Erinnerung: dort wurde die Vergabesumme modifiziert, wodurch Vergaben schneller umsetzbar gemacht wurden - wurden uns keinerlei Beanstandungen zugetragen.

Herr Schminke, Sie wollten uns laut Ihrer Aussage im Dezemberplenium 2008 alle Missstände aufzeigen. Ich zitiere:

„Sie werden erleben, dass wir Ihnen immer dann, wenn die Missstände auftreten, zeigen, wo es langgeht.“

Wo bitte sind Ihre Beispiele?

(Ronald Schminke [SPD]: Das haben wir doch gemacht! Lesen Sie mal die Niederschriften!)

- Darüber haben wir bisher nichts gehört. - Ziel der Änderung war es, Arbeitsplätze zu sichern. Warum sollten wir daher die Wertgrenzen auf 10 000 Euro herabsetzen? Der bürokratische Aufwand allein verbietet dies schon.

Sicherlich haben sich Ihre Forderungen seit dem Zeitpunkt in einem Punkt verändert: Sie fordern heute einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro statt damals 8 Euro. Wir warten noch ein paar Jahre ab; denn dieser Betrag wird sicherlich noch weiter ansteigen.

(Johanne Modder [SPD]: Richtig!)

Sie haben aber vergessen, dass es vor dem EuGH gescheitert ist, den Mindestlohn in einem solchen Gesetz abzubilden, und dass wir deswegen ein neues Gesetz vorlegen mussten. Aber, meine Damen und Herren, man kann einen Mindestlohn nicht einfach nach eigenem Gutdünken festsetzen. Hier werden unter Einhaltung von Regeln vernünftige Aufträge vergeben und damit heimische Arbeitsplätze gesichert, und zwar nach Angebot und Nachfrage. In Niedersachsen wird nur das geregelt, was andernfalls zu möglichen Verdrängungen mit negativen Effekten führen könnte, und zwar ohne die soziale Marktwirtschaft zu erdrücken.

Nach Ihren Ausführungen soll der Staat alles regeln. Der Staat hat aber genügend andere Aufgaben. Wozu haben wir denn Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften? Es gibt aber kein neues Argument, den ÖPNV und die Dienstleistungen aufzunehmen. Die Situation ist heute noch genauso wie vor zwei Jahren. Das wird von den Unternehmen bestätigt. Um die Unternehmen aber sollte es hier doch wohl gehen. Schließlich schaffen sie die Arbeitsplätze.

Die §§ 3 a bis 3 c sind schlicht unnötig. Sie vergessen bei Ihren Forderungen immer wieder, dass wir eine VOB und eine VOL haben. Jede öffentliche Hand hat sich daran zu halten. Sie sollten sich einmal mit diesen Paragraphen auseinandersetzen!

Dann brauchen Sie sich nicht mehr so viele Gedanken über das Landesvergabegesetz zu machen.

Lassen Sie mich zuletzt noch etwas zu Ihrer Präambel sagen. Wer schon hier mit Ausdrücken wie Lohndumping, Ausbeutung und Umweltfrevel um sich wirft, sollte sich lieber gar nicht zu Wort melden.

(Beifall bei der FDP)

Diese Art der Denunzierung unserer Wirtschaft zeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu den Ausführungen von Frau Kollegin König von der FDP-Fraktion hat sich Frau Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sie hat anderthalb Minuten Redezeit.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau König, auf alle Ihre Äußerungen will und kann ich nicht eingehen. Dafür ist in den Ausschussberatungen Gelegenheit gegeben. Zu einigen Punkten möchte ich aber doch Stellung nehmen.

Sie sagen: Es läuft rund mit dem Vergabegesetz. Die Frage ist nur: Für wen läuft es rund? Sicherlich nicht für die Arbeitnehmer, die zu einem Hungerlohn arbeiten müssen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Frau König, Sie und auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU sprechen sich gegen einen Mindestlohn aus. 8,50 Euro Mindestlohn bedeuten circa 1 200 Euro brutto im Monat. Es bedarf schon sehr großer Anstrengungen, um von einem Mindestlohn von 8,50 Euro leben zu können. Sie wollen einen Mindestlohn verhindern, haben sich aber vor einer halben Stunde eine Erhöhung der Diäten, also der Einkünfte, die wir haben, genehmigt. Das kann ich einfach nicht mittragen. Das finde ich unseriös, sehr geehrte Frau König.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch ein letzter Satz zu einem Thema, über das wir im Ausschuss ebenfalls noch sprechen können. Der EuGH hat sich nicht zum Mindestlohn geäu-

bert. Darüber sollten wir im Ausschuss noch vertiefend diskutieren.

In dem Punkt, dass wir das Aushandeln von Tarifen den Gewerkschaften überlassen sollen und wollen, stimme ich Ihnen im Grundsatz zu. Gewerkschaften haben dazu aber nicht mehr die nötige Kraft, weil viele Unternehmen sich aus der Tarifbindung herausmogeln. Von daher gibt es gar keine Möglichkeit mehr, Tarife auszuhandeln. Deshalb sagen die Gewerkschaften: Wir brauchen gesetzliche Unterstützung, wir brauchen Mindestlöhne.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau König möchte antworten. Auch sie hat anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Frau Weisser-Roelle, dass sich viele Unternehmen aus den Tarifverträgen herausmanövriert haben, liegt nicht daran, dass sie solche Ansinnen nicht mehr unterstützen wollen, sondern es liegt daran, dass sie es teilweise einfach nicht mehr schaffen, entsprechende Löhne zu zahlen, weil Angebot und Nachfrage auseinanderklaffen. Die Unternehmen sind mit der Zielsetzung angetreten, sich so aufzustellen, dass sie Arbeit anbieten können. Gleichzeitig muss ihnen aber auch eine vernünftige Aussicht auf Erfolg garantiert werden. Man kann nicht dauernd nach dem Motto „Hire and fire“ verfahren, wie es vielleicht von anderer Seite heraufbeschworen wird. Dies ist der eine Aspekt.

Nun zu einem anderen Aspekt. Ich bin ziemlich entsetzt darüber, dass Sie Ihren Gewerkschaften als einer der Tarifvertragsparteien überhaupt kein Vertrauen mehr zukommen lassen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt! So ein Blödsinn!)

Bisher hat es sehr wohl ein vernünftiges Ergebnis gegeben. Wir haben eine vernünftige Tarifkommission, und wir haben in vielen Betrieben mittlerweile viel höhere Mindestlöhne, als es im Entsendegesetz oder wo auch immer vorgesehen ist.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das brauchen Sie mir nicht zu erzählen! Das weiß ich auch!)

8,50 Euro sind aus Ihrer Perspektive immer noch ein Hungerlohn.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Da haben Sie recht!)

Wenn Sie bei einem solchen Mindestlohn die Frage stellen, ob eine Familie davon leben könne, haben Sie etwas vollkommen falsch verstanden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass über viele Argumente - das ergibt sich auch aus den Beiträgen und der Lautstärke - im Ausschuss noch weiter diskutiert werden kann. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. - Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2520

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bringen diesen Entwurf für ein neues Aufnahmegesetz ein, weil wir grundlegende Änderungen beim System der Unterbringung von Flüchtlingen fordern.

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist massiv gesunken. Zu Beginn der 90er-Jahre gab es 20 000 bis 40 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber pro Jahr in Niedersachsen. Demgegenüber hatten wir im Jahre 2007 nur noch 1 600 und im Jahre 2009 nur noch 2 300 Erstanträge zu verzeichnen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind

angesichts dieser quantitativen Entwicklung also überflüssig geworden.

Die Berechnungen des Landesrechnungshofes haben zudem ergeben, dass sich die zentrale Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nach der Entscheidung in den ZAABen gegenüber der dezentralen Unterbringung nicht rechnet. Die Landesregierung versucht in ihren Antworten auf unsere Anfragen zwar, die Zahlen regelmäßig durch Nebenrechnungen schönzufärben; die Schließung von Einrichtungen in Goslar und die geplante Schließung der ZAAB Oldenburg zeigen aber, dass unser Kostenargument endlich auch Sie überzeugt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der wichtigste Punkt in unserem Gesetzentwurf ist deshalb die deutliche Absage an eine zentrale Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zugunsten einer dezentralen Unterbringung in Privatwohnungen.

Lassen Sie mich hier auf ein kommunales Modell hinweisen, nämlich auf das von der Leverkusener Stadtverwaltung, dem Integrationsrat, der Caritas und dem Flüchtlingsrat erarbeitete und erfolgreich praktizierte Leverkusener Modell.

Dieses Modell hat gezeigt, dass die dezentrale Unterbringung in Wohnungen die Integration durch mehrere Effekte fördert. Die Personen können Eigeninitiative übernehmen, weil sie selbst auf Wohnungssuche gehen können, wobei sie bei Bedarf unterstützt werden.

Das fördert das Selbstvertrauen, den Spracherwerb und Kenntnisse unserer Gesellschaft. Die Personen werden durch die Wohnungsnahme in einem integrativen deutschsprachigen Lebensumfeld viel schneller und besser mit unserem Gesellschaftssystem vertraut als in isolierten Gemeinschaftsunterkünften, die sie von der hiesigen Gesellschaft fernhalten.

Meine Damen und Herren, das Leverkusener Modell hat einen schrittweisen Paradigmenwechsel initiiert: weg von der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, hin zur Unterbringung in Privatwohnungen. 2001 wurde mit diesem Modell begonnen. Damals lebten 400 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. Heute sind es nur noch 90. Die jährliche Ersparnis an reinen Unterbringungskosten in der Stadt Leverkusen beträgt 76 000 Euro.

Wir wollen weg von wohnheimähnlichen Gemeinschaftsunterkünften bzw. den bekannten Asylbewerberheimen und weg von Containerunterbringung, die es in Niedersachsen auch immer noch gibt, die die Flüchtlinge ausgrenzen, ihre Integration verhindern und wirtschaftlich nicht zu verantworten sind.

Meine Damen und Herren, der Zustand der Gemeinschaftsunterkünfte ist zudem oftmals entwürdigend. Wir haben das auf unserer Bleiberechttour, die wir im letzten Jahr und im Jahr davor durchgeführt haben, beobachten können. Noch im April hat das Landessozialgericht die Zustände in einer Flüchtlingsunterkunft der Stadt Munster im Landkreis Soltau-Fallingb. kritisiert und sogar gemutmaßt, dass die Stadt die Unterbringung absichtlich abschreckend gestaltet. Munster steht für viele Unterkünfte in Niedersachsen. Damit muss Schluss sein. Das ist für unsere Fraktion klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Personen mit besonderen Bedürfnissen wie unbegleitete Minderjährige, Schwerbehinderte, Schwangere, Alte oder Traumatisierte erhalten durch unseren Gesetzentwurf die Möglichkeit, in besonderen Einrichtungen zu wohnen. Gerade diese Personen leiden besonders unter den Zuständen in den Gemeinschaftsunterkünften, wo ihnen zu wenig Aufmerksamkeit, Zuwendung und Unterstützung zuteil wird. Wir hatten uns im Ausschuss im Übrigen schon mehrfach mit Petitionen zu diesem Thema zu befassen.

Bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen sehen wir eine gesteigerte Flexibilität der Zuweisungsregelungen vor. Zwecks besserer Integration sind familiäre Bindungen, muttersprachliche Betreuung und Behandlungsmöglichkeiten sowie weitere integrationsfördernde Aspekte zu berücksichtigen, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Landtagsfraktion in Bayern haben in einem Forderungskatalog zur Novellierung des bayerischen Aufnahmegesetzes im letzten Jahr die Grundeinstellung vertreten, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber einen uneingeschränkten Anspruch auf Lebensumstände haben sollten, die ihre Menschenwürde respektieren. Die Kollegin Brigitte Meyer von der FDP, die Vorsitzende des Sozialausschusses ist, sagte sogar - ich zitiere -: Die Konstellationen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind heutigen Ansprüchen unwürdig. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, vielleicht können Sie sich bei den Beratun-

gen im Ausschuss ein wenig an Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bayern orientieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas zu den jüdischen Zuwandererinnen und Zuwanderern sagen. Die besondere Verteilung, die im Gesetz geregelt ist, haben wir geändert und unsere Position mit den jüdischen Verbänden abgestimmt, denen die Landesregierung diesbezüglich bisher leider nicht entgegengekommen ist. Dieses Versäumnis der Landesregierung, die an dieser Stelle keine Bewegung gezeigt hat, muss hier einmal ausdrücklich benannt werden. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt.

Abschließend möchte ich noch auf den Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarates, Thomas Hammarberg, über seinen Besuch in Deutschland im Oktober 2006 eingehen. Er äußerte darin mit Bezug auf die Unterbringungsverhältnisse in Deutschland seine tiefe Besorgnis. Der Menschenrechtskommissar ist der festen Überzeugung, dass die Aufnahmebedingungen nicht zur Institutionalisierung und Marginalisierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern führen dürfen. Er forderte die deutschen Behörden auf, nach alternativen Möglichkeiten für die Unterbringung von Asylsuchenden im Anschluss an ihren anfänglichen Aufenthalt in den Erstanlaufstellen zu suchen.

Unser Gesetzentwurf soll eine solche Alternative bieten. Ich hoffe auf eine gute und sachliche Beratung in den Ausschüssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Polat. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ziel des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - die Auflösung der im Lande existierenden Gemeinschaftsunterkünfte zugunsten einer Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen - ist mehr als überfällig. Die Einrichtungen in Bramsche, Oldenburg und Braunschweig müssen endlich geschlossen werden. Die dezentrale Unterbringung fördert nicht nur die aktive Integration von Flüchtlingen in unsere Gesell-

schaft, sondern ist auch, wie in der Gesetzesbegründung und eben von Frau Polat richtig ausgeführt, deutlich preiswerter. Aus diesem Grunde hat meine Fraktion in den Beratungen sowohl über den Haushalt 2009 als auch über den Haushalt 2010 eine Kürzung von knapp 8 000 Euro beantragt, welche sich aus den Berechnungen des Landesrechnungshofes im Jahresbericht 2008 ergeben hatten, wenn Flüchtlinge dezentral untergebracht werden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: 8 000 Euro sind nicht viel!)

- 800 000 Euro, Entschuldigung!

Dass das praktisch geht, zeigt nicht nur das in der Begründung genannte Leverkusener Modell. Auch in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt gibt es zahlreiche positive Beispiele. So werden im Landkreis Stendal Familien in Wohnungen untergebracht. In Sangerhausen werden seit Jahren grundsätzlich alle Flüchtlinge dezentral untergebracht. Auch im Landkreis Wittenberg läuft derzeit die Prüfung der Auflösung einer Gemeinschaftsunterkunft zugunsten einer dezentralen Wohnungsunterbringung. Im Rahmen der Ausschussberatungen des Gesetzentwurfes sollten wir uns mit diesen positiven Beispielen beschäftigen und die Verantwortlichen in einer Anhörung zu Wort kommen lassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung von Klaus-Peter Bachmann [SPD] und von Miriam Staudte [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, dass die geplante Schließung der landeseigenen Gemeinschaftsunterkunft in Oldenburg kein Zeichen für Dezentralisierung und für Einsicht bei der Landesregierung ist, beweist die Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Briese. Darin führt die Landesregierung aus, dass sie unabhängig von der Schließung des Standortes Oldenburg unverändert daran festhält, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die keine Aussicht auf Anerkennung ihres Asylgesuchs haben, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten grundsätzlich in den landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. - Ich hoffe, dass es im Rahmen der Gesetzesberatungen endlich zu einem Umdenken kommt.

Meine Damen und Herren, mit der dezentralen Unterbringung muss die Abschaffung der Residenzpflicht einhergehen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Antrag meiner Fraktion

in der Drs. 16/2514, in dem genau dieses gefordert wird und der direkt an den Ausschuss überwiesen worden ist. Mit der Residenzpflicht geht eine Einschränkung sozialer, kultureller und politischer Rechte einher, die durch nichts zu rechtfertigen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Diskriminierung der Flüchtlinge muss endlich ein Ende haben. Die Landesregierung ist deshalb gefordert, sich beim Bund für die Abschaffung aller räumlichen Beschränkungen einzusetzen, denen Asylbewerber und geduldete Ausländer unterworfen sind. Zudem müssen die Einschränkungen schon jetzt so weit wie möglich aufgehoben werden, die im Zusammenhang mit dem Asylverfahrensgesetz und dem Aufenthaltsgesetz in Niedersachsen gelten.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, ob Sie sich in den Ausschussberatungen in die richtige Richtung bewegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat Frau Kollegin Lorberg von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir ab, da er geltendem Bundesrecht widerspricht, unsere Kommunen ohne Not mit nicht kommunalen Aufgaben belastet, Behörden bei ihrer Arbeit behindert und gesamtwirtschaftlich gesehen keinesfalls zu Einsparungen führt.

Gemeinschaftsunterkünfte, betrieben durch das Land oder die Kommunen, sind in diesem Entwurf nicht mehr vorgesehen. Eine Verteilung auf die Gemeinden mit ausschließlich dezentraler Unterbringung widerspricht § 53 des Asylverfahrensgesetzes, wonach die Unterbringung nach der Phase der Erstaufnahme in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen soll. Diese Regelung wirkt bei bestehender Ausreisepflichtung gemäß § 56 Abs. 3 des Asylverfahrensgesetzes und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich fort.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der rechtlichen Betrachtung sehen wir keine Notwendigkeit, das Unterbringungskonzept hier in Nieder-

sachsen zu verändern. Der Verbleib von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern in den landeseigenen Unterkünften bis zu der freiwilligen Ausreise oder bis zu der zwangsweisen Rückführung hat sich durchaus bewährt. Eine Verteilung auf die Gemeinden erfolgt, wenn im Einzelfall besondere Gründe vorliegen oder die Unterbringungskapazitäten erschöpft sind.

Ich bin davon überzeugt, dass die Unterbringung von Ausländerinnen und Ausländern während des staatlichen Asylverfahrens eine originär staatliche Aufgabe ist und nicht auf die Gemeinden verlagert werden darf.

Meine Damen und Herren, gerade die von Ihnen angesprochene Entwicklung der Zugangszahlen bei Asylersuchenden und anderen aufzunehmenden Menschen lässt die Schließung der Gemeinschaftsunterkünfte nicht zu. In Niedersachsen wurden die vorhandenen Kapazitäten der landeseigenen Gemeinschaftsunterkünfte in den vergangenen Jahren sinkender Zugangszahlen angepasst. Wir können aber nicht davon ausgehen, dass die Zugangszahlen dauerhaft niedrig bleiben. Das zeigen die Zugänge für 2009 bereits sehr deutlich. Hier haben wir einen Anstieg von rund 25 % gegenüber 2008 zu verzeichnen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bereits für 2010 einen weiteren Anstieg von 10 % prognostiziert. Zudem sind aus heutiger Sicht Aufnahmeverfahren aufgrund von Beschlüssen des Rates der Europäischen Union im Rahmen von Neuansiedlungsprogrammen oder Umverteilung zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wäre eine Schließung der Gemeinschaftsunterkünfte des Landes unverantwortlich. Das gilt auch für die Kommunen. Schwankende Zugangszahlen erfordern Flexibilität und machen Gemeinschaftsunterkünfte auch dort unverzichtbar.

Einige Kommunen betreiben Gemeinschaftsunterkünfte, da diese entweder kostengünstiger sind oder aber für aufzunehmende Flüchtlinge nicht ausreichend Wohnraum auf dem Markt zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, eine Unterbringung in den Gemeinden würde bei den Ausreisepflichtigen zu einer faktischen Verfestigung des Aufenthalts führen. Die Aufgabe der Ausländerbehörden, den Aufenthalt von ausreisepflichtigen Personen zu beenden, würde durch eine dezentrale Unterbringung erschwert. Gerade durch die Beratung in den landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen konnte

eine Vielzahl von Fällen unberechtigten Aufenthalts erheblich verkürzt werden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist die Systematik dahinter!)

Insgesamt betrachtet führen die in landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften entstehenden Kosten bei gleichzeitiger konsequenter Umsetzung und Verfolgung der Ausreisepflicht zu einer wesentlich geringeren Belastung des Landeshaushalts als eine langjährige Kostenabgeltungspflicht gegenüber den Kommunen. Die betriebswirtschaftlichen Auswertungen und die Zahlen der freiwilligen Ausreise und Rückführung belegen, dass durch die Nutzung der Landeseinrichtungen die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen ständig verbessert wird und somit auch die Nachteile der dezentralen Unterbringung weitestgehend vermieden werden.

Im Jahre 2009 sind allein aus der ZAAB Niedersachsen 231 Personen mit individuell auf sie zugeschnittenen Hilfestellungen zurückgekehrt. In der Statistik 2009 zum Programm der freiwilligen Rückkehr sind für Niedersachsen 377 freiwillige Ausreisen erfasst. Ein Verbleib dieser Personen in den Kommunen hätte für das Land die Zahlung einer Kostenabgeltung nach dem Aufnahmegesetz in Höhe von rund 1 bzw. 1,6 Millionen Euro jährlich bedeutet. Diese Zahlen verdeutlichen noch einmal, dass eine Änderung des Unterbringungskonzeptes keinesfalls angebracht ist.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das steht aber so in der Antwort der Landesregierung!)

Ich komme nun noch auf die anderen Vorschläge ihres Gesetzentwurfes zu sprechen.

Hier ist festzustellen, dass eine Umsetzung der Aufnahmerichtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 entbehrlich ist, weil die Aufnahme und Versorgung ausländischer Flüchtlinge den dort geforderten Standards bereits entspricht.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Was ist mit den minderjährigen?)

Bei der Verteilung der ausländischen Flüchtlinge werden im Rahmen der Ermessensausübung bereits jetzt Kriterien wie bestehende familiäre Bindungen sowie Betreuungs-, Behandlungs- und weitere migrationspolitische oder integrationsfördernde Aspekte berücksichtigt.

Bei der Verteilung jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer ist zwischen den Belangen der Kommunen als Kostenträger, den persönlichen Le-

bensumständen der Ausländerinnen und Ausländer, den Integrationsmöglichkeiten vor Ort und den Interessen der jüdischen Landesverbände in Niedersachsen abzuwägen. Bei der 30-km-Regelung handelt es sich um eine Kannbestimmung. Diese ermöglicht es, vorgenannte Interessenlagen gegenüberzustellen und in eine Verteilentscheidung einzubeziehen. Außerdem streben wir an, dass durch die Gesamtschau aller durch das Land verteilten ausländischen Personengruppen ein pragmatischer Verwaltungsvollzug sichergestellt wird. Das Land steht hierzu mit jüdischen Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens in ständigem Dialog.

Meine Damen und Herren, abschließend stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf nicht dazu beiträgt, dass bei der Anwendung der geltenden Gesetze die Interessen von Bund, Land und Kommunen hinreichend berücksichtigt werden. Von daher bin ich schon gespannt, welche Argumente Sie im Ausschuss noch anbringen werden. Aber gehen Sie davon aus, dass wir in diesem Bereich keine Veränderungswünsche haben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Lorberg. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Bachmann. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede von Frau Lorberg wird der Innenminister nicht mehr reden müssen. Es hörte sich ganz so an, als wenn die Rede aus seinem Hause gekommen wäre.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will hier zunächst eines deutlich machen: Es gibt in dieser Frage nicht nur Schwarz und Weiß. Die Position der SPD-Landtagsfraktion ist etwas verantwortlicher, als jetzt schon Ja oder Nein zu sagen. Frau Lorberg, auch wenn Sie vornehm formuliert haben, hat ihre Rede ungefähr die gleiche Qualität wie die Rede von Herrn Bley, der jetzt schon wusste, dass man nach ernsthafter Prüfung mit Genugtuung ablehnen wird. Das war ja seine hier gebrauchte Wortwahl.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir wollen und müssen ernsthaft prüfen. Die Kollegin Polat hat deutlich gemacht - und die rückläufigen Zahlen sprechen dafür -, dass im humanitären Bereich, insbesondere bei den Regelungen nach § 3 - Unterbringung besonderer Gruppen -, Regelungsbedarf besteht. Das alles muss im Ausschuss intensiv abgefragt werden. Wir brauchen eine Bestandsanalyse, und wir müssen uns über Perspektiven der Organisation unterhalten.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der Landesrechnungshof uns in seinen Denkschriften Überkapazitäten in zentralen Aufnahmeeinrichtungen bescheinigt und da auch von einer unsachgemäßen Mittelverwendung spricht. Es ist eben sehr umstritten, was billiger ist: das Vorhalten von Kapazitäten, die vielleicht nicht nötig sind, oder die Kostenerstattung an die Kommunen.

Aber nicht alles kann dezentral gelöst werden. Deswegen sage ich, es gibt nicht nur Schwarz und Weiß. Ich stimme der Kollegin Lorberg darin zu, dass man in Fällen, in denen mit Sicherheit zu erwarten ist, dass das Asylverfahren nicht erfolgreich ausgehen wird, nicht durch dezentrale Unterbringung falsche Hoffnungen wecken sollte.

Auf der anderen Seite halten wir viel mehr Menschen für integrationsfähig und für bleibeberechtigt als dieser Innenminister mit seiner restriktiven Anwendung des Rechts.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über Standorte diskutieren, müssen wir berücksichtigen, dass wir dann natürlich immer auch über Menschen und Arbeitsplätze diskutieren. Auch in dieser Verantwortung stehen wir. Deswegen habe ich großes Verständnis für Diskussionen, wie sie mein Kollege Jürgen Krogmann über die Art und Weise der Schließung von Kloster Blankenburg in der Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit führen muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das alles veranlasst die SPD-Fraktion, eine umfassende Bestandsaufnahme und Unterrichtung im Ausschuss zu beantragen. Wir werden dazu auch eine Anhörung brauchen. Wir werden dann sachgerecht entscheiden.

In einer ersten Beratung müssen die zu klärenden Punkte auf den Tisch und nicht schon das Ergebnis, wie es hier leider bei Rednern anderer Fraktionen der Fall gewesen ist. Wir sind für eine Prüfung. Wir wissen noch nicht, an welchen Stellen wir den Gesetzentwurf mit einem Änderungsantrag opti-

mieren müssen und wollen. Wir haben großes Verständnis für den Gesetzentwurf, aber eins zu eins ist er nicht umsetzbar. Wir gehen ergebnisoffen in die parlamentarische Beratung, wie es bei solchen komplizierten Fragen selbstverständlich ist, und kennen das Ergebnis nicht schon vorweg wie Herr Bley, der jetzt sogar schon weiß, dass er - wie er es formuliert haben - den Gesetzentwurf mit Genugtuung ablehnen wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zentrale Punkt des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Unterbringungssituation. Die Kollegen haben hier schon Verschiedenes dazu gesagt.

Herr Kollege Bachmann, ich finde es faszinierend, wie Sie uns hier in Ihrer unnachahmlichen Art darstellen, dass es eine intensive Beratung im Ausschuss geben wird - das ist selbstverständlich, Herr Kollege -

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

und dass auch Sie der Meinung sind, dass der Gesetzentwurf so nicht umsetzbar ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Eins zu eins nicht!)

Das bestätigt genau das, was die Frau Kollegin Lorberg hier deutlich gemacht hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ein bisschen differenzierter war das schon, Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier um die Frage, ob wir ohne zentrale Unterbringung auskommen. Das wird im Gesetzentwurf der Grünen zumindest aus meiner Sicht so dargestellt, auch wenn sie nicht sagen, was genau die Konsequenz ist, ob es eine Basisversorgung geben soll oder ob es komplett ohne zentrale Unterbringung gehen soll. Aber ohne zentrale Stellen, wie wir sie heute in Bramsche, in Oldenburg und in Braunschweig haben,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Friedland nicht zu vergessen!)

kann es aus Sicht von CDU und FDP nicht gehen. Deswegen ist der Gesetzentwurf so, wie er von der Fraktion der Grünen vorgelegt wurde, nicht umsetzungsfähig.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Bachmann, Sie haben angesprochen, dass wir Überkapazitäten haben. Das ist einer der Gründe, warum Kloster Blankenburg in der Diskussion steht. Die Kollegin Polat hat die Schließung von Kloster Blankenburg sogar als einen ersten Schritt gefeiert. Natürlich ziehen auch wir aus einem solchen Bericht des Landesrechnungshofes Konsequenzen. Aber dass man komplett ohne zentrale Aufnahme auskommen kann, ist nicht der richtige Schluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier für die FDP-Fraktion deutlich machen, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ZAAB sehr gute Arbeit leisten und dass es Aufgaben gibt, die dort besser erledigt werden als bei dezentraler Unterbringung. Ich nenne hier beispielsweise die Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise und die Beschaffung von Passersatzpapieren.

Auf der anderen Seite geht es - neben der Frage der dezentralen Unterbringung, die im Gesetzentwurf angesprochen wird - natürlich auch um die Frage, wie zukunftsorientierte und humanitäre Unterbringung aussehen kann. Darauf möchte ich die letzte Minute meiner Redezeit verwenden. Das Leverkusener Modell ist hier von Frau Kollegin Polat angesprochen worden. Ich fände es schon interessant, uns im Ausschuss vom Innenministerium darüber Auskunft geben zu lassen, welche Erfahrungen mit dem Leverkusener Modell gemacht wurden, aber auch darüber, welche Punkte, die im Gesetzentwurf angesprochen sind, schon heute Rechtslage sind und bei uns schon heute so umgesetzt werden. Dabei werden wir auch herausfinden, ob tatsächlich ein Regelungsbedarf besteht oder nicht.

Sie haben die FDP in Bayern angesprochen. Das Positionspapier der FDP in Bayern ist in einen Entschließungsantrag von CSU und FDP gemündet.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, auch aus Sicht der FDP-Fraktion stellt sich diskussionswürdig die Frage, ob bestimmte Personengruppen überhaupt gemeinschaftsunterkunftsfähig sind.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Aber das werden wir in der intensiven Beratung im Ausschuss machen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Oetjen. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration tätig sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Sehe ich andere Voten? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Frauenpolitik in Niedersachsen: Quo vadis? - Frauenressort ausbauen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1756 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/2499

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich kann die Beratung somit gleich eröffnen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Twesten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Englischen gibt es das Sprichwort: You never get a second chance for a first impression.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich kann Sie kaum verstehen. Das liegt aber wohl an der Mikrofonanlage. Denn es ist hier verhältnismäßig ruhig.

Elke Twesten (GRÜNE):

Okay. - Im Englischen gibt es das Sprichwort: You never get a second chance for a first impression. - Ich sage das nicht, weil ich denke, dass Englisch hier in Niedersachsen bald die zweite Landessprache wird, auch wenn es dafür das eine oder andere Vorzeichen gibt. Nein, es geht um etwas anderes.

Es geht um das Verhältnis der neuen Ministerin Aygül Özkan zur Frauenpolitik. Es geht darum, welche Bedeutung dieses Thema in ihrem politischen Plan hat. Unser Antrag hat den Ausbau des Frauenressorts zum Ziel und führt zu der Frage: Welchen Stellenwert räumen Sie der Frauenpolitik ein?

Zu Frau Özkan muss ich leider sagen: Der erste Eindruck ist kein guter.

(Zurufe von der CDU: Was? - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Was heißt das denn?)

Vorweg: Natürlich muss man einer Ministerin Zeit einräumen. Frau Özkan hätte aber die Chance, moderne Gleichstellungspolitik gleich von Anfang an zu einem Topthema zu machen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das können Sie doch gar nicht beurteilen!)

Tatsächlich gehört es nicht einmal - Sie waren nicht im Ausschuss! - zu den Schwerpunkten ihrer Politik, wie unlängst zu erfahren war.

Ich möchte aufzählen, was mir nicht gefällt: die Herabstufung des Ressorts von einer eigenständigen Abteilung zur Referatsgruppe. Das ist ganz klar eine Abwertung der Frauenpolitik unter Schwarz-Gelb! Wer an der Spitze die Koordinatorin streicht, die sich jenseits vom Tagesgeschäft mit dem Überbau, mit Visionen und Konzepten beschäftigt, führt den Bedeutungsverlust der Frauenpolitik geradezu schleichend herbei. Dabei gibt es jede Menge zu tun. Ich zitiere die HAZ vom 10. Oktober 2009:

„Erst waren die Frauen der Landesregierung noch ein eigenes Ministerium wert, dann immerhin noch eine eigenständige Fachabteilung und bald könnte es nicht mal mehr das sein.“

(Heiner Schönecke [CDU]: Welche Landesregierung war das denn?)

Frauen sind nicht nur Mütter. Die Reduzierung von Frauenpolitik auf Familienpolitik ist ein Rückschritt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schwarz-Gelb setzt längst Erreichtes aufs Spiel und vernichtet wichtiges Know-how.

(Zuruf: Das stimmt doch nicht!)

Wir brauchen keinen Ausverkauf von Frauenpolitik, sondern eine neue Sicht auf Gleichstellungsfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Landesverwaltung und Politik haben hier eine wichtige Steuerungsfunktion und sollten zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und veränderten gesellschaftlichen Realitäten vermitteln. Das wäre die Aufgabe eines ressortübergreifenden Gleichstellungskabinetts. Deswegen müssen wir diesen Antrag stellen und sprechen uns für die Beibehaltung der Abteilung „Frauen“ und für ein Gleichstellungskabinetts aus.

Meine Damen und Herren, eine moderne Gesellschaft lässt sich ganz klar am Stand der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erkennen. Frauenpolitik ist umso erfolgreicher, je höher der Stellenwert von Gleichstellungspolitik ist. Sie haben jetzt die Wahl, bestehende Ungleichheiten zu erhalten oder Gleichstellung voranzubringen.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Özkan, ich möchte Sie bitten: Korrigieren Sie Ihren ersten Eindruck, den wir von Ihnen haben! Seien Sie mutig in Ihrem Amt, und setzen Sie als Ministerin nicht die systematische Demontage der Frauenpolitik in Niedersachsen fort!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Elke Twesten (GRÜNE):

Schaffen Sie angemessene Strukturen für eine wirksame Frauenpolitik! Ich biete Ihnen hierzu meine Unterstützung an.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Twesten. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau König. Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen beinhaltet Zukunftsträume und Visionen: Einsetzung eines Gleichstellungskabinetts - was genau soll das sein? - und das Frauenressort ausbauen. Er kommt aber schnell wieder zur Realität und zur jetzigen Situation zurück mit der Forderung: Die Abteilung 2 „Frauen“ im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit soll nicht aufgelöst werden.

Die geplante Umwandlung der Abteilung „Frauen“ in das Ressort „Frauen und Gleichstellung“ zeigt wieder einmal deutlich den Stellenwert von Frauenpolitik hier in Niedersachsen auf. Da gibt es auch kein Schöngerede, dass sich nur auf der Leitungsebene etwas ändere. Fakt ist: Die Abteilungsleiterin scheidet aus dem Dienst aus. Die Leitungsaufgaben werden auf eine Referatsleitung übertragen. Wem diese in der Hierarchie unterstellt ist, ist noch offen. Und der Name „Frauen“ verschwindet in der Ausschusstitulierung.

Auch wenn immer wieder hervorgehoben wird, dass Gender Mainstreaming das Leitprinzip dieser Landesregierung ist: Niedersachsen ist garantiert kein Leuchtturm in Frauenpolitik und Geschlechtergerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichstellung ist noch weit entfernt. Schauen wir uns doch einmal die Historie und den Istzustand der Landespolitik hier auf Landesebene an! 1990: Einrichtung eines Frauenministeriums. Acht Jahre später wird es unter SPD-Leitung wieder aufgelöst und dem Ministerium Soziales zugeordnet. Und wo sind wir Frauen da wieder gelandet? - Da, wo wir garantiert nicht hinwollten. In Sachen Soziales heißt es: Da sind wir Frauen kompetent. Wenn schon Auflösung, die die Linken wie auch die Gewerkschaften ablehnen, dann hätte Frauenpolitik - das sage ich hier einmal ganz provokant - doch bei Wirtschaftspolitik angesiedelt werden sollen! Da können wir noch Gleichstellung im Erwerbsleben gebrauchen. Da gibt es etwas zu tun!

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Zuordnung, dass immer wieder Frauenpolitik mit Familien- und Sozialpolitik verwechselt und durcheinandergemischt wird, ist einfach verheerend. Meine persönliche Meinung dazu ist: Ich empfinde das als diskriminierend.

Meine Damen und Herren, der Sozialausschuss ist auch in Norwegen gewesen. Schade, dass die

Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP anscheinend in Sachen Frauen- und Gleichstellungspolitik nichts mitgenommen haben.

(Zuruf von der CDU: Sie waren doch gar nicht da!)

- So hat es mir mein Kollege Patrick Humke-Focks berichtet.

Oder hat Ihnen das gar eine Welt gezeigt, die Sie garantiert nicht wollen? - Das hinterfrage ich hier einmal so ganz kritisch:

(Beifall bei der LINKEN)

So eine Frau am heimischen Herd, die den Mann in der beruflichen Karriere unterstützt, die sich, so wie Frau König von der FDP das manches Mal sagt, etwas hinzuverdient, die gar nicht mehr als 400 Euro im Niedriglohnsektor verdienen will, die mit der prekären Beschäftigung zufrieden ist, auf einen Klebeeffekt im Betrieb hofft - das mag vielleicht für manche Männer bequem sein und lässt sich für die Wirtschaft rechnen. Aber die Frauen werden dadurch um die Möglichkeit gebracht, ihr Leben selbstständig zu gestalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Frauen dürfen nicht länger auf der Verliererschiene sein.

(Zuruf von der CDU: Wo leben Sie eigentlich?)

Die Forderung der Grünen geht uns gar nicht weit genug.

(Glocke der Präsidentin)

Langfristig sagen wir:

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Frau König!

Marianne König (LINKE):

Es muss wieder ein Frauenministerium eingerichtet werden, das alle Kabinettsvorlagen überprüft und ein Vetorecht hat. Nur so kann auch einmal ein Haushalt hier im Land Niedersachsen frauengerecht gestaltet werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wie immer ist die Frauenpolitik in diesem Plenum der letzte Tagesordnungspunkt!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Groskurt. Sie haben das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde im Oktober 2009 eingebracht aus der Sorge heraus, dass die jetzt im Juni 2010 frei werdende Stelle der Abteilungsleiterin Abteilung 2 „Frauen“ nicht wiederbesetzt würde. Diese Sorge teilte die SPD-Fraktion im Oktober 2009. Alle netten Worte, die zur Beruhigung beitragen sollten, waren aber nicht wirklich dazu geeignet. Leider kann ich auch heute nicht sagen, dass wir jetzt, nach den bekannt gewordenen Veränderungen in der Abteilung 2, sorgenfrei wären und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erledigt wäre, was ich gerne sagen würde.

Warum ist er nicht erledigt? - Die Abteilung 2 „Frauen“ im Ministerium besteht zwar wie im Antrag gefordert weiter. Die Abteilungsleiterinnenstelle wurde aber offensichtlich eingespart. Die logische Folge der Stelleneinsparung bedeutet: Abteilungsstatus weg, Referatsgruppe im luftleeren Raum und in Wartestellung auf die Zusammenführung mit einer anderen Abteilung. Der Kern der Entscheidung ist ein stufenweiser Rückschritt in der Frauenpolitik.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Das bedeutet weiter: Die Landesregierung erfüllt nicht den Verfassungsauftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Hier kommt der Überschrift des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine tiefe Bedeutung zu: Quo vadis? Wohin gehst du? Wohin gehen Sie, Frau Ministerin? - Nach Ihren ersten Schritten zu urteilen, jedenfalls nicht vorwärts in Richtung Gleichstellung der Frauen. Sie schwächen eine Abteilung in Ihrem Haus, indem Sie ihr keine Abteilungsleiterin zusprechen. Wohin gehen Sie, Frau

Ministerin, wenn im nächsten Jahr eine weitere Abteilungsleiterin in Ihrem Haus in den Ruhestand geht? Werden Sie auch diese Abteilungsleiterinnenstelle einsparen? Ist Ihnen bewusst, dass Sie sich immer weiter von Ihrer eigenen Aussage entfernen, Frauen in Führungspositionen bringen zu wollen? - Sie erklären öffentlich, dass Sie mehr Frauen in Führungspositionen bringen wollen. In Ihrem eigenen Haus machen Sie aber gerade das Gegenteil. Sie streichen eine Führungsposition für eine Frau. Im Organigramm Ihres Ministeriums wird unter Abteilung 2 „Frauen“ N. N. stehen. Sind Sie sich der Tragweite dieser Entscheidung bewusst? Ist es Ihnen vor diesem Hintergrund nicht peinlich, öffentlich zu erklären, dass Sie mehr Frauen in Führungspositionen bringen wollen, dass mehr Frauen in Verwaltungen führen sollen?

Sehr geehrte Frau Ministerin, allein durch Pressemitteilungen können Sie dieses Land nicht mitregieren.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie müssten doch wissen, dass Frauen klug sind, ein gutes Gedächtnis haben und lange leben. Wenn Sie die Frauen weiter so an der Nase herumführen wollen, wird Ihre Karriere sehr schnell einen heftigen Knick bekommen. Das wäre doch schade für Sie, oder?

Nun zum Abstimmungsverhalten der SPD: Trotz der grundsätzlichen Unterstützung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wir uns enthalten.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Wir sind der Meinung, dass die Forderung, ein Gleichstellungskabinett zu bilden, noch nicht ausgereift ist. Außerdem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, würde dieses Ansinnen die Landesregierung total überfordern, was wiederum bedeuten würde, dass dann noch mehr durcheinandergeschiebt, verschoben wird, liegen bleibt und dass noch weniger Fortschritt für die Frauen erzielt wird. Das Ministerium ist ja offensichtlich nicht einmal in der Lage, den Status quo zu erhalten, der auch nicht gerade zu besonders erfolgreichen frauenpolitischen Entscheidungen führt.

Sehr geehrte Frau Ministerin Özkan, zeigen Sie, dass Sie Herrin im Hause sind! Lassen Sie sich nicht in Sparzwänge drängen, die Ihnen und den Frauen schaden! Und falls Sie bei der Durchsetzung Ihrer Forderungen Probleme mit Ihren Kabi-

nettskollegen haben sollten, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Opposition. Sie werden höchstwahrscheinlich großes Verständnis bekommen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Groskurt. - Nun spricht Frau Kollegin Pieper für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben viel über Frauenpolitik gehört. Ich möchte aber auf etwas Grundsätzliches zurückkommen. Es geht darum, dass die Verschlinkung der Ministerialverwaltung bis 2013 weiterhin oberstes Ziel dieser Landesregierung ist. Wenn dabei eine frei gewordene Stelle - egal, wo - einer Überprüfung unterzogen wird, so wie jetzt die Abteilungsleitung 2 „Frauen“ im Sozialministerium aufgrund einer Pensionierung ebenfalls überprüft wird, ist dies eine legitime und nachvollziehbare Handlung.

(Zustimmung bei der CDU)

Hierbei ergeben sich u. a. folgende Fragestellungen: Neubesetzung ja oder nein, mögliche Veränderungen von Rahmenbedingungen oder aber auch Effizienzsteigerung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsweisen durch Zusammenlegung von Referaten. - Das begrüßen wir von der CDU-Fraktion sehr, da es uns ein wichtiges Anliegen ist, eine moderne und effiziente Verwaltung vorzuhalten. Das sind wir nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig, sondern auch unseren Steuerzahlern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Worum geht es aber in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen? - Dort heißt es:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Gleichstellungskabinetts zu bilden. In diesem Kabinettsausschuss sind Fragen der Gleichstellung ressortübergreifend“

- ich betone „ressortübergreifend“ -

„aufzugreifen und zu erörtern.“

Im ersten Moment sagt man sich als frauenpolitische Sprecherin: „Ja, das ist nachvollziehbar“, zumal wir Frauen das Ziel verfolgen, dass Gleichberechtigung endlich einen Zustand von Normalität erhält.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei genauerer Betrachtung des Antrags hingegen wird nachweislich belegt, dass gerade diese Landesregierung einen besonderen Wert auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen und Männer legt. Bereits in § 2 GGO ist dies als durchgängiges Leitprinzip festgelegt: Alle Kabinettsvorlagen und Gesetzesbegründungen müssen Ausführungen zur Gleichstellung enthalten. Darauf legt die Abteilung „Frauen“ besonderen Wert.

(Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Es ist nachweislich belegt, dass bereits Anfang 2002 eine Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming unter Führung des Sozialministeriums einberufen wurde und seitdem die Fortentwicklung des Programms in enger Abstimmung mit dem Kabinettsressortübergreifend - und das ist der entscheidende Punkt - vollzogen wird. Es ist auch nachweislich belegt, dass jedes Ministerium über Frauenbeauftragte verfügt, die sich untereinander austauschen und unter fachkundiger Leitung des Sozialministeriums stehen.

Schaut man nun in den Evaluationsbericht des IES, so kann man sogar feststellen, dass der Abbau von Personalstellen während der Verwaltungsreform nicht zulasten der Frauen gegangen ist. Vielmehr ist der Frauenanteil um 6,5 % gestiegen - mit Ausnahme des höheren Dienstes; das sage ich ganz kritisch.

Meine Damen und Herren, hier bedarf es natürlich noch einer Weiterentwicklung. Das hat unsere Sozialministerin Aygül Özkan mit ihrem Programm „Fit für Führung“ bereits aufgegriffen. Von daher verstehe ich die eben geäußerte Kritik überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ebenso hat sie weitere Akzente gesetzt, indem sie die neue Referatsgruppe in Referatsgruppe „Frauen und Gleichstellung“ umbenannt hat, um den Fokus weiterhin kontinuierlich auf die Frauenförderung zu richten. Die Referatsgruppe ist dem Staatssekretär unterstellt, hat also einen besonderen Stellenwert.

Kommen wir aber noch einmal auf den Antrag der Fraktion der Grünen zurück, und zwar auf die For-

derung nach der Gründung eines Gleichstellungskabinetts! In keinem anderen Bundesland, auch nicht im Bund oder in der EU gibt es ein Gleichstellungskabinetts.

(Zustimmung bei der CDU)

Man hat darauf verzichtet, um Doppelungen zu vermeiden. Vielmehr hat man auf ressortübergreifende Arbeit als wichtiges Steuerungsinstrument zurückgegriffen, und federführend sind die Sozialministerien. Es hat als Ausnahme in der EU, nämlich in den Niederlanden, einmal einen Kabinettsausschuss für Emanzipation gegeben. Aber diesen hat man 1991 bereits wieder eingestellt. Also gibt es so etwas nirgendwo.

Zusammenfassend können wir als CDU sagen, dass viel dafür getan wurde, um gerade die Gleichstellung der Frau kontinuierlich fortsetzen und wichtige Belange von Frauen zu berücksichtigen. Die Landesregierung ist unserer Meinung nach auf einem guten Weg, und wir lehnen aus diesen Gründen den Antrag ab, da er überflüssig ist.

Abschließend möchte ich noch eines bemerken, was Sie, lieber Herr Schwarz, in der Ausschusssitzung sehr deutlich gemacht haben: Die Bildung eines Gleichstellungskabinetts liegt in der Organisationshoheit der Landesregierung und somit nicht in der Zuständigkeit des Parlaments.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das heißt aber nicht, dass man nicht gute Ideen vortragen kann, oder?)

Liebe Frau Twesten, Ihr Antrag entbehrt jeder Grundlage.

(Zustimmung bei der CDU)

Er ist gespickt mit Vermutungen, Unterstellungen und bedauerlicherweise wieder einmal mit viel Polemik. Ich finde, das ist der Frauenförderung nicht dienlich und verhindert auch vieles. Wir alle sollten hingegen Wert darauf legen, dass die fortschrittliche Arbeit noch mehr Gewicht erhält. Dies können wir jedoch nur erreichen, wenn wir entsprechend handeln. Und da zitiere ich Sokrates: „Eine Frau, gleichgestellt, wird überlegen.“ Unsere Überlegungen haben dazu geführt, ein fundiertes Handlungskonzept umzusetzen. Damit sind wir auf einem guten Weg, und dies werden wir auch konsequent weiterführen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf Frau Kollegin Pieper erhält Frau Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort für anderthalb Minuten. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Frau Pieper, ich kann Ihre Ausführungen so leider - oder glücklicherweise - nicht im Raume stehen lassen. Sie tun ja gerade so, als lebten wir hier in einem Frauenwunderland. Davon merke weder ich etwas noch merken davon etwas viele Frauen hier in diesem Land, die sich mit den aktuellen Problemen herumschlagen müssen.

(Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Seit dem Regierungsantritt von CDU und FDP ist es nicht gelungen, Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zu finden. Dann hätten wir in Niedersachsen kein Problem im Hinblick auf Geburtenraten, dann gäbe es in Niedersachsen keine Lohnungleichheiten von 23 %, und dann wäre auch das Berufswahlverhalten von jungen Frauen in unserem Land ein anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mir nicht überzeugend darlegen können, wie Sie diesen bestehenden Ungleichheiten - ich habe nur ein paar herausgegriffen - in Zukunft begegnen wollen.

Ein Gleichstellungskabinetts hat einen ganz besonderen Charme. Koordinieren muss das Frauenministerium, und alle anderen Ministerien sind beteiligt, wenn es um Frauenfragen geht. Darum geht es! Wenn Sie das noch nicht begriffen haben - es tut mir leid -, dann ist Ihre Frauenpolitik bestimmt nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Pieper möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Frau Twesten, Sie sprechen immer vom Gleichstellungskabinetts, das doch bitte ressortübergreifend arbeiten soll. Ich wiederhole es noch einmal: In § 2 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Ministerien

ressortübergreifend arbeiten. Von daher ist diese Forderung überflüssig.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen uns auch nicht mit irgendwelchen Dingen herumschlagen. Ich glaube, das mussten Sie in der Vergangenheit oft genug. Ich zitiere einmal aus dem Buch „Damenwahl“ von Alice Schwarzer: „Unter Rot-Grün gab es kein peinliches Wort als ‚Frauen‘“. Wenn eine Politikerin das aussprach, war sie ruiniert. Es war vorbei. Deshalb sprach es auch keine mehr aus. Dann verweist sie noch auf die SPD. Ich erinnere an das Kanzlerwort „Gedöns“, an die „Ministerin für Gedöns“.

Das, was Sie heute vorbringen, hätten Sie schon lange Jahre sagen können.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, SPD und Grüne, auch bei Ihnen war es ein peinliches Wort. Also, das ist Blödsinn.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 19.55 Uhr bis 19.57 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Riese. Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Herr Kollege Riese, warten Sie ruhig. Ich schenke Ihnen weitere zwei Minuten, wenn es nicht ruhiger wird. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Ihren Ausführungen werden wir komplett zuhören können.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe. Herr Oesterhelweg! Frau Ernst spricht noch von „Remmidemmi“. Aber jetzt wird es schon ruhiger. - Herr Riese, bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Frau Twesten nicht gelungen, dem Niedersächsischen Landtag oder auch dem zuständigen Fachausschuss klarzumachen, was ein Gleichstellungskabinetts eigentlich sein sollte. Warum das nicht gelingen konnte, ergibt sich aus der Lektüre des Antrags; denn dort ist in einem

Satz vom „Gleichstellungskabinetts“ und im nächsten Satz ohne weitere Erläuterung vom „Kabinettsausschuss“ die Rede. Da ist schon sprachliche Stringenz nicht vorhanden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Vielleicht hätten Sie sich da mal besser informiert, Herr Riese, bevor Sie sich mit so etwas aufhalten!)

Wir durften ja gerade hier den Ausführungen der Kollegin Twesten noch einmal lauschen. Ich glaube und hoffe, dass wir alle uns völlig einig darin sind, dass wir eine rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern, von Männern und Frauen benötigen und dass eine tatsächliche Gleichstellung nicht ein Gegenstand der Unmöglichkeit ist - das will ich nicht sagen -, aber doch ein sehr schwieriger ist, weil es nun einmal naturgegebene geschlechtliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]: Potz Blitz!)

Aus diesen natürlichen Unterschieden - - -

(Unruhe - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Riese, gedulden Sie sich! Die Uhr ist angehalten. Wir haben jede Menge Zeit.

(Anhaltende Unruhe)

Herr Riese, bitte schön!

Roland Riese (FDP):

- - - resultieren Aufgaben für die Politik, deren wir uns in Niedersachsen ja auch annehmen. Ich spreche beispielsweise von Aufgaben der Kinderbetreuung, die in hervorragender Weise organisiert werden muss,

(Lachen und Zurufe von der SPD und bei den GRÜNEN)

damit es möglich ist, Mutterschaft und Berufstätigkeit zu vereinbaren und dass Karriereunterbrechungen durch Mutterschaft weniger werden - bis dahin, dass sie gar nicht mehr stattfinden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Keine Schwangerschaften mehr! Jawohl! Das hatten wir schon!)

Meine Damen und Herren, Gleichstellungspolitik ist ein anderes Feld. Gleichstellungspolitik muss sich

mit Bereichen beschäftigen, in denen Frauen mögliche rechtliche Defizite gegenüber Männern erleiden müssen, und muss diese Defizite abbauen, wo aber auch Männer möglicherweise tatsächliche Defizite gegenüber Frauen erleiden; auch diese Defizite müssen abgebaut werden. Genau das ist Gleichstellungspolitik.

Verehrte Frau Twesten, ich habe im Ausschuss *nicht* gefordert, dass es eine Abteilung für Männerpolitik geben solle. Das ist eine schlichte Geschichtsklitterung. Sie haben das in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Frau Pieper hat von dieser Stelle erfreulicherweise schon ausgeführt, dass die innere Organisation der Landesverwaltung eine Aufgabe der Regierung und keine des Parlamentes ist. Ich teile ich Ihnen mit, dass ich als Parlamentarier von der Regierung erwarte, dass sie sich so effizient wie möglich - d. h. mit so wenig teuren Führungsstellen wie möglich - organisiert. Ich freue mich, dass sie das sozialverträglich tut, wie dies in dem in Rede stehenden Verfahren geschieht. Das ist ohne Zweifel der richtige Weg.

Über die Vorstellung, was denn ein Gleichstellungskabinett sei, können wir nach der Ablehnung dieses Antrags gerne miteinander weiter diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Riese. - Zu einer Kurzintervention haben sich Herr Wenzel und Frau Twesten gemeldet. Sie müssen sich verständigen, wer von Ihnen sprechen möchte. - Frau Twesten, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit für Ihre Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Kollegen Riese. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Riese, mir liegt gerade das Protokoll vor:

„Vorsitzender ... Riese ... legte Wert auf die Feststellung, dass er nicht die Einrichtung - - -“

(Zurufe von der CDU und von der FDP: War das eine nicht öffentliche Ausschusssitzung?)

- Moment! Herr Riese - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bleiben Sie ganz ruhig! Bevor es weitere Ärgernisse gibt, sagt Frau Kollegin Twesten genau, aus welchem Protokoll sie zitieren möchte.

Elke Twesten (GRÜNE):

Aus dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit am 4. November 2009.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

War das eine öffentliche Sitzung oder eine nicht öffentliche Sitzung?

Elke Twesten (GRÜNE):

Das war der öffentliche Teil.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Öffentlicher Teil! Damit sind alle Unklarheiten beseitigt. Frau Twesten!

Elke Twesten (GRÜNE):

Dort hat sich Herr Riese eindeutig dafür ausgesprochen, dass es dann, wenn wir uns für eine Frauenabteilung so stark machen, auch eine Männerabteilung geben müsse.

(Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Ganz klar!

Ich will Ihnen aber eigentlich in anderer Beziehung auf die Sprünge helfen, und zwar haben Sie im Ausschuss vergeblich versucht, mir zu erklären, wie wunderbar Ihre Frauenpolitik dank des Leitprinzips Gender Mainstreaming funktioniert. Gender Mainstreaming ist bestimmt kein schlechtes Element, um sich leiten zu lassen. Aber ich vermisse hier die messbaren Ergebnisse.

Herr Riese, natürlich haben Sie recht. Die offizielle Definition setzt genau da an, weil es eben keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

(Glocke der Präsidentin)

Aber wenn es der Spitze einer Behörde ernst ist, dann kann sie mithilfe von Gender Mainstreaming tatsächlich etwas bewegen. Nur - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, das waren die anderthalb Minuten für die Kurzintervention.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Riese möchte nicht antworten.

Damit rufe ich die letzte Wortmeldung für heute auf. Frau Ministerin Özkan, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ministerium, an dessen Spitze ich seit etwas mehr als fünf Wochen stehe, heißt „Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration“. Zusammen mit dem Baubereich sind das sechs ganz wesentliche Politikfelder in Niedersachsen, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß nicht, Frau Twesten, ob wir im gleichen Ausschuss waren. In dem Ausschuss, in dem ich war und mich vorgestellt habe, habe ich das noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht. Insofern verwundert mich das.

Frau Groskurt, wenn Sie von Pressemitteilungen sprechen: Ich glaube, dass es die Oppositionsfraktionen waren, die hierzu Pressemitteilungen herausgegeben haben. Deswegen ist es merkwürdig, dass hier über die Presse gesprochen wird.

Ich möchte Ihnen gerne aufzeigen, dass es der Landesregierung um die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern geht und dass dies eine wesentliche Aufgabe ist. Ich stehe als Frauenministerin dafür ein, dass Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen geübt und gelebt wird.

(Beifall bei der CDU)

Das ist keine Frage der Organisationsform. Wir reden hier nicht über die Organisationsform, wenn wir über Inhalte der Frauenpolitik sprechen. Wir haben heute im Kabinett beschlossen - ich bin froh, dass das Kabinett dem Vorschlag gefolgt ist -, dass wir die Abteilung „Frauen“ in eine Referatsgruppe umwandeln, sie dem Staatssekretär unterstellen und insofern keinen Unterschied zu der vorangegangenen Organisationsform machen. Wir haben hier eine direkte Anbindung an den Staatssekretär, womit die Bedeutung weiterhin hervorgehoben ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben mit dieser Organisationsform weiterhin eine Eigenständigkeit. Damit befinden wir uns auch im Einklang mit der Resolution des Landesfrauenrates vom 6. November 2009, die explizit darauf hingewiesen hat. Wir haben zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass wir die Frauenabteilung

oder -referatsgruppe mit irgendeiner anderen Abteilung zusammenlegen werden. Insofern weiß ich nicht, woher die Grünen oder die SPD eine solche Aussage haben oder meinen ableiten zu wollen. Ich glaube, hierbei geht es um eine Legendenbildung, und der will ich vorbeugen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte hier noch einmal betonen, dass nun eine verdiente Mitarbeiterin in den Ruhestand wechselt und dass wir mit der bisherigen Stellvertreterin, die bisher gute Arbeit geleistet und inhaltlich ausgefüllt hat, weiterhin eine Referatsgruppenleiterin haben, die das sehr gut ausfüllen wird. Ich mache mir überhaupt keine Sorgen, dass sich hierbei in der Politik, in der inhaltlichen Arbeit etwas ändern wird.

Kommen wir am Ende zum Gleichstellungskabinett: Diese Forderung könnte nur den Sinn haben, Fachthemen zwischen mehreren betroffenen Ressorts vernetzt zu behandeln. So habe ich das aufgenommen. Dann sage ich: Das geschieht längst! Da brauchen wir kein Gleichstellungskabinett; denn ich sehe, wie über eine Steuerungsgruppe Führungskräfte anderer Ressorts und des Landesrechnungshofes, Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten und andere Vertreterinnen mit einbezogen sind. Wir haben eine Vernetzung. Wir haben eine Zusammenarbeit im Bereich des Sozialministeriums und des Innenministeriums. Wir haben eine Zusammenarbeit im interministeriellen Arbeitskreis. Wir haben ein Mentoringprogramm für den gehobenen Dienst aufgelegt, an dem sich 30 Frauen beteiligt haben. Wir werden seine Bedeutung evaluieren.

Ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg. Daran wird sich nichts ändern. Ich lade Sie, die Oppositionsfraktionen, ein: Kommen Sie mit konstruktiven, inhaltlichen Vorschlägen für eine moderne Frauenpolitik, wie wir Frauen mehr ins Erwerbsleben bringen können, wie wir Frauen in Führungspositionen bringen können, wie wir Frauen in die Wissenschaft bringen und stärken können! Da werden Sie bei uns immer offene Türen und Tore vorfinden - mit mir an der Stelle sowieso; denn ich lebe die Gleichstellungspolitik, ich lebe die Frauenpolitik. Ich lade Sie herzlich ein, mit dabei zu sein.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Ihnen in der Drs. 16/1756 vorliegt, ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Herzlichen Dank. Für heute haben wir unsere Tagesordnung abgearbeitet. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend und viele interessante Gespräche und bedanke mich für die Geduld bis immerhin 20.09 Uhr.

Tschüss, bis morgen!

Schluss der Sitzung: 20.09 Uhr.